

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Philipps-Universität Marburg
Ggf. Standort	

Teilstudiengang 01	Language, Discourse and Power (Hauptfach)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	102		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2024		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Dr. Anne-Kristin Borszik
Akkreditierungsbericht vom	14.06.2024

Teilstudiengang 02	Language, Discourse and Power (Nebenfach)		
Abschlussbezeichnung	(richtet sich nach dem Hauptfach)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2024		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Akkreditierungsbericht: Bündel „Language, Discourse and Power“ (HF), „Language, Discourse and Power“ (NF), „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.), „Nah- und Mitteloststudien“ (HF), „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.), „Islamwissenschaft“ (M.A.), „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)

Studiengang 03	Nah- und Mitteloststudien (international)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30-70	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	Nah- und Mitteloststudien		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.) (Hauptfach)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	102		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2024		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30-70	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 05	Nah- und Mitteloststudien		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 06	Islamwissenschaft		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2013		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 07	Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	12,2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/15- WS 2019/20		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	10
Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF)	10
Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF)	11
Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)	12
Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF).....	13
Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.).....	14
Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.).....	15
Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)	16
Kurzprofile der Studiengänge	17
Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF)	17
Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF)	18
Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)	19
Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF).....	20
Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.).....	21
Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.).....	22
Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)	23
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	24
Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF)	24
Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF)	25
Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)	26
Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF).....	27
Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.).....	28
Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.).....	29
Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)	30
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	31
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	31
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	32
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	34
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	36
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	37
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	38
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	39
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	40
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	40
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	41
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	41
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	42
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	42
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	58
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	58
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	83

2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	91
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	97
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	104
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	119
2.2.7	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	129
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	132
2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	138
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	138
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	148
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	155
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	155
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	155
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	155
III	Begutachtungsverfahren	156
1	Allgemeine Hinweise	156
2	Rechtliche Grundlagen	156
3	Gutachtergremium	156
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	156
3.2	Vertreterin der Berufspraxis	157
3.3	Vertreter der Studierenden	157
IV	Datenblatt	158
1	Daten zu den Studiengängen	158
1.1	Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF)	158
1.2	Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF)	158
1.3	Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)	159
1.4	Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF)	160
1.5	Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)	161
1.6	Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.)	162
1.7	Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)	164
2	Daten zur Akkreditierung	166
2.1	Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF)	166
2.2	Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF)	166
2.3	Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)	166
2.4	Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF)	166
2.5	Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)	166
2.6	Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.)	167
2.7	Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)	167
V	Glossar	168
	Anhang	169

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Curriculum): Aus dem Bachelorstudium müssen mindestens 48 ECTS-Punkte spezifisch in den Fächern Politik- bzw. Wirtschaftswissenschaft (oder alternativ in Modulen anderer Fächer, die mit den theoretischen Grundlagen und qualitativen wie quantitativen Methoden aus dem wirtschafts- bzw. politikwissenschaftlichen Kern-Kanon kongruieren) nachgewiesen werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF)

Die Philipps-Universität Marburg (UMR) ist die älteste und traditionsreichste Hochschule in Hessen und verfügt über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, das vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet. Die Philipps-Universität begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen.

Mit Beginn zum Wintersemester 2022/23 hat die Universität Marburg Kombinationsstudiengänge im Sinne einer Haupt- und Nebenfachstruktur auf Bachelorebene eingerichtet. Der sechssemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und Nebenfach zusammen. Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und zwei Nebenfächern zusammen. Die Kombinationsstudiengänge waren im Jahr 2022 Gegenstand einer Strukturbegutachtung. Mit Beschluss vom 31.03.2023 hat der Akkreditierungsrat den Kombinatorischen Bachelorstudiengang (B.A./B.Sc.) an der Universität Marburg akkreditiert.

Der Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF) ist am Institut für Anglistik und Amerikanistik des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien angesiedelt. Die Studierenden erhalten eine intensive linguistische Ausbildung im Bereich der angewandten empirischen Linguistik. Insbesondere fokussiert der Studiengang auf die Interaktion von Sprachverwendung und Machtstrukturen sowie von Sprachverwendung und gesellschaftlichen Strukturen und befähigt die Studierenden in besonderer Weise dazu, die Rolle der Sprache bei gesellschaftlichen und auf vielerlei Weise mediatisierten Aushandlungsprozessen sowie ihre Rolle beim Entstehen, beim Erhalt und beim Verändern von Machtstrukturen wissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu beschreiben und zu reflektieren. Zudem verfügen die Absolvent:innen über sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Der Umgang mit den Konzepten und Methoden der modernen empirischen angewandten Linguistik befähigt die Absolvent:innen zu kritischem Denken.

Der Studiengang sieht unter anderem projektbasierte sowie interaktiv und kommunikativ orientierte Veranstaltungen und eine berufsorientierende Pflichtveranstaltung sowie ein verpflichtendes Praktikum vor.

Zielgruppe des Studiengangs sind an den Themen des Hauptfachstudiengangs Interessierte, die in einem Kombinationsbachelorstudiengang der Universität Marburg eingeschrieben sind.

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF)

Die Philipps-Universität Marburg ist die älteste und traditionsreichste Hochschule in Hessen und verfügt über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, das vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet. Die Philipps-Universität begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen.

Mit Beginn zum Wintersemester 2022/23 hat die Universität Marburg Kombinationsstudiengänge im Sinne einer Haupt- und Nebenfachstruktur auf Bachelorebene eingerichtet. Der sechssemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und Nebenfach zusammen. Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und zwei Nebenfächern zusammen. Die Kombinationsstudiengänge waren im Jahr 2022 Gegenstand einer Strukturbegutachtung. Mit Beschluss vom 31.03.2023 hat der Akkreditierungsrat den Kombinatorischen Bachelorstudiengang (B.A./B.Sc.) an der Universität Marburg akkreditiert.

Der Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF) ist am Institut für Anglistik und Amerikanistik des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien angesiedelt.

Studierende des Nebenfachs werden dazu befähigt, die Rolle der Sprache bei gesellschaftlichen und auf vielerlei Weise mediatisierten Aushandlungsprozessen sowie ihre Rolle beim Entstehen, beim Erhalt und beim Verändern von Machtstrukturen wissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu beschreiben und zu reflektieren. Der Studiengang zeichnet sich durch einen besonders hohen Anteil an Wahlpflichtmodulen (36 von 48 ECTS-Punkten) aus und gibt auf diese Weise Studierenden mit ganz unterschiedlichen Hauptfächern (z.B. stärker oder weniger stark linguistisch geprägt) die Möglichkeit, sich mit Fragen der Interaktion von Sprachverwendung und Machtstrukturen sowie von Sprachverwendung und gesellschaftlichen Strukturen zu beschäftigen. So können die Studierenden linguistische, empirische bzw. kommunikationsbezogene Foki setzen.

Zielgruppe des Studiengangs sind an den Themen des Nebenfachstudiengangs Interessierte, die in einem Kombinationsbachelorstudiengang der Universität Marburg eingeschrieben sind.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)

Die Philipps-Universität Marburg ist die älteste und traditionsreichste Hochschule in Hessen und verfügt über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, das vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet. Die Philipps-Universität begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen.

Der Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.) wird vom Centrum für Nah- und Mitteloststudien (CNMS) angeboten. Das CNMS stellt eine seit 16 Jahren erfolgreich existierende Lehrereinheit dar, die sich aus verschiedenen Blickwinkeln, Fachkulturen und mit unterschiedlichen theoretisch-methodischen Zugängen mit der Region des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrika auseinandersetzt.

Die Leitidee des seit 2011 existierenden Studiengangs ist der Erwerb von Sprachkompetenzen, Regionalkenntnissen und interkulturellen Soft Skills. Er zeichnet sich aus durch seine Internationalität (integriertes Auslandsjahr an Partneruniversitäten im Nahen und Mittleren Osten), seine Mehrdimensionalität und Interdisziplinarität.

Qualifikationsziel des Studiengangs ist der Erwerb von grundlegenden, breit angelegten kulturhistorischen, sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Kenntnissen über die Länder des Nahen und Mittleren Ostens, von Kompetenzen in einer oder in mehreren der zentralen Verkehrs- oder Kultursprachen sowie von interkulturellen Fähigkeiten, die in der Praxis durch das Auslandsstudium erworben werden. Mit dem Erlernen von Sprachen und dem Basiswissen über Geschichte, Gesellschaft, Wirtschaft, Kulturen, Ethnien, Religionen, Literaturen und Landeskunde der Region wird der Zugang zum Nahen und Mittleren Osten und der MENA-Region (Middle East and North Africa) in ihrer Eigenständigkeit, Vielfalt und Dynamik eröffnet und die Fähigkeit vermittelt, Prozesse in größere Zusammenhänge einordnen zu können. Diese Kontextualisierungsfähigkeit wird durch das obligatorische einjährige Auslandsstudium noch weiter vertieft.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte, die sich für die Region interessieren und u.a. eine (oder mehrere) der dortigen Sprachen und Kulturen aktiv er- und kennenlernen wollen.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF)

Die Philipps-Universität Marburg ist die älteste und traditionsreichste Hochschule in Hessen und verfügt über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, das vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet. Die Philipps-Universität begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen.

Mit Beginn zum Wintersemester 2022/23 hat die Universität Marburg Kombinationsstudiengänge im Sinne einer Haupt- und Nebenfachstruktur auf Bachelorebene eingerichtet. Der sechssemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und Nebenfach zusammen. Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und zwei Nebenfächern zusammen. Die Kombinationsstudiengänge waren im Jahr 2022 Gegenstand einer Strukturbegutachtung. Mit Beschluss vom 31.03.2023 hat der Akkreditierungsrat den Kombinatorischen Bachelorstudiengang (B.A./B.Sc.) an der Universität Marburg akkreditiert.

Der Teilstudiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF) wird vom Centrum für Nah- und Mitteloststudien (CNMS) angeboten. Das CNMS stellt eine seit 16 Jahren erfolgreich existierende Lehrereinheit dar, die sich aus verschiedenen Blickwinkeln, Fachkulturen und mit unterschiedlichen theoretisch-methodischen Zugängen mit der Region des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrika auseinandersetzt.

Der Teilstudiengang, der sich aus dem Modulangebot des Studiengangs „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.) speist, zeichnet sich aus durch die Vielfalt der beteiligten Fachgebiete und seine enge Verflechtung geistes- und sozial- bzw. wirtschaftswissenschaftlicher Perspektiven. Das Hauptfach zeichnet sich durch seine thematische Breite aus, die den Studierenden die Möglichkeit zur eigenen Profilierung je nach Interessenslage gibt. Dieser Aspekt wird durch die Kombinationsmöglichkeiten im Kombibachelorangebot noch verstärkt.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte, die sich für die Region interessieren und u.a. eine (oder mehrere) der dortigen Sprachen und Kulturen aktiv er- und kennenlernen wollen.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)

Die Philipps-Universität Marburg ist die älteste und traditionsreichste Hochschule in Hessen und verfügt über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, das vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet. Die Philipps-Universität begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen.

Der Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.) wird vom Centrum für Nah- und Mitteloststudien (CNMS) angeboten. Das CNMS stellt eine seit 16 Jahren erfolgreich existierende Lehrereinheit dar, die sich aus verschiedenen Blickwinkeln, Fachkulturen und mit unterschiedlichen theoretisch-methodischen Zugängen mit der Region des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrika auseinandersetzt.

Das Alleinstellungsmerkmal dieses Studiengangs ist neben seiner Kürze vor allem die interdisziplinäre Vielfalt durch die daran beteiligten Fachgebiete, die ihr Lehrangebot aus dem Masterbereich in diesen Studiengang einspeisen und so den Studierenden die Möglichkeit zum Erwerb individueller, fachspezifischer Kompetenzen geben. Ergänzt wird dies durch eine fachspezifische Sprachausbildung und unterlegt durch ein einleitendes Modul zu Theorien und Methodik in den Nah- und Mittelostwissenschaften. Es werden im Studiengang Module aus folgenden Master-Studiengängen des CNMS importiert: Moderne arabische Politik, Kultur und Gesellschaft, Iranistik, Islamwissenschaft, Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens sowie Semitistik und altorientalische Philologie, d.h. das gesamte Spektrum der nahostwissenschaftlichen Kompetenzen des CNMS.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte, die sich mit der Region des Nahen und Mittleren Ostens auseinandersetzen wollen, unter anderem Absolvent:innen des Studiengangs „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.).

Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.)

Die Philipps-Universität Marburg ist die älteste und traditionsreichste Hochschule in Hessen und verfügt über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, das vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet. Die Philipps-Universität begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen.

Der Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.) wird vom Centrum für Nah- und Mitteloststudien (CNMS) angeboten. Das CNMS stellt eine seit 16 Jahren erfolgreich existierende Lehrereinheit dar, die sich aus verschiedenen Blickwinkeln, Fachkulturen und mit unterschiedlichen theoretisch-methodischen Zugängen mit der Region des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrika auseinandersetzt.

Der Studiengang vermittelt vertiefte Kenntnisse der islamischen Religions-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom frühen Islam bis zur Gegenwart sowie der vielfältigen Erscheinungsformen und Deutungsmuster des Islam in muslimischen Gemeinschaften und Gesellschaften der Gegenwart. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Beschäftigung mit dem aktuellen Themengebiet „Islam in Europa“, „muslimische Populärkulturen“ sowie im Bereich moderner Türkeistudien.

Zielgruppe des Studiengangs sind Studieninteressierte, die sich mit der Region des Nahen und Mittleren Ostens auseinandersetzen wollen, unter anderem Absolvent:innen nahostwissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge, die entsprechende Sprachkenntnisse nachweisen können.

Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)

Die Philipps-Universität Marburg ist die älteste und traditionsreichste Hochschule in Hessen und verfügt über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, das vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet. Die Philipps-Universität begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen.

Der Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.) wird von den beteiligten Fachgebieten Politik des Nahen und Mittleren Ostens und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens koordiniert und ist sowohl dem Centrum für Nah- und Mittelost-Studien (CNMS), einer Lehrinheit des Fachbereichs 10 „Fremdsprachliche Philologien“, als auch dem Fachbereich 03 „Gesellschaftswissenschaften und Philosophie“ zugeordnet. Der Fachbereich 02 „Wirtschaftswissenschaft“ steuert ebenfalls feste Bestandteile des Curriculums bei.

Der Studiengang verbindet die Fachdisziplinen der Politikwissenschaft, der Wirtschaftswissenschaft sowie der Nah- und Mitteloststudien. Im Fokus steht die interdisziplinäre Analyse und Einordnung von unterschiedlichen Zusammenhängen sowie Entwicklungen und Transformationsprozessen der Länder des Nahen und Mittleren Ostens. Dabei werden diese Dynamiken sowohl in historische als auch kulturelle und ökonomische Kontexte eingebettet. Die Regionalkenntnisse sollen durch den Unterricht in einer der wichtigsten Regionalsprachen – Arabisch, Persisch oder Türkisch – ausgebaut werden. Der Studiengang zeichnet sich aus durch die interdisziplinären wissenschaftlichen Ansätze, die Behandlung aktueller regionaler Themen aus dem Gebiet der Politik und der Wirtschaft, die Vernetzung von Wissenschaft und Forschung, die Organisation und Koordination von Lehre und Sprachausbildung sowie durch den Ausbau von interkulturellen Kompetenzen und nicht zuletzt praktische Arbeitserfahrung durch Praktika.

Zielgruppe des Studiengangs sind vor allem die Absolvent:innen von politik- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie nahostwissenschaftlichen Bachelor-Studiengängen, die sich für die politische und wirtschaftliche Gegenwart der Region interessieren.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF)

Der vorliegende Teilstudiengang wird gutachterseitig positiv bewertet. Er wurde im Rahmen der Strukturreform der Universität Marburg neu eingeführt. Studierende erhalten eine intensive linguistische Ausbildung im Bereich der angewandten Linguistik mit einem Schwerpunkt auf Korpuslinguistik, Sprache und Kommunikation. Es handelt sich um einen rein linguistischen Studiengang, den es in dieser Form mit der kritischen Diskursanalyse und der methodischen Ausrichtung auf die Empirie am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Philipps-Universität Marburg noch nicht gibt und der ein Alleinstellungsmerkmal bildet und eine Lücke im Kanon der etablierten Studiengänge schließen kann. Das Gutachtergremium bewertet das besondere Engagement der Studiengangsleitungen und den Rückhalt der Hochschulleitung gegenüber dem Studiengang sehr positiv.

Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation mit Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung „Language, Discourse and Power“ stimmt mit den Inhalten überein und vermag zum Ausdruck zu bringen, welche wichtige Rolle Sprache in diversen Diskursen spielt und zudem, dass Sprachverwendung und Machtstrukturen in kommunikativen Settings und Aushandlungsprozessen interagieren. Der Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium schafft gute Möglichkeiten der Berufsorientierung und ist angesichts der späteren Berufswahl von großem Vorteil. In diesem Zusammenhang ist auch die berufsorientierte Ringvorlesung ein wesentliches Element im Curriculum, die Absolvent:innen für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit vorbereitet. Zudem werden im Studiengang vielfältige Lehr- und Lernformen verwendet, die den Lehrenden den erforderlichen Raum geben, Wissen zu vermitteln und dabei die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einzubeziehen.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist aus Sicht des Gutachtergremiums zwar eher überschaubar, lässt sich aber derzeit mit den Studierendenzahlen am Institut für Anglistik und Amerikanistik gut rechtfertigen und angemessen handhaben.

Die eingesetzten Prüfungsformen sind in der Summe zur Überprüfung der zu erreichenden Lernergebnisse sowie der zu erreichenden Kompetenzen der Studierenden angemessen. Die diversen Prüfungsarten erfüllen aus Sicht des Gutachtergremiums die Kriterien der Modulbezogenheit und Kompetenzorientierung.

Die von der Universität entwickelten und von den einzelnen Einheiten umgesetzten Konzepte zur Förderung von Diversität, Gleichstellung sowie die Antidiskriminierungs-Policy lassen ein umfassendes Verständnis dieser Teilbereiche erkennen und stellen innerhalb der deutschen universitären Landschaft ein Vorbild dar.

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF)

Der vorliegende Teilstudiengang wird gutachterseitig positiv bewertet. Er wurde im Rahmen der Strukturreform der Universität Marburg neu eingeführt. Die Studierenden werden am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Philipps-Universität Marburg befähigt, die Rolle der Sprache beim Entstehen, Erhalten und Verändern von Machtstrukturen wissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu beschreiben und zu reflektieren. Die Ziele des Teilstudiengangs sind klar formuliert und tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Das Gutachtergremium bewertet das besondere Engagement der Studiengangsleitungen und den Rückhalt der Hochschulleitung gegenüber dem Studiengang sehr positiv.

Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation mit Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung „Language, Discourse and Power“ stimmt mit den anvisierten Inhalten überein und vermag auszudrücken, dass Sprachverwendung und Machtstrukturen in kommunikativen Aushandlungsprozessen interagieren und Sprache in gesellschaftlichen Diskursen einen wichtigen Stellenwert hat. Als vorteilhaft werden auch die vielfältigen Lehr- und Lernformen beurteilt, die den Lehrenden den erforderlichen Raum geben, Wissen zu vermitteln und dabei die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einzubeziehen. Durch den besonders hohen Anteil von Wahlpflichtmodulen (36 von 48 ECTS-Punkten) haben Studierende mit unterschiedlichen Hauptfächern die Möglichkeit, sich mit Fragen der Interaktion von Sprachverwendung, Machtstrukturen sowie der Verwendung von Sprache in der Gesellschaft zu beschäftigen und können damit für sie interessante linguistische, empirische bzw. kommunikationsbezogene Foki setzen.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist aus Sicht des Gutachtergremiums zwar eher überschaubar, lässt sich aber derzeit mit den Studierendenzahlen am Institut für Anglistik und Amerikanistik gut rechtfertigen und angemessen handhaben.

Die eingesetzten Prüfungsformen sind in der Summe zur Überprüfung der zu erreichenden Lernergebnisse sowie der zu erreichenden Kompetenzen der Studierenden angemessen. Die diversen Prüfungsarten erfüllen aus Sicht des Gutachtergremiums die Kriterien der Modulbezogenheit und Kompetenzorientierung.

Die von der Universität entwickelten und von den einzelnen Einheiten umgesetzten Konzepte zur Förderung von Diversität, Gleichstellung sowie die Antidiskriminierungs-Policy lassen ein umfassendes Verständnis dieser Teilbereiche erkennen und stellen innerhalb der deutschen universitären Landschaft ein Vorbild dar.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)

Der vorliegende Studiengang wird gutachterseitig positiv bewertet. Der Studiengang wurde im Rahmen der Strukturreform der Universität Marburg auf das neue Monobachelor-Modell umgestellt.

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und ausreichend ausführlich und konkret in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement hinterlegt. Angesichts der sprachlichen Anforderungen, und damit die angestrebten Qualifikationsziele curricular umgesetzt und erreicht werden können, ist ein vierjähriges Bachelorprogramm angezeigt, um ein entsprechendes Abschlussniveau zu garantieren. Der Studiengang ist so angelegt, dass die Studierenden befähigt werden, in den anvisierten Bereichen und Branchen beruflich tätig zu werden. Durch den inzwischen obligatorischen einjährigen Aufenthalt an ausgewählten Partneruniversitäten im arabischen oder persophonen Ausland erwerben die Studierenden umfangreiche fachspezifische, sprachpraktische und interkulturelle Kompetenzen.

Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation mit Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele und die Studiengangsbezeichnung sowie den Abschlussgrad stimmig aufgebaut. Der vorliegende exemplarische Studienverlaufsplan macht einen vorzüglichen Eindruck, was den Aufbau und die Verwebung von Sprachunterricht, Einführungs- und Fachmodulen sowie fachintegrativen Schlüsselkompetenzen angeht. Inhaltlich besticht das Miteinander von Theorie/Methode und Sprachunterricht. Positiv fallen auch die Verzahnung der einzelnen Veranstaltungen untereinander und die für die Studieninhalte relevante Textauswahl auf. Die Qualität der Sprachausbildung macht einen ausgezeichneten Eindruck. Besonders ist hinsichtlich der Sprachausbildung die Existenz des Wahlpflichtmoduls Wissenschaftsarabisch ausdrücklich zu begrüßen.

Der Studiengang ist hervorragend hinsichtlich der Personalmittel und der Ausstattung mit Sachmitteln aufgestellt. Die diversen Prüfungsarten erfüllen aus Sicht des Gutachtergremiums die Kriterien der Modulbezogenheit und Kompetenzorientierung. Insbesondere bei den Sprachkursen der ersten Semester ist eine Prüfung durch Klausur sinnvoll.

Die an der Hochschule eingerichteten Prozesse (u.a. zentrale Erfassung und Analyse von Kennzahlen) und Maßnahmen zur Qualitätssicherung lassen auf ein systematisches und kontinuierliches Monitoring einschließlich angemessener Möglichkeiten zur Nachjustierung der Studienangebote schließen.

Die von der Universität entwickelten und von den einzelnen Einheiten umgesetzten Konzepte zur Förderung von Diversität, Gleichstellung sowie die Antidiskriminierungs-Policy lassen ein umfassendes Verständnis dieser Teilbereiche erkennen und stellen innerhalb der deutschen universitären Landschaft ein Vorbild dar.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF)

Der vorliegende Teilstudiengang wird gutachterseitig positiv bewertet.

Die Qualifikationsziele des Hauptfachstudiengangs sind klar formuliert; sie sind ausreichend ausführlich und konkret in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement hinterlegt. Der Studiengang ist so angelegt, dass die Studierenden befähigt werden, in den anvisierten Bereichen und Branchen beruflich tätig zu werden.

Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation mit Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele und die Studiengangsbezeichnung sowie den Abschlussgrad stimmig aufgebaut. Der vorliegende exemplarische Studienverlaufsplan macht einen vorzüglichen Eindruck, was den Aufbau und die Verwebung von Sprachunterricht, fachübergreifenden und Fachmodulen angeht. Inhaltlich besticht das Miteinander von Theorie/Methode und Sprachunterricht. Positiv fallen auch die Verzahnung der einzelnen Veranstaltungen untereinander und die für die Studieninhalte relevante Textauswahl auf. Die Qualität der Sprachausbildung macht einen ausgezeichneten Eindruck.

Der Studiengang ist hervorragend hinsichtlich der Personalmittel und der Ausstattung mit Sachmitteln aufgestellt. Die diversen Prüfungsarten erfüllen aus Sicht des Gutachtergremiums die Kriterien der Modulbezogenheit und Kompetenzorientierung. Insbesondere bei den Sprachkursen der ersten Semester ist eine Prüfung durch Klausur sinnvoll.

Die an der Hochschule eingerichteten Prozesse (u.a. zentrale Erfassung und Analyse von Kennzahlen) und Maßnahmen zur Qualitätssicherung lassen auf ein systematisches und kontinuierliches Monitoring einschließlich angemessener Möglichkeiten zur Nachjustierung der Studienangebote schließen.

Die von der Universität entwickelten und von den einzelnen Einheiten umgesetzten Konzepte zur Förderung von Diversität, Gleichstellung sowie die Antidiskriminierungs-Policy lassen ein umfassendes Verständnis dieser Teilbereiche erkennen und stellen innerhalb der deutschen universitären Landschaft ein Vorbild dar.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)

Der vorliegende Studiengang wird gutachterseitig positiv bewertet.

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und ausreichend ausführlich und konkret in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement hinterlegt; auch das Masterniveau ist in der Formulierung der Qualifikationsziele abgebildet. Der Studiengang ist so angelegt, dass die Studierenden befähigt werden, in den anvisierten Bereichen und Branchen beruflich tätig zu werden.

Der vorliegende exemplarische Studienverlaufsplan macht einen vorzüglichen Eindruck, was den Aufbau und die Verwebung von Sprachunterricht, aufbauenden vergleichenden und historischen Fachmodulen sowie interdisziplinärem Kolloquium und Masterarbeit angeht. Inhaltlich besticht das Miteinander von Theorie/Methode und fortgeschrittenem Sprachunterricht, insbesondere auch die stete Besinnung auf Dokumente in Originalsprachen (schwerpunktmäßig Arabisch), ebenso wie die Einbeziehung von nah- und mittelöstlicher Sekundärliteratur. Positiv fallen auch die Verzahnung der einzelnen Veranstaltungen untereinander und die für die Studieninhalte relevante Textauswahl auf. Auch die Qualität der Sprachausbildung macht einen ausgezeichneten Eindruck. Ebenso ist die Existenz des Wahlpflichtmoduls Wissenschaftsarabisch ausdrücklich zu begrüßen, in dem die Studierenden ihre fachliche Hauptsprache nicht nur als Objektsprache, sondern auch als (wissenschaftliche) Metasprache erleben und einüben können.

Der Studiengang ist hervorragend hinsichtlich der Personalmittel und der Ausstattung mit Sachmitteln aufgestellt. Die diversen Prüfungsarten erfüllen aus Sicht des Gutachtergremiums die Kriterien der Modulbezogenheit und Kompetenzorientierung.

Die an der Hochschule eingerichteten Prozesse (u.a. zentrale Erfassung und Analyse von Kennzahlen) und Maßnahmen zur Qualitätssicherung lassen auf ein systematisches und kontinuierliches Monitoring einschließlich angemessener Möglichkeiten zur Nachjustierung der Studienangebote schließen.

Die von der Universität entwickelten und von den einzelnen Einheiten umgesetzten Konzepte zur Förderung von Diversität, Gleichstellung sowie die Antidiskriminierungs-Policy lassen ein umfassendes Verständnis dieser Teilbereiche erkennen und stellen innerhalb der deutschen universitären Landschaft ein Vorbild dar.

Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.)

Der vorliegende Studiengang wird gutachterseitig positiv bewertet.

Die Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement hinterlegt und überzeugend; auch das Masterniveau ist in der Formulierung der Qualifikationsziele abgebildet. Es ist zu erkennen, dass Qualifikation und Abschlussniveau dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen, da eine Wissensvertiefung – insbesondere hinsichtlich der Sprachkenntnisse – erfolgt. Ein besonders positiver Aspekt und ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist der Anspruch, aktive und passive Sprachkompetenz im Arabischen bzw. Türkischen auch im Bereich der Wissenschaftssprache zu vermitteln.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist in Hinblick auf die definierten Zugangsvoraussetzungen konsistent und passend für den gewählten Abschlussgrad. Es werden methodische und inhaltliche Kompetenzen orient- und islamwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge ausgebaut, im Bereich Sprache werden die bereits vorhandenen aktiven und passiven Kenntnisse der gewählten islamrelevanten Sprache vertieft. Eine Stärke des Studiengangs besteht darin, dass er durch den Bereich Fachübergreifende Kompetenzen große Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und den Erwerb interdisziplinärer Kompetenzen eröffnet. Durch das Wahlpflichtmodul „Externes Praktikum“ ist auch die Praxis in ausreichendem Maße in das Studium eingebunden. Die bei den verschiedenen Modulen vorgesehenen Lehr und Lernformen entsprechen der islamwissenschaftlichen Fachkultur. Sehr zu loben ist die durchdachte Strukturierung des Abschlussbereichs mit den drei Modulen „Recherche“, „Kolloquium“ und „Masterarbeit“. Hierbei ist sichergestellt, dass die Studierenden vom Lehrpersonal frühzeitig Rückmeldungen zu ihren Arbeitsergebnissen erhalten und während der Erstellung der Arbeit optimal betreut werden.

Der Studiengang ist hervorragend hinsichtlich der Personalmittel und der Ausstattung mit Sachmitteln aufgestellt.

Die an der Hochschule eingerichteten Prozesse (u.a. zentrale Erfassung und Analyse von Kennzahlen) und Maßnahmen zur Qualitätssicherung lassen auf ein systematisches und kontinuierliches Monitoring einschließlich angemessener Möglichkeiten zur Nachjustierung der Studienangebote schließen.

Die von der Universität entwickelten und von den einzelnen Einheiten umgesetzten Konzepte zur Förderung von Diversität, Gleichstellung sowie die Antidiskriminierungs-Policy lassen ein umfassendes Verständnis dieser Teilbereiche erkennen und stellen innerhalb der deutschen universitären Landschaft ein Vorbild dar.

Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)

Der vorliegende Studiengang wird gutachterseitig positiv bewertet.

Die Zielsetzung des Studiengangs ist dezidiert interdisziplinär ausgerichtet und ist auch im Titel ausreichend reflektiert. Der Studiengang befähigt sowohl zu einer Promotion als auch zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in unterschiedlichen Berufsfeldern. Der Studiengang ist in sich schlüssig aufgebaut und trägt den heterogenen Eingangsprofilen der Studierenden sehr gut Rechnung. Stärken liegen in der interdisziplinären Vermittlung von Regionalkompetenzen durch abgestimmte Pflicht- und Wahlpflichtmodule, kombiniert mit strukturiertem Spracherwerb, durch die Möglichkeit der Profilbildung in einer enormen Bandbreite von Auswahlmöglichkeiten, sowie durch das eingebundene Pflichtpraktikum. Mobilität zur Erlangung von Regionalerfahrung ist in beiden Teilregionen des Vorderen Orients (Nordafrika und Nahost) an einer großen Auswahl an Partnerhochschulen möglich. Studierende können ihr Wissen und ihre Kompetenzen sowohl verbreitern als auch vertiefen. Ihre Persönlichkeitsentwicklung wird durch die gesellschaftspolitischen Reflexionen zu Gesellschaft, Wirtschaft und Politik täglich gefördert, auch wird Respekt vor Diversität durch interkulturelles und interdisziplinäres Lernen geradezu vorbildlich gelebt. Die im Curriculum vorgesehenen Studienbereiche Regionalkenntnisse, Fachkenntnisse Politikwissenschaft bzw. alternativ Wirtschaftswissenschaft, Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens, Sprachen, Profilbildung, Praktikum und Abschluss sind untereinander ausgewogen und in ihrer jeweiligen Gewichtung gut aufeinander abgestimmt. Auch die Qualität der Sprachausbildung macht einen ausgezeichneten Eindruck.

Der Studiengang ist hervorragend hinsichtlich der Personalmittel und der Ausstattung mit Sachmitteln aufgestellt.

Die an der Hochschule eingerichteten Prozesse (u.a. zentrale Erfassung und Analyse von Kennzahlen) und Maßnahmen zur Qualitätssicherung lassen auf ein systematisches und kontinuierliches Monitoring einschließlich angemessener Möglichkeiten zur Nachjustierung der Studienangebote schließen.

Die von der Universität entwickelten und von den einzelnen Einheiten umgesetzten Konzepte zur Förderung von Diversität, Gleichstellung sowie die Antidiskriminierungs-Policy lassen ein umfassendes Verständnis dieser Teilbereiche erkennen und stellen innerhalb der deutschen universitären Landschaft ein Vorbild dar.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Bachelorstudiengang:

Der Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Gemäß § 8 Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Monobachelorstudiengang¹ „Nah- und Mitteloststudien (international)“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 6. Dezember 2023 (nachfolgend: SPO-B NMSI) beträgt die Regelstudienzeit im Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.) acht Semester.

Bachelorteilstudiengänge:

Die Bachelorteilstudiengänge² „Language, Discourse and Power“ (HF) bzw. „Language, Discourse and Power“ (NF) und „Nah- und Mitteloststudien“ (HF) führen im Rahmen der Kombinationsstudiengänge in Kombination mit einem weiteren Neben- bzw. Hauptfach (sechssemestrig) bzw. zwei Nebenfächern oder einem Neben- und Hauptfach (achtsemestrig) zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Gemäß § 6 der dritten Änderung vom 14. Dezember 2022 der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 in der Fassung vom 16. Juni 2021 (im Folgenden AB-B) sowie gemäß § 8 Abs.1 Studien- und Prüfungsordnung für den Hauptfachteilstudiengang „Language, Discourse and Power“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ sowie für den Nebenfachteilstudiengang „Language, Discourse and Power“ der Philipps-Universität Marburg vom 6. Dezember 2023 (nachfolgend: SPO-B LDP) beträgt die Regelstudienzeit der beiden Kombinationsbachelorstudiengänge, innerhalb derer Studierende den Hauptfach- bzw. Nebenfachteilstudiengang „Language, Discourse and Power“ (HF) bzw. „Language, Discourse and Power“ (NF) studieren, jeweils sechs bzw. acht Semester.

¹ Der an der UMR so bezeichnete *Monobachelorstudiengang* wird nachfolgend verkürzt als *Studiengang* bezeichnet.

² Zur besseren Lesbarkeit werden Bachelorteilstudiengänge in diesem Bericht teilweise auch verkürzt als ‚Studiengänge‘ bezeichnet. Ob an den entsprechenden Stellen ein *Studiengang* oder tatsächlich ein *Teilstudiengang* gemeint ist, ergibt sich jeweils aus dem Kontext bzw. der Strukturierung des Berichts (Überschriften o.ä.)

Gemäß § 6 AB-B sowie gemäß § 8 Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Hauptfachteilstudiengang „Nah- und Mitteloststudien“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 6. Dezember 2023 (nachfolgend: SPO-B NMS) beträgt die Regelstudienzeit der beiden Kombinationsbachelorstudiengänge, innerhalb derer Studierende den Hauptfachteilstudiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF) studieren, sechs bzw. acht Semester.

Als Nebenfach ist ein Studiengang gemäß Auskunft im Selbstbericht in der Regel in drei Semestern studierbar.

Masterstudiengänge:

Die Studiengänge „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.), „Islamwissenschaft“ (M.A.) und „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.) führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

Gemäß § 7 Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Nah- und Mitteloststudien“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 6. Dezember 2023 (nachfolgend: SPO-M NMS) beträgt die Regelstudienzeit im Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.) zwei Semester.

Gemäß § 7 Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Islamwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 6. Dezember 2023 (nachfolgend: SPO-M IW) beträgt die Regelstudienzeit im Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.) vier Semester.

Gemäß § 7 Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 6. Dezember 2023 (nachfolgend: SPO-M PWNMO) beträgt die Regelstudienzeit im Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.) vier Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bachelorstudiengang:

Der Bachelorstudiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist

(12 Wochen) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 25 Abs. 2ff SPO-B NMSI).

Bachelorteilstudiengänge:

§ 25 Abs. 1 SPO-B LDP regelt für die Teilstudiengänge „Language, Discourse and Power“ (HF) und „Language, Discourse and Power“ (NF): „Für den Hauptfachteilstudiengang gilt: Die Bachelorarbeit kann auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. In diesem Fall ist an einer obligatorischen Fachstudienberatung teilzunehmen. Für den Nebenfachteilstudiengang gilt: Die Bachelorarbeit kann auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im vorliegenden Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. In diesem Fall ist an einer obligatorischen Fachstudienberatung teilzunehmen.“ (s.a. § 25 Abs. 3 AB-B: „Bei Kombinationsbachelorstudiengängen soll die Bachelorarbeit grundsätzlich im Hauptfachteilstudiengang verfasst werden. In Ausnahmefällen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, auf Antrag die Bachelorarbeit im Nebenfachteilstudiengang anzufertigen.“)

Die Bachelorteilstudiengänge „Language, Discourse and Power“ (HF) und „Language, Discourse and Power“ (NF) sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (3 Monate) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (§ 25 Abs. 2ff SPO-B LDP).

Der Bachelorteilstudiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (12 Wochen) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 25 Abs. 2ff SPO-B NMS).

Masterstudiengänge:

Die Studiengänge „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.), „Islamwissenschaft“ (M.A.), „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.) sind konsekutive Masterstudiengänge.

Der Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.) ist gemäß § 6 Abs. 7 SPO-M NMS eher forschungsorientiert. Der Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.) ist gemäß § 2 Abs. 2 SPO-M IW eher forschungsorientiert. Der Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.) ist gemäß § 6 Abs. 9 SPO-M PWNMO eher forschungsorientiert.

Der Masterstudiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (5 Monate) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 23 Abs. 2ff SPO-M NMS).

Der Masterstudiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (6 Monate) ein Problem aus dem

jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 23 Abs. 2ff SPO-M IW).

Der Masterstudiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (5 Monate) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 23 Abs. 2ff SPO-M PWNMO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bachelorstudiengang und Bachelorsteilstudiengänge:

Gemäß § 4 AB-B ist zu einem Bachelorstudium an der Philipps-Universität Marburg berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 60 HessHG verfügt und nicht gemäß § 63 Abs. 1 und 2 HessHG an der Immatrikulation gehindert ist. Bei den Kombinationsbachelorstudiengängen erfolgt die Einschreibung jeweils in die Hauptfach- und Nebenfachteilstudiengänge.

§ 4 Abs. 2f SPO-B LDP legt zudem Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 für „Language, Discourse and Power“ (HF) bzw. Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 für „Language, Discourse and Power“ (NF) als Zugangsvoraussetzung fest.

Für den Bachelorteilstudiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF) legt § 4 Abs. 2 SPO-B NMS zudem Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 als Zugangsvoraussetzung fest.

Für den Bachelorstudiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.) legt § 4 Abs. 2 SPO-B NMS zudem Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 als Zugangsvoraussetzung fest.

Masterstudiengänge:

Gemäß § 4 der Zweiten Änderung vom 14. Dezember 2022 der Allgemeine Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 in der Fassung vom 19. Februar 2020 (nachfolgend: AB-M) ist allgemeine Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Für den Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.) gilt gemäß § 4 Abs. 1 SPO-M NMS weiterhin: „Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich der Nah- und Mittelostwissenschaften oder verwandter Fächer sowie der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Ein fachlich einschlägiger Studiengang liegt bereits bei einem einschlägigen Nebenfachteilstudiengang mit mindestens 48 LP vor. Der berufsqualifizierende Bachelorabschluss bzw. vergleichbare Hochschulabschluss muss insgesamt mindestens 240 Leistungspunkte (ECTS) umfassen bzw. einem Studium mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern bzw. 4 Jahren entsprechen.“ Daneben muss der Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 sowie über Sprachkenntnisse des Arabischen, Persischen oder Türkischen im Umfang von 30 ECTS-Punkte oder vergleichbare Kenntnisse erbracht werden.

Für den Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.) gilt gemäß § 4 Abs. 1 SPO-M IW weiterhin: „Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses des spezifischen Bachelorstudienganges „Islamwissenschaft“ oder der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Orient- bzw. Islam- oder Nahoststudien oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.“ Daneben muss der Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 sowie über Arabisch- oder Türkischkenntnisse im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten oder vergleichbare Kenntnisse erbracht werden.

Für den Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.) gilt gemäß § 4 Abs. 1 SPO-M PWNMO weiterhin: „Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges oder eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, in dem ausreichende politik- und/ oder wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen vermittelt worden sind. Ausreichende Kompetenzen liegen vor, wenn der entsprechende Abschluss einen Anteil an Fachmodulen von mindestens 48 Leistungspunkten in Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, beiden Disziplinen zusammen oder einem verwandten Fach (z.B. Soziologie oder Kulturwissenschaft) beinhaltet.“ Daneben muss der Nachweis über hinreichende Kenntnisse in englischer Sprache auf mindestens Niveau B2 erbracht werden. Zudem gilt Anlage 5 SPO-M PWNMO („Regelung für Besondere Zugangsvoraussetzungen und Eignungsfeststellungsverfahren“).

Die Zugangsvoraussetzungen für die konsekutiven Masterstudiengänge entsprechen den Landesvorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs und der Bachelorteilstudiengänge wird gemäß § 3 AB-B der Bachelorgrad verliehen. In den Masterstudiengängen wird gemäß § 3 AB-M der Mastergrad verliehen.

Bachelorteilstudiengänge:

Gemäß § 3 Abs. 2 SPO-B LDP gilt: „Für den Hauptfachteilstudiengang „Language, Discourse and Power“ gilt: Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums (...) verleiht der Fachbereich Fremdsprachliche Philologien den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“. Für den Nebenfachteilstudiengang „Language, Discourse and Power“ gilt: Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums (...) verleiht der Fachbereich bzw. verleihen die Fachbereiche des Hauptfachteilstudiengangs den akademischen Grad.“

Gemäß § 3 Abs. 2 SPO-B NMS gilt für den Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF): „Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums (...) verleiht der Fachbereich Fremdsprachliche Philologien den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.“

Bachelorstudiengang:

Gemäß § 3 Abs. 2 SPO-B NMSI gilt für den Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.): „Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums (...) verleiht der Fachbereich Fremdsprachliche Philologien den akademischen Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“.“

Masterstudiengänge:

Gemäß § 3 Abs. 2 SPO-M NMS gilt für den Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.): „Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums (...) verleiht der Fachbereich Fremdsprachliche Philologien den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“.“

Gemäß § 3 Abs. 2 SPO-M IW gilt für den Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.): „Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums (...) verleiht der Fachbereich Fremdsprachliche Philologien den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“.“

Gemäß § 3 Abs. 2 SPO-M PWNMO gilt für den Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.): „Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 verleihen die

Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften und Philosophie sowie Fremdsprachliche Philologien den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“.

Das Diploma Supplement wird gemäß § 37 AB-B und § 35 AB-M mit der Urkunde und dem Zeugnis ausgestellt, zusätzlich zum deutschen Dokument wird eine englischsprachige Übersetzung ausgestellt. Das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegt in der aktuellen Fassung auf Deutsch vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Nach Auskunft der Universität Marburg ist eine systembasierte Erstellung des Diploma Supplements bezogen auf einen konkreten Studiengang auf technischer Ebene erst nach Bestehen eines Studiengangs möglich. Die Abschlussdokumente werden dann jeweils mit den Informationen aus den für diesen Zeitpunkt gültigen Studien- und Prüfungsordnungen erzeugt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle vorliegenden Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Kein Modul dauert länger als zwei Semester (vgl. § 10 Abs. 6 AB-B, § 10 Abs. 6 AB-M).

Die Modulbeschreibungen der Teilstudiengänge „Language, Discourse and Power“ (HF) und „Language, Discourse and Power“ (NF) sowie der Studiengänge „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.), „Nah- und Mitteloststudien“ (HF), „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.), „Islamwissenschaft“ (M.A.) und „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.) umfassen alle in § 7 Abs. 2 StakV aufgeführten Punkte.

Die Rubrik ‚Verwendbarkeit‘ wird für die Teilstudiengänge „Language, Discourse and Power“ (HF) und „Language, Discourse and Power“ (NF) nicht spezifisch ausgewiesen. Die Hochschule informiert darüber, dass sie die Rubrik ‚Verwendbarkeit‘ über das integrierte Campus Managementsystem umsetzt. Die Module werden den Studiengängen zugeordnet, in denen sie angeboten werden. Die Angaben in der Modulbeschreibung bzw. im Modulhandbuch können insbesondere aufgrund der umfangreichen Import-Export-Beziehungen aus technischen Gründen nicht fortlaufend aktualisiert werden. Daher ist diese Rubrik an der Hochschule systematisch digital hinterlegt. Die Verknüpfung von Modulen und Studiengängen wird zentral im System digital gepflegt.

Inhalte und Ziele der jeweiligen Module werden bei den Modulbeschreibungen aller Studiengänge in einer gemeinsamen Rubrik spezifiziert.

Das Prüfungsbüro legt dem Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß den Vorgaben des ECTS Users' Guide als Anlage bei. Für die Berechnung wird eine Kohortengröße von mindestens 30 bis 50 Absolvent:innen (je nach Studiengang und über maximal fünf Jahre) zugrunde gelegt (vgl. § 30 Abs. 8 AB-B, § 28 Abs. 8 AB-M).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem [\(§ 8 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Alle Module der vorliegenden Studiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen. Gemäß § 10 (3) AB-B und § 10 (3) AB-M entspricht ein ECTS-Punkt einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. In allen vorliegenden Studiengängen wird gemäß Angaben in den jeweiligen Modulhandbüchern für einen ECTS-Punkt ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden veranschlagt.

Gemäß Anlage 1 SPO-B LDP belegen die Studierenden im Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF) bei einer Studiendauer von 6 Semestern 12 bis 24 ECTS-Punkte pro Semester. Im Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF) belegen sie gemäß derselben Anlage bei einer Studiendauer von drei Semestern 12 bis 18 ECTS-Punkte pro Semester. Daneben werden die Module der MarSkills im Umfang von 18 ECTS-Punkten (vgl. § 6 Abs. 4 sowie § 12 AB-B) sowie – bei der achtsemestrigen Variante – die Module des Studienbereichs Interdisziplinarität im Umfang von 12 ECTS-Punkten (vgl. § 13 Abs. 1 AB-B) belegt.

Gemäß Anlage 1 SPO-B NMS belegen die Studierenden im Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF) 15 bzw. 18 ECTS-Punkte pro Semester. Daneben werden die Module der Marskills im Umfang von 18 ECTS-Punkten sowie – bei der achtsemestrigen Variante – die Module des Studienbereichs Interdisziplinarität im Umfang von 12 ECTS-Punkten belegt.

Gemäß Anlage 1 SPO-B NMSI belegen die Studierenden im Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.) Fachmodule im Umfang von 18 bis 33 ECTS-Punkten pro Semester. Neben den Fachmodulen werden im Studiengang die Module der MarSkills im Umfang von 18 ECTS-Punkten belegt, wodurch sich eine durchschnittliche Anzahl von 30 ECTS-Punkten pro Semester ergibt. Gemäß Anlage 1 SPO-M NMS belegen die Studierenden im Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.) 30 ECTS-Punkte pro Semester. Gemäß Anlage 1 SPO-M IW belegen die Studierenden im Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.) 30 ECTS-Punkte pro Semester. Gemäß

Anlage 1 SPO-M PWNMO belegen die Studierenden im Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.) 30 ECTS-Punkte pro Semester.

Die Module umfassen in allen vorliegenden Studiengängen jeweils 6 ECTS-Punkte oder ein Vielfaches davon bzw. 9 ECTS-Punkte.

Bei einem Kombinationsstudiengang mit einem Nebenfach werden in sechs Semestern 180 ECTS-Punkte in Vollzeit erworben, mit zwei Nebenfächern in acht Semestern sind es 240 ECTS-Punkte. Die ECTS-Punkte der Fachanteile betragen (ohne Bachelorarbeit) beim Kombinationsstudiengang 102 ECTS-Punkte im Hauptfach sowie 48 ECTS-Punkte im Nebenfach. 18 ECTS-Punkte werden gemäß Prüfungsordnung für die Studienbereiche Marburg Skills und Interdisziplinarität in Mono- und Kombinationsbachelorstudiengängen der Philipps-Universität Marburg im Bereich Marburg Skills (MarSkills) erworben. Im Monobachelorstudiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.) werden 240 ECTS-Punkte erworben. Im Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.) werden 60 ECTS-Punkte erworben, in den Studiengängen „Islamwissenschaft“ (M.A.) und „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.) sind es jeweils 120 ECTS-Punkte. Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden in den vorliegenden Masterstudiengängen unter Einbeziehung des grundständigen (Bachelor-) Studiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

§ 25 Abs. 2 AB-B legt fest, dass der Umfang der Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte beträgt. Gemäß § 23 Abs. 2 AB-M beträgt der Umfang der Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Punkte. In den vorliegenden Bachelorteilstudiengängen sowie im Bachelorstudiengang umfasst die Bachelorarbeit jeweils 12 ECTS-Punkte. Für die Masterarbeit sind im Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.) 18 ECTS-Punkte vorgesehen. Für die Masterarbeit sind im Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.) 24 ECTS-Punkte vorgesehen. Für die Masterarbeit sind im Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.) 24 ECTS-Punkte vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist in § 21 AB-B und § 19 AB-M gemäß Lissabon-Konvention geregelt. Dabei werden Leistungen bei Hochschul- und Studiengangwechsel grundsätzlich angerechnet, sofern kein wesentlicher Unterschied der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden kann. Nachgewiesene, gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des

Hochschulbereichs erworben wurden, können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Vor-Ort-Begehung lag der Schwerpunkt – je nach fokussiertem Studiengang – auf unterschiedlichen Themen. Übergreifend wurde besonders intensiv über didaktische und prüfungsbezogene Fragen, über die Curricula sowie die Möglichkeiten des verpflichtenden bzw. zusätzlich freiwilligen Spracherwerbs in den Bachelor- und Master-CNMS-Studiengängen gesprochen. Auch wurde der neue Haupt- und Nebenfachstudiengang „Language, Discourse and Power“ hinsichtlich seiner inhaltlichen Konzeption, der personellen Ressourcen, der Studierbarkeit und den ressourciell relevanten Überlappungen mit Lehramtsstudiengängen gezielt in den Blick genommen.

Weiterentwicklung der Studiengänge

Die Weiterentwicklung der Studiengänge seit der letzten Akkreditierung betrifft insbesondere die Umstellung des Studiengangs „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.) auf das neue Monobachelor-Modell und die Einrichtung des Hauptfachs „Nah- und Mitteloststudien“ – beides im Kontext der universitätsweiten Entwicklung von Kombinationsstudiengängen im Sinne einer Haupt- und Nebenfachstruktur auf Bachelorebene, daneben:

- Erweiterung der Forschungsfelder in den CNMS-Studiengängen durch personelle Erweiterung des CNMS und entsprechend erweiterte inhaltliche Angebote in den Studiengängen
- CNMS-Bachelorstudiengänge: Vereinfachung der Zulassungsbedingungen für Sprachmodule
- „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.): verpflichtender Status des Praktikums
- „Islamwissenschaft“ (M.A.). Zulassung nicht nur zum Winter- sondern auch zum Sommersemester
- „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.): vollständiger Wegfall der Regionalsprachvoraussetzung (vgl. Anlage 2.3 zum Selbstbericht) sowie Absenkung des aus dem fachlich einschlägigen Bachelorstudiengang nachzuweisenden erforderlichen Fachanteils von 60 auf 48 ECTS-Punkte

Im Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.) wurden nach Angaben der Hochschule (vgl. Anlagen 2.1 bis 2.3 zum Selbstbericht) im Akkreditierungszeitraum keine substantziellen Änderungen vorgenommen.

Umgang mit Empfehlungen:

Studiengänge „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.) und „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)

Gemäß Beschlussfassung im vorangegangenen Akkreditierungsverfahren war eine Entzerrung der (Sprach-) Prüfungen empfohlen worden. Diese wurde umgesetzt (s. Ausführungen zum Kriterium Prüfungssystem).

Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.)

Die Hochschule führt im Selbstbericht aus, dass die Empfehlungen aus der letzten Reakkreditierung zur Verstärkung der Synergien, des Methodenbezugs und des wöchentlichen Turnus des Kolloquiums umgesetzt wurden, erstere durch eine bessere Koordinierung des Lehrprogramms durch interne Sitzungen der Lehrenden des Folgesemesters und zweiteres durch Konzeptseminare zu Methoden in der Islamwissenschaft, etwa historische Methoden hinsichtlich arabischer Handschriften. Zudem gebe es ein Lehrangebot zu sozialwissenschaftlichen Methoden.

Studiengang Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)

Auch für diesen Studiengang war eine Verstärkung von Synergien und des Methodenbezugs sowie ein wöchentlicher Turnus des Abschlusskolloquiums empfohlen worden. Hinsichtlich der Synergien erfolgt nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine bessere Koordinierung des Lehrprogramms durch interne Sitzungen der Lehrenden des CNMS. Hinsichtlich des Methodenbezugs wurde ein eigens für den Master geschaffenes Modul zu quantitativen Methoden der Wirtschaftswissenschaften („Quantitative Methods for Political Economy of the Middle East“) entwickelt. Die Organisation des Abschlusskolloquiums wurde studierendenseitig nicht moniert; insofern wird die entsprechende Empfehlung gutachterseitig als ausreichend umgesetzt bewertet.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Grundsätzliches Ziel der vorliegenden CNMS-Studiengänge (Studiengänge „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.), „Nah- und Mitteloststudien“ (HF), „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.), „Islamwissenschaft“ (M.A.) und „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)) ist nach Angaben im Selbstbericht der Erwerb von fachlichen, methodischen und

sprachlichen Kompetenzen, die die Studierenden dazu befähigen, in dem jeweiligen Gebiet wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Fragestellungen kritisch und systematisch analysieren zu lernen. Zugleich bieten sie aber auch die Möglichkeit zur Erlangung von Schlüsselkompetenzen und Soft Skills. Dadurch wird die Grundlage geschaffen für berufliche Möglichkeiten der Absolvent:innen in den verschiedensten Bereichen, z.B. der Erwachsenenbildung, des Bibliotheks-, Dokumentations- und Verlagswesens (Print- und audiovisuelle Medien), der Kulturvermittlung und des Kulturmanagements, der Migrationsarbeit, des Sprachunterrichts, der Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Schlüsselkompetenzen stellen die Fremdsprachenkenntnisse dar. Viele der genannten Fähigkeiten sind zugleich wesentliche Faktoren für die persönliche Entwicklung der Studierenden. Dies gilt nicht nur für die Beschäftigung mit Diskursen und Konzepten fremder Kulturräume, sondern auch für die Analyse ihrer sprachlichen, literarischen, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Ausdrucksformen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF)

Sachstand

Die Ziele des Teilstudiengangs sind unter § 2 Abs. 1ff SPO-B LDP wie folgt definiert: „(1) Hauptfachstudierende erhalten eine intensive linguistische Ausbildung im Bereich der angewandten empirischen Linguistik. Insbesondere fokussiert der Studiengang auf die Interaktion von Sprachverwendung und Machtstrukturen sowie von Sprachverwendung und gesellschaftlichen Strukturen und befähigt die Studierenden in besonderer Weise dazu, die Rolle der Sprache bei gesellschaftlichen und auf vielerlei Weise mediatisierten Aushandlungsprozessen sowie ihre Rolle beim Entstehen, beim Erhalt und beim Verändern von Machtstrukturen wissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu beschreiben und zu reflektieren. Zudem verfügen die Absolventinnen und Absolventen über sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Der Umgang mit den Konzepten und Methoden der modernen empirischen angewandten Linguistik befähigt die Absolventinnen und Absolventen zu kritischem Denken.

(2) Die projektbasierten Veranstaltungen des Vertiefungs- und Abschlussbereichs führen die Absolventinnen und Absolventen in besonderer Weise an eigenständige, wissenschaftlichen Standards genügende Forschung heran und schulen zudem in den interaktiv und kommunikativ orientierten Veranstaltungen der Abschlussmodule (Communicating Science) Teamarbeit, wertschätzende und zielführende Kommunikation sowie die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte in fachlichen und fachfremden sowie akademischen und nichtakademischen Kontexten verständlich und adressatenadäquat zu präsentieren. Die Einbindung einer berufsorientierenden Pflichtveranstaltung im Grundstudium unterstützt die Studierenden schon früh dabei, die Relevanz

der Studieninhalte für mögliche spätere Berufsfelder zu erkennen und zu reflektieren. Das verpflichtende Praktikum während des Hauptstudiums gewährt einen vertieften Einblick in die Berufswelt und unterstützt die Absolventinnen und Absolventen bei der späteren Berufswahl. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über selbstsicheres Auftreten in wissenschaftlichen, kommunikativen und administrativen Kontexten und sind in der Lage auch komplexe Zusammenhänge in kurzer Zeit zu erfassen und adressatenadäquat über diese in Austausch zu treten. Auf der Grundlage eines empfohlenen halbjährigen Auslandsaufenthaltes sowie durch die im Studium erworbenen Englischkenntnisse sind die Absolventinnen und Absolventen in besonderer Weise auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt konkurrenzfähig.

(3) Zu den Arbeitsfeldern zählen vor allem Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikationsberatung und Consulting aber auch die Bereiche Universität, Human Resources, Verlagswesen, Medien und Medienproduktion, Tourismus und Dokumentations- und Bibliothekswesen, Wissenschaftsmanagement, Projektmanagement, Content-Marketing sowie Sprachunterricht in Wirtschaft und Industrie, Werbung, Politik, Handel und Verkehr.“

Die Ziele werden nach Angaben der Hochschule im Diploma Supplement entsprechend der Definition in § 2 Abs. 1ff SPO-B LDP ausgewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele des Teilstudiengangs sind klar formuliert und tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Hauptfachstudierende sollen eine intensive linguistische Ausbildung im Bereich der angewandten Linguistik mit einem Schwerpunkt auf Korpuslinguistik, Sprache und Kommunikation erhalten. Es handelt sich um einen rein linguistischen Studiengang, den es in dieser Form mit der kritischen Diskursanalyse und der methodischen Ausrichtung auf die Empirie am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Philipps-Universität Marburg noch nicht gibt und der nach übereinstimmenden Aussagen (u.a. Studiengangsverantwortliche, Studierende) hier ein Alleinstellungsmerkmal bildet und eine Lücke im Kanon der etablierten Studiengänge schließen kann.

Das Gutachtergremium hat auf die Zielsetzung des Studiengangs, der im Wintersemester 2024/25 den Studienbetrieb aufnehmen wird, einen Schwerpunkt bei der Befragung und Begutachtung gelegt. Die Qualifikationsziele erscheinen gut geeignet, die Absolvent:innen sowohl zum selbständigen und kritischen wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen als auch zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit (Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen wie z.B. Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten) beizutragen. Die Qualifikationsziele und deren Umsetzung wurden eingehend reflektiert und sind auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in für philologische Studiengänge relevanten Berufsfeldern (wie Wissenschaftsmanagement, Verlagswesen, Öffentlichkeitsarbeit) und darüber hinaus (z.B. Kommunikationsberatung in Politik,

Wirtschaft, Human Resources) ausgerichtet, was einen Mehrwert darstellen kann, den Studiengang im Hauptfach mit dem Abschluss B.A. zu studieren. In dieser Hinsicht entsprechen die Qualifikation und das Abschlussniveau dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Qualifikation und das Curriculum sollen nach Information der Hochschule im Diploma Supplement Aufnahme finden und ausführlich abgebildet werden. Über die tatsächliche Form und Ausprägungen kann allerdings gegenwärtig (angesichts der Tatsache, dass der Studiengang erst im Herbst anläuft und dass das Bachelorstudium in der Regel frühestens nach drei Jahren abgeschlossen wird) nicht mehr gesagt werden; die Hochschule teilte jedoch mit, dass die Lernergebnisse des Studiengangs entsprechend dem Wortlaut in der Studien- und Prüfungsordnung sowie das Curriculum gemäß Angaben im individuellen Transcript of Records im Diploma Supplement unmittelbar Eingang finden. Entsprechend geht das Gutachtergremium davon aus, dass das Diploma Supplement ausreichend Aufschluss insbesondere über die im Teil-Studiengang bzw. auch im Kombinationsbachelorstudiengang erzielten Lernergebnisse geben wird.

Das Gutachtergremium bewertet das besondere Engagement der Studiengangsleitungen und den Rückhalt der Hochschulleitung gegenüber dem Studiengang sehr positiv. Gegenwärtig besteht kein Bedarf, die Qualifikationsziele (Analyse- und Kommunikationskompetenzen von Sprachverwendung, Machtstrukturen, gesellschaftlichen Strukturen, mediatisierten Aushandlungsprozessen) zu optimieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF)

Sachstand

Die Ziele des Teilstudiengangs sind unter § 2 Abs. 4 SPO-B LDP wie folgt definiert: „(4) Nebenfachstudierende erwerben die Fähigkeit, die Rolle der Sprache bei gesellschaftlichen und in vielerlei Weise mediatisierten Aushandlungsprozessen sowie ihre Rolle beim Entstehen, beim Erhalt und beim Verändern von Machtstrukturen wissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu beschreiben und zu reflektieren. Je nach gewähltem Hauptfach stehen die oben genannten Berufsfelder [(...) Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikationsberatung und Consulting aber auch die Bereiche Universität, Human Resources, Verlagswesen, Medien und Medienproduktion, Tourismus und Dokumentations- und Bibliothekswesen, Wissenschaftsmanagement, Projektmanagement, Content-Marketing sowie Sprachunterricht in Wirtschaft und Industrie, Werbung, Politik, Handel und Verkehr“, vgl. § 2 Abs. 3 SPO-B LDP] auch den Studierenden des Nebenfachs offen.“

Die Ziele des Studiengangs werden im Diploma Supplement gemäß Definition unter § 2 SPO-B LDP ausgewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele des Teilstudiengangs sind klar formuliert und tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Die Studierenden des Nebenfachstudiengangs „Language, Discourse and Power“ sollen am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Philipps-Universität Marburg befähigt werden, die Rolle der Sprache beim Entstehen, Erhalten und Verändern von Machtstrukturen wissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu beschreiben und zu reflektieren.

Das Gutachtergremium hat auf die Zielsetzung des Studiengangs, der im Wintersemester 2024/25 den Studienbetrieb aufnehmen wird, einen Schwerpunkt bei der Befragung und Begutachtung gelegt. Die Qualifikationsziele erscheinen gut geeignet, die Absolvent:innen zum selbständigen und wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen sowie die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, insbesondere was den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen, aber auch die zivilgesellschaftliche, politische oder kulturelle Rolle der Absolvent:innen betrifft. Die Qualifikationsziele und deren Umsetzung wurden eingehend reflektiert und sind auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit gerichtet. Den Nebenfachstudierenden steht ebenfalls ein Spektrum an Berufsfeldern offen, die vom Wissenschafts- und Projektmanagement über Medien, Tourismus, Bibliotheks- und Verlagswesen bis hin zu Industrie, Wirtschaft und Werbung reichen.

Wer „Language Discourse and Power“ im Nebenfach studiert, schließt sein Studium mit der Bachelorbezeichnung des gewählten Hauptfaches ab. Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen – wie dargelegt – dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Qualifikation und das Curriculum sollen nach Information der Hochschule im Diploma Supplement Aufnahme finden und ausführlich abgebildet werden. Über die tatsächliche Form und Ausprägungen – unter anderem auch die tatsächliche Wahl des Hauptfaches und die damit einhergehenden Abschlussbezeichnungen (wie beispielsweise B.Sc.) – kann allerdings gegenwärtig (angesichts der Tatsache, dass der Studiengang erst im Herbst anläuft und dass das Bachelorstudium in der Regel frühestens nach drei Jahren abgeschlossen wird) nicht mehr gesagt werden; die Hochschule teilte jedoch mit, dass die Lernergebnisse des Studiengangs entsprechend dem Wortlaut in der Studien- und Prüfungsordnung sowie das Curriculum gemäß Angaben im individuellen Transcript of Records im Diploma Supplement unmittelbar Eingang finden. Entsprechend geht das Gutachtergremium davon aus, dass das Diploma Supplement ausreichend Aufschluss insbesondere über die im Teil-Studiengang bzw. auch im Kombinationsbachelorstudiengang erzielten Lernergebnisse geben wird.

Das Gutachtergremium bewertet das besondere Engagement der Studiengangsleitungen und den Rückhalt der Hochschulleitung positiv. Es besteht bei den Qualifikationszielen gegenwärtig kein Optimierungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Ziele des Studiengangs sind unter § 2 SPO-B NMSI wie folgt definiert: „Ziel des Studiums ist ein wissenschaftlich qualifizierender als auch berufsrelevanter Abschluss, der den Einstieg in verschiedene Berufsfelder, die sich im weiteren Sinne mit dem Nahen und Mittleren Osten befassen, und die Aufnahme eines weiterführenden Studiengangs mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) ermöglicht.“

Durch eine praxisrelevante nahostwissenschaftliche Ausbildung in Deutschland und ein obligatorisches einjähriges Pflichtstudium an ausgewählten Partneruniversitäten im arabischen und persophonen Ausland erwerben die Studierenden fachspezifische, sprachpraktische und interkulturelle Kompetenzen, erfahren die kulturelle Vielfalt des Mittleren Ostens und werden befähigt, seine historischen Hintergründe und pluralen Gegenwartskulturen besser zu verstehen. Die Vermittlung eines breiten Grundlagenwissens sowie der Erwerb von Kompetenzen in einer oder mehrerer der zentralen Verkehrs- oder Kultursprachen dieser Region sind Kernpunkte des Studiengangs. Durch systematische Reflexion sowie Interdisziplinarität und Internationalität des Studiengangs eignen sich die Studierenden interkulturelle Kompetenzen an. Nach dem Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, die kulturelle Vielfalt des Mittleren Ostens zu verstehen und darzustellen. Sie sind in der Lage, die historischen Hintergründe und pluralen Gegenwartskulturen des Mittleren Ostens bei der Betrachtung fachlicher Frage- und Problemstellungen zu kontextualisieren und zu diskutieren.

Dadurch wird die Grundlage geschaffen für berufliche Möglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen in folgenden Bereichen: Migrationsarbeit, Kulturvermittlung und interkulturelle Trainings, Wissenschaftsmanagement, Stiftungsarbeit, Politik- und Unternehmensberatung, Erwachsenenbildung, Medien und Tourismusbranche, Sprachunterricht, Beratungs- und Sachverständigenwesen sowie Organisation internationaler Veranstaltungen und Ausstellungen und Öffentlichkeitsarbeit. Die erworbenen Schlüsselkompetenzen auf organisatorischer, kognitiver, kommunikativer und sozialer Ebene (Kompetenz zur selbstständigen Erschließung neuer

Wissensgebiete; selbstständige Organisation eigener Projekte; Lernfähigkeit; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Sprach- und Kommunikationskompetenz und Fähigkeit zur Textproduktion; Präsentations- und Moderationskompetenz; Sozialkompetenz), die Fremdsprachenkenntnisse und der in die Ausbildung integrierte Praxisbezug erweitern die möglichen Berufsfelder. Zudem bereitet der Studiengang auf die wissenschaftliche Befähigung zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums vor.“

Die Ziele werden nach Angaben der Hochschule im Diploma Supplement entsprechend der Definition in § 2 SPO-B NMSI ausgewiesen.

Laut Angabe im Selbstbericht steht im Studiengang das Bestreben im Vordergrund, die Persönlichkeit der Studierenden durch wissenschaftliche Diskussionen und Auseinandersetzungen mitzuprägen, dadurch soziale und personale Kompetenzen zu fördern, und die Studierenden ihre eigenen Fähigkeiten erkennen zu lassen. Die erworbenen Schlüsselkompetenzen auf organisatorischer, kognitiver, kommunikativer und sozialer Ebene, die Fremdsprachenkenntnisse und der in die Ausbildung integrierte Praxisbezug erweitern die möglichen Berufsfelder.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele klar formuliert; sie sind ausreichend ausführlich und konkret in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement hinterlegt. Angesichts der sprachlichen Anforderungen und, damit die angestrebten Qualifikationsziele curricular umgesetzt und erreicht werden können, ist ein vierjähriges Bachelorprogramm nicht nur vertretbar, sondern sogar angezeigt, um ein entsprechendes Abschlussniveau zu garantieren.

Der Studiengang ist so angelegt, dass die Studierenden befähigt werden, in den unterschiedlichen, unter § 2 SPO-B NMSI genannten, Bereichen und Branchen beruflich tätig zu werden. Durch den einjährigen Auslandsaufenthalt (im Rahmen des „Schlüsselkompetenzbereichs Ausland“) erwerben die Studierenden umfangreiche fachspezifische, sprachpraktische und interkulturelle Kompetenzen.

Der modulare Aufbau des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, im Rahmen des breiten Lehrangebots ihren Neigungen und Bedürfnissen entsprechend selbstständig und flexibel ihr Studium zu organisieren. Es fördert aus Sicht des Gutachtergremiums entsprechend insbesondere die persönliche Eigenverantwortlichkeit in der Lebensplanung und mithin die Persönlichkeitsentwicklung, aber auch das Vermögen, im späteren Berufsleben auf die unterschiedlichsten Anforderungen flexibel reagieren zu können.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Das Ziel des Teilstudiengangs ist in § 2 SPO-B NMS wie folgt definiert: „Das Ziel des Studiengangs Nah- und Mitteloststudien ist eine nahostwissenschaftliche Ausbildung, um fachspezifische, sprachpraktische und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben. Nach dem Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, die kulturelle Vielfalt des Mittleren Ostens zu verstehen und darzustellen; sie beherrschen eine der drei modernen Sprachen der Region oder sind befähigt, mit akkadischen Texten umzugehen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die historischen Hintergründe und pluralen Gegenwartskulturen des Mittleren Ostens bei der Betrachtung fachlicher Frage- und Problemstellungen zu kontextualisieren und zu diskutieren.“

Dadurch wird die Grundlage geschaffen für berufliche Möglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen insbesondere in den Bereichen der Kulturvermittlung und des interkulturellen Trainings, des Kultur- und Wissenschaftsmanagements, der Stiftungsarbeit, der Politik- und Unternehmensberatung, der Erwachsenenbildung, Migrationsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Medien- und Tourismusbranche, des Sprachunterrichts, des Beratungs- und Sachverständigenwesens sowie der Organisation internationaler Veranstaltungen und Ausstellungen. Die erworbenen Schlüsselkompetenzen auf organisatorischer, kognitiver, kommunikativer und sozialer Ebene (Kompetenz zur selbstständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; selbstständige Organisation eigener Projekte; Lernfähigkeit; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Sprach- und Kommunikationskompetenz und Fähigkeit zur Textproduktion; Präsentations- und Moderationskompetenz; Sozialkompetenz), die Fremdsprachenkenntnisse und der in die Ausbildung integrierte Praxisbezug erweitern die möglichen Berufsfelder. Zudem bereitet der Studiengang auf die wissenschaftliche Befähigung zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums vor.“

Die Ziele werden nach Angaben der Hochschule im Diploma Supplement entsprechend der Definition in § 2 SPO-B NMS ausgewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele des Hauptfachstudiengangs klar formuliert; sie sind ausreichend ausführlich und konkret in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement hinterlegt.

Der Studiengang ist so angelegt, dass die Studierenden des Hauptfachs befähigt werden, in den unterschiedlichen, unter § 2 SPO-B NMSI genannten, Bereichen und Branchen beruflich tätig zu werden.

Der modulare Aufbau des Studiengangs als Teilstudiengang in einem Kombinationsbachelorstudiengang ermöglicht es den Studierenden in besonderer Weise, im Rahmen des breiten Lehrangebots ihren Neigungen und Bedürfnissen entsprechend selbständig und flexibel ihr Studium zu organisieren. Es fördert aus Sicht des Gutachtergremiums insbesondere die persönliche Eigenverantwortlichkeit in der Lebensplanung und mithin die Persönlichkeitsentwicklung, aber auch das Vermögen, im späteren Berufsleben auf die unterschiedlichsten Anforderungen flexibel reagieren zu können.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Das Ziel des Studiengangs ist in § 2 SPO-M NMS wie folgt definiert: „Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten Abschluss zu erwerben, der die Studierenden in die Lage versetzt, auf dem Arbeitsmarkt als auch in der Wissenschaft (weiter) zu arbeiten. Das Alleinstellungsmerkmal dieses Studiengangs ist neben seiner Kürze vor allem die interdisziplinäre Vielfalt durch die daran beteiligten Fachgebiete, die ihr Lehrangebot aus dem Masterbereich in diesen Studiengang einspeisen und so den Studierenden die Möglichkeit zum Erwerb individueller, fachspezifischer Kompetenzen geben. Ergänzt wird dies durch eine fachspezifische Sprachausbildung und unterlegt durch ein einleitendes Modul zu Theorien und Methodik in den Nah- und Mittelostwissenschaften. So erhalten die Studierenden die Fähigkeit, sich auf wissenschaftlicher Grundlage mit unterschiedlichen Positionen auseinanderzusetzen, eigene Einstellungen dazu zu entwickeln und kritisch zu diskutieren und reflektieren. Darüber hinaus wird die Fähigkeit zu Teamarbeit und Kommunikationskompetenz und zu wissenschaftlichem Arbeiten trainiert. Die Studierenden erwerben Medien- und Präsentationskompetenzen sowie interkulturelle Soft Skills.

Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und (weiter) zu entwickeln sowie auf Problemstellungen anderer Bereiche zu transferieren. Sie können den Zusammenhang von historischen Hintergründen und

aktuellen Ereignissen in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens verstehen, analysieren und in fachwissenschaftliche Zusammenhänge einordnen. Des Weiteren sind sie in der Lage, ihre Forschungsergebnisse in öffentlicher Kommunikation darzustellen und zu reflektieren.

Denkbare Berufsfelder sind:

- Wissenschaft (Universität, Forschungseinrichtungen)
- Internationale Institutionen und Organisationen
- NGOs, politische und humanitäre Stiftungen
- Museen, Medien, Verlage, Kulturcoaching
- Politikberatung
- Integrationsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit“.

Die Ziele werden nach Angaben der Hochschule im Diploma Supplement entsprechend der Definition in § 2 SPO-M NMS ausgewiesen.

Im vorliegenden Studiengang steht nach Auskunft der Hochschule das Bestreben im Vordergrund, die Persönlichkeit der Studierenden durch wissenschaftliche Diskussionen und Auseinandersetzungen mitzuprägen, dadurch soziale und personale Kompetenzen zu fördern, und die Studierenden ihre eigenen Fähigkeiten erkennen zu lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus der Sicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele klar formuliert; sie sind ausreichend ausführlich und konkret in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement hinterlegt; auch das Masterniveau ist in der Formulierung der Qualifikationsziele abgebildet.

Der Studiengang ist so angelegt, dass die Studierenden befähigt werden, in den unterschiedlichen, unter § 2 SPO-M NMS genannten, Bereichen und Branchen beruflich tätig zu werden.

Der modulare Aufbau des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, im Rahmen des breiten Lehrangebots ihren Neigungen und Bedürfnissen entsprechend selbständig und flexibel ihr Studium zu organisieren. Es fördert aus Sicht des Gutachtergremiums insbesondere die persönliche Eigenverantwortlichkeit in der Lebensplanung und mithin die Persönlichkeitsentwicklung, aber auch das Vermögen, im späteren Berufsleben auf die unterschiedlichsten Anforderungen flexibel reagieren zu können.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Das Ziel des Studiengangs ist gemäß § 2 SPO-M IW (in der dem Selbstbericht beigefügten Fassung) wie folgt definiert: „(1) Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten Abschluss zu erwerben, der zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen auf dem Gebiet der Islamwissenschaft und zum Transfer auf Problemstellungen anderer Bereiche befähigt. Aufgrund der vermittelten breitgefächerten Fachkompetenz eröffnet er Berufsfelder im systematischen Umgang mit vielfältigen Erscheinungsformen der islamischen Religion und der Geschichte und Kultur islamischer Gesellschaften oder den Zugang zur Promotion.

(2) Der Studiengang ist eher forschungsorientiert. Im Verlauf des Studiums werden zur Erlangung der wissenschaftlichen Qualifikation Kenntnisse der Inhalte und Methoden der Islamwissenschaft erworben, die die Studierenden befähigen, mannigfaltige Erscheinungsformen des Islam und islamischer Gesellschaften von seinen Anfängen im 7. Jahrhundert bis in die Gegenwart zu analysieren. Sie lernen, fachspezifische Fragestellungen auf der Grundlage der Befähigung zur kritischen Auswertung originalsprachlicher Primärtexte (in Arabisch oder Türkisch) und der kritischen Reflexion aktueller wissenschaftlicher Forschungserkenntnisse und -methoden eigenständig zu bearbeiten. In der Masterarbeit weisen die Absolventinnen und Absolventen nach, dass sie in der Lage sind, islamwissenschaftliche Themen angemessen zu erfassen, zu erklären und zu präsentieren.

(3) Die Erweiterung der aktiven und passiven Kenntnisse im Arabischen oder Türkischen, vor allem im Bereich fachsprachlicher Kompetenz und Wissenschaftssprache, stellt ein weiteres hochrangiges Ziel des Studiengangs dar. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen Schlüsselqualifikationen zur Analyse originalsprachlicher Quellentexte und die Fähigkeit zur sprachlichen und mediengestützten Vermittlung komplexer Zusammenhänge, die sie situations- und zielgruppenadäquat einsetzen können.

(4) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Islamwissenschaft eröffnet sich aufgrund der im Studium erworbenen fachlichen, sprachpraktischen und interkulturellen Kompetenzen sowie der Fähigkeit, selbständig erarbeitete Forschungsergebnisse adäquat zu vermitteln, ein breites Spektrum möglicher Berufsfelder. Dazu gehören in erster Linie wissenschaftliche Tätigkeiten an Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen. Weitere

Tätigkeitsfelder liegen in der Erwachsenenbildung, in internationalen Organisationen und Kulturinstitutionen, in Ministerien und Behörden, in der Journalistik und in Bibliotheken.

Neue Arbeitsfelder für Absolventen des Masters ergeben sich in den Bereichen der Migrationsarbeit und der Extremismusprävention.“

Nach der Begehung reichte die Hochschule eine leicht modifizierte Fassung des § 2 Abs. 1f SPO-M IW ein: „(1) Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten Abschluss zu erwerben, der zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen auf dem Gebiet der Islamwissenschaft und benachbarter Fächer befähigt. Aufgrund der vermittelten breitgefächerten Fachkompetenz eröffnet er den Zugang zur Promotion oder Berufsfelder in interreligiösen Arbeitsumfeldern, Integrations- und Migrationskontexten, und in internationalen Organisationen.

(2) Im Verlauf des Studiums werden (...)“.

Die Ziele werden nach Angaben der Hochschule im Diploma Supplement entsprechend der Definition in § 2 SPO-M IW ausgewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement hinterlegt; auch das Masterniveau ist in der Formulierung der Qualifikationsziele abgebildet, wenngleich – aus Gutachtersicht nicht ganz nachvollziehbar – die Forschungsorientierung aus der Zielformulierung gestrichen wurde. Vor dem Hintergrund, dass das Fach Islamwissenschaft in Deutschland sehr unterschiedliche methodische Zugänge, Inhalte und regionale Schwerpunktsetzungen umfasst, ist die Beschreibung der Ziele des Studiengangs in § 2 SPO-M IW jedoch sehr allgemein gehalten. Es geht zwar klar daraus hervor, dass die Erweiterung von aktiven und passiven Sprachkenntnissen im Arabischen oder Türkischen ein zentrales Qualifikationsziel des Studiengangs darstellt, das auch zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen soll, allerdings wird nicht hinreichend deutlich, worin der islamwissenschaftliche Zugang des Studiengangs besteht. Gerade im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung ist zu empfehlen, dass die inhaltlichen Schwerpunkte und vermittelten methodischen Kompetenzen klarer benannt werden. Auch Ziele der Persönlichkeitsentwicklung sollten konkreter genannt werden. Die weiterentwickelte, im Nachgang der Vor-Ort-Begehung eingereichte Fassung der SPO-M IW enthält unter § 2 Abs. 1 Ergänzungen hinsichtlich der Berufsfelder, welche aber auch unter § 2 Abs. 4 erwähnt werden. Die Hochschule nimmt zur Empfehlung wie folgt Stellung: „Die Ziele des Studiengangs unter § 2 SPO-M IW wurden konkreter formuliert, noch im Abschluss des Gremienwegs vorgenommen und bei ACQUIN eingereicht. Die Konkretisierung lautet wie folgt: „(1) Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten Abschluss zu erwerben, der zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen

auf dem Gebiet der Islamwissenschaft und benachbarter Fächer befähigt. Aufgrund der vermittelten breitgefächerten Fachkompetenz eröffnet er den Zugang zur Promotion oder Berufsfelder in interreligiösen Arbeitsumfeldern, Integrations- und Migrationskontexten, und in internationalen Organisationen.“ Das Gutachtergremium erkennt nicht, dass durch die inzwischen erfolgte Änderung von § 2 SPO-M IW die Ziele des Studiengangs konkretisiert wurden. Das Monitum, dass inhaltliche Schwerpunkte und vermittelte methodische Kompetenzen des Studiengangs klarer benannt werden sollten, bleibt bestehen. Hingegen ist das Ziel der Persönlichkeitsentwicklung vor dem Hintergrund der seitens der Hochschule vorgelegten Begründung, dass durch die intensive Auseinandersetzung mit der Geschichte, Kultur, Religion und den sozialen Strukturen islamisch geprägter Gesellschaften im Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert würde, „(...) indem es ihr Verständnis für kulturelle Vielfalt, ihre kritischen Denkfähigkeiten, ihre Sprachkenntnisse und ihre soziale Verantwortung stärkt und ihnen die Möglichkeit bietet, sich als empathische, reflektierte und global denkende Individuen zu entwickeln“, abgebildet. Bei der Formulierung der Studiengangsziele wird es wichtig sein, die gutachterlich ausgesprochene Empfehlung hinsichtlich der Passung von Zielen und curricular vermittelten Sprachkenntnisse (s. Abschnitt Curriculum) zu berücksichtigen.

Es ist zu erkennen, dass Qualifikation und Abschlussniveau dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen, da eine Wissensvertiefung insbesondere hinsichtlich der Sprachkenntnisse erfolgen soll. Es könnte jedoch noch deutlicher angegeben werden, in welcher Weise die Studierenden zu wissenschaftlicher Innovation befähigt werden.

Ein besonders positiver Aspekt und ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist der Anspruch, aktive und passive Sprachkompetenz im Arabischen bzw. Türkischen auch im Bereich der Wissenschaftssprache zu vermitteln. Jedoch beschränkt sich die Ausbildung auf nur eine islamrelevante Sprache (Arabisch oder Türkisch). In dem Fall, dass sich Studierende für das Türkische entschieden haben, sind sie nach Abschluss des Studiums nicht dazu imstande, originalsprachliche religiöse Grundlagentexte des Islams (Koran, Hadith) oder historische Quellen aus der Zeit vor dem 20. Jahrhundert auszuwerten oder zu analysieren (s.a. Ausführungen unter Curriculum).

Der modulare Aufbau des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, im Rahmen des breiten Lehrangebots ihren Neigungen und Bedürfnissen entsprechend selbständig und flexibel ihr Studium zu organisieren. Es fördert aus Sicht des Gutachtergremiums insbesondere die persönliche Eigenverantwortlichkeit in der Lebensplanung und mithin die Persönlichkeitsentwicklung, aber auch das Vermögen, im späteren Berufsleben auf die unterschiedlichsten Anforderungen flexibel reagieren zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Ziele des Studiengangs sollten unter § 2 SPO-M IW im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung bezogen auf die inhaltlichen Schwerpunkte und die vermittelten methodischen Kompetenzen konkreter formuliert werden.

Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Das Ziel des Studiengangs ist gemäß § 2 SPO-M PWNMO wie folgt definiert: „(1) Der Masterstudiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ bildet zur Forschung an Schnittstellen von Politik und Ökonomie im Nahen und Mittleren Osten aus. Das Masterprogramm baut auf Bachelorstudiengängen mit politik-, wirtschafts- und nahostwissenschaftlicher Ausrichtung auf, richtet sich aber auch an Absolventinnen und Absolventen verwandter Fächer.“

(2) Denkbare Berufsfelder sind:

- Wissenschaft (Universität, Forschungseinrichtungen)
- Internationale Institutionen und Organisationen
- Internationale Wirtschaftsunternehmen (Industrie, Handel, Banken, Finanzdienstleistungen)
- Politikberatung (Öffentliche Verwaltung, Verbände, Institutionen und Organisationen)
- Medien, Verlage und Öffentlichkeitsarbeit

(3) Eine hohe fachliche und berufsfeldbezogene Ausbildung wird durch die intensive Beratung und Betreuung durch die Professorinnen und Professoren der beteiligten Fachbereiche gewährleistet. Im Rahmen des Studiengangs sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben,

- die Zusammenhänge von Ereignissen und Transformationen in Wirtschaft und Politik in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens zu verstehen und in regionale und internationale Zusammenhänge einzuordnen;
- politisch-ökonomische Problemlagen im Nahen und Mittleren Osten zu analysieren, in fachwissenschaftliche theoretische Zusammenhänge einzuordnen und durch angeleitete Forschung als Ergebnis komplexer Strukturen und Prozesse eigenständig darzustellen;
- regionalspezifische qualitative Forschungen, wie z.B. Interviewanalysen und Quellenstudien durchzuführen;
- unterschiedliche Problemlösungen zu beurteilen sowie selbstständig Lösungsmöglichkeiten methodisch zu erarbeiten, zu planen und berufsfeldspezifisch umzusetzen;

- Problemstellungen zur „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ in öffentlicher Kommunikation darzustellen;
- Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten im fachübergreifenden Kontext zu entwickeln und zu reflektieren.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

- umfassende Kompetenzen im Bereich politikwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Forschung, ergänzt durch eine interdisziplinäre Perspektive und vertiefte regionalwissenschaftliche Kenntnisse;
- Kompetenz zur systematischen, eigenständigen und kritischen Analyse politischer und wirtschaftlicher Institutionen, Strukturen und Prozesse, insbesondere mit Blick auf den regionalen Schwerpunkt;
- Fähigkeit, sich auf fundierter wissenschaftlicher Grundlage sachgerecht mit unterschiedlichen Positionen auseinandersetzen zu können, sowie als Fähigkeit, eigene Positionen entwickeln und kritisch diskutieren zu können;
- Fähigkeit zur Teamarbeit und Kommunikationskompetenz sowie tiefgehende Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten;
- Medien- und Präsentationskompetenz;
- fachspezifische arabische, persische oder türkische Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenz“.

Die Ziele werden nach Angaben der Hochschule im Diploma Supplement entsprechend der Definition in § 2 SPO-M PWNMO ausgewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzungen des Studiengangs sind dezidiert interdisziplinär ausgerichtet und entsprechen dieser Ausrichtung, die auch im Titel ausreichend reflektiert ist. Der Studiengang befähigt sowohl zu einer weiteren akademischen Tätigkeit (Promotion) als auch zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in unterschiedlichen, in der SPO-M PWNMO beispielhaft genannten Berufsfeldern. Etliche Wahlpflichtmodule erlauben es, unterschiedliche Erstabschlüsse (Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Nahost-Studien, etc.) gleichrangig zum Studiengang zuzulassen. Dadurch, dass das CNMS für das Land Hessen als zentraler Standort der sozialwissenschaftlichen Orientforschung fungiert, erlaubt dieser Kontext eine sehr gute, in entsprechender Tiefe und Breite angelegte Abdeckung der Studieninhalte, dies findet sich im Curriculum abgebildet –

deutschlandweit existiert mit Blick auf die personellen und finanziellen Ressourcen kein ähnlich stark aufgestellter Standort der Forschung und Lehre zum gegenwartsbezogenen Orient.

Die kulturwissenschaftlichen und philologischen Studieninhalte sind plausibel mit den wirtschafts- und politikwissenschaftlichen Anteilen verknüpft. Studierende des Studiengangs können darin ihr Wissen und ihre Kompetenzen sowohl verbreitern als auch vertiefen. Ihre Persönlichkeitsentwicklung wird nicht nur durch die gesellschaftspolitischen Reflexionen zu Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, die den Kern des Studiengangs ausmacht, täglich gefördert, sondern zudem wird Respekt vor Diversität durch interkulturelles und interdisziplinäres Lernen geradezu vorbildlich gelebt. Auch ermöglicht der modulare Aufbau des Studiengangs es den Studierenden, im Rahmen des breiten Lehrangebots ihren Neigungen und Bedürfnissen entsprechend selbständig und flexibel ihr Studium zu organisieren. Dies fördert aus Sicht des Gutachtergremiums insbesondere die persönliche Eigenverantwortlichkeit in der Lebensplanung und mithin die Persönlichkeitsentwicklung, aber auch das Vermögen, im späteren Berufsleben auf die unterschiedlichsten Anforderungen flexibel reagieren zu können.

Im Resultat ergibt sich somit ein in sich schlüssiger Studiengang auf Master-Ebene, der sowohl den Anforderungen zur Ausbildung eines wissenschaftlichen als auch eines persönlichen Profils seiner Absolvent:innen gerecht wird. Seine Qualifikation und sein Abschlussniveau entsprechen dem vorgegebenen Qualifikationsrahmen.

Dagegen leidet der Studiengang, wie zahlreiche Studiengänge an deutschen Universitäten, unter einem Einbruch der Studierendenzahlen; diese Thematik wurde vor Ort mit den Studiengangsverantwortlichen adressiert. Die Aufnahmekapazitäten liegen deutlich über den Bewerber:innenzahlen; nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen gelingt es kaum, neue Studierende aus Zentren wie Berlin o.a. zu rekrutieren. Dies ist allerdings kaum dem Profil des Studiengangs anzulasten, wobei sich die Frage stellt, ob eine verstärkte Internationalisierung in Betracht zu ziehen wäre; der Umstand etwa, dass Deutsch als Unterrichtssprache verwendet wird, kann für potenzielle internationale Bewerber:innen abschreckend wirken. Andererseits wurden von den Verantwortlichen hierzu detaillierte Pro-Contra-Erwägungen angestellt, und es ist eine bewusste Entscheidung, der Uniformisierung von Wissenschaft durch Anglisierung entgegenzuwirken, um damit dekoloniale Zeichen zu setzen. Auch im Gesamtvergleich zeigt sich dieser Studiengang als einer unter nur sehr wenigen an deutschen Universitäten angebotenen Studiengängen mit ähnlicher, aber nicht identischer Ausrichtung und Schwerpunktsetzung. Insofern lässt sich argumentieren, dass die föderale Bildungslandschaft in Deutschland dieses Studiengangs auch deshalb *bedarf* – unabhängig von der aktuellen Zahl eingeschriebener Studierender – damit Deutschland weiterhin ein Minimum an Vielfalt in den Profilen von derartigen Studiengängen abzubilden in der Lage ist.

Die Berufsfelder, für die der Studiengang qualifiziert, sind vielfältig und ebenfalls plausibel dargelegt. Laut Auskunft der Studiengangsverantwortlichen und gutachterseitig nachvollziehbar sind sowohl die Berufseinstiegschancen wie auch der tatsächliche Verbleib der Absolvent:innen nach Abschluss entsprechend ebenso vielfältig und in unterschiedlichen Bereichen von Politik, Wirtschaft und kulturellen Einrichtungen, insbesondere bei öffentlichen Arbeitgebern, mehr als zufriedenstellend. Hierzu trägt insbesondere ein im Studienverlauf vorgesehenes, achtwöchiges Pflichtpraktikum bei, welches auch im Ausland absolviert werden kann und mit 12 ECTS-Punkten vergütet wird. Das Auswärtige Amt sowie die sog. Vorfeld- und Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (GIZ, KfW u.a.m.) sind unter den ebenso begehrten wie prominenten Arbeitgebern zu finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen CNMS-Studiengängen (Studiengänge „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.), „Nah- und Mitteloststudien“ (HF), „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.), „Islamwissenschaft“ (M.A.) und „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)) werden nach Angaben im Selbstbericht je nach Qualifikationsziel unterschiedliche Lehr- und Lernformen eingesetzt: In Vorlesungen lernen Studierende grundsätzliche Probleme, Entwicklungen und Forschungstendenzen ihres Faches kennen, in Seminaren erarbeiten und diskutieren sie in Kleingruppen exemplarische Fragestellungen. Übungen mit unterschiedlichen Lehrmethoden kommen v.a. in der Sprachausbildung zum Einsatz. In den Fachmodulen vor allem im Vertiefungsbereich der Hauptfächer hängt die konkrete Umsetzung auch von den Studierenden ab: Sie können ihre Themen in die Sitzungen einbringen, die Form der Präsentation wählen und die Diskussion mitgestalten. So orientiert sich etwa das Tempo der Progression, die Auswahl der Texte und Übungen sowie der Themenschwerpunkte u.a. an den individuellen Neigungen und Bedürfnissen der Teilnehmer:innen.

Das Centrum für Nah- und Mitteloststudien legt nach eigenen Angaben viel Wert auf studentische Mitbestimmung und Beteiligung. Die Studierenden sind in verschiedenen Formaten in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, sie sind in unterschiedlichen Gremien aktiv (stimmberechtigt im Direktorium vertreten, in den QSL-Gremien und anderen statusübergreifenden

Gremien wie dem am CNMS angesiedelten Studienausschuss und dem Ausschuss für Studiengangentwicklung) und reichen auch Vorschläge über Lehrthemen ein; sie sind auch in die Evaluierungen einbezogen. Über Rückmeldungen der Studierenden an die Lehrenden und/oder Studiengangsverantwortlichen sowie durch die Möglichkeit der Mitarbeit im statusübergreifenden Studienausschuss sind sie eingebunden in Fragen der Studiengangplanung und Neugestaltung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF)

Sachstand

Die erforderliche Eingangsqualifikation für Studierende ist die Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Matura oder o.ä.). Eine bestimmte Notenforderung besteht nach Angabe der Hochschule nicht. Da der Studiengang jedoch vollständig in englischer Sprache durchgeführt wird, ist ein Nachweis über Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 [im Selbstbericht der Hochschule wird hier irrtümlich das Niveau B2 genannt] des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich.

§ 7 Abs. 1 SPO-B LDP legt fest: „Der Hauptfachteilstudiengang „Language, Discourse and Power“ gliedert sich in die Studienbereiche Basis, Aufbau, Vertiefung, Abschluss und Praxis.“

Gemäß Studienstrukturtafel unter § 7 Abs. 2 SPO-B LDP sind folgende Module im Studiengang vorgesehen (s.a. Studienverlaufsplan, Anlage 1 SPO-B LDP):

- im Basisbereich die Pflichtmodule „Introduction to Language, Discourse and Power: Linguistics“, „Introduction to Language, Discourse and Power: Key Concepts“, „Empirical Methods“ und „Language in Use I“ (36 ECTS- Punkte)
- im Aufbaubereich das Pflichtmodul „Language in Use II“ sowie zwei der vier Wahlpflichtmodule „Exploring Language, Discourse and Power: Intercultural Communication“, „Exploring Language, Discourse and Power: Sociolinguistics“, „Exploring Language, Discourse and Power: Critical Discourse Analysis“ bzw. „Exploring Language, Discourse and Power: Language and the Media“ (24 ECTS-Punkte)
- im Vertiefungsbereich das Pflichtmodul „Researching Language, Discourse and Power“ (12 ECTS-Punkte)
- im Bereich Praxis und Profil die Pflichtmodule „Internship“ und „Job Skills“ (18 ECTS-Punkte) und
- im Bereich Abschluss das Pflichtmodul „Communicating Science Hf“ (12 ECTS-Punkte)

Pflicht ist im Hauptfachteilstudiengang zudem die „Bachelor Thesis Language, Discourse and Power Hf“. Diese wird auf Englisch verfasst.

Die Lehr- und Lernformen, die im Studiengang zum Einsatz kommen, sind nach Angaben im Selbstbericht sehr variabel. Sie reichen von Vorlesungen, in denen Dozent:innen den Studierenden die grundlegenden Konzepte und Theorien vermitteln, über Seminare, in denen die Studierenden die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme haben, in denen sie Diskussionen führen, Präsentationen halten und vertiefte Einblicke in spezifische Themen erhalten können, bis hin zu Colloquien, in denen Studierende ihre eigenen Forschungsprojekte präsentieren und diskutieren können. Das Curriculum wird an den entsprechenden Stellen durch online-gestützte Lehre unterstützt, wobei am häufigsten online-Vorlesungen zum Einsatz kommen. Vorlesungen werden durch Tutorien begleitet, was den Studierenden v.a. in der Anfangsphase individuelle Betreuung und Hilfe bei der Bewältigung des Studiums gibt.

Bezüglich Praxisanteilen im Studiengang regelt § 11 Abs. 1f SPO-B LDP: „(1) Im Rahmen des Hauptfachteilstudiengangs „Language, Discourse and Power“ ist ein internes Praxismodul gemäß § 7 dieser Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen. (2) Im Rahmen des Hauptfachteilstudiengangs „Language, Discourse and Power“ ist ein externes Praxismodul gemäß § 7 dieser Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen. Soweit Studierende trotz Bemühens keine Praktikumsstelle finden, ist ein externes Praktikum durch Wahlpflichtmodule im Studienbereich Aufbau im Umfang von 12 LP zu ersetzen.“ Die Praxisphasen werden nach Angabe im Selbstbericht durch eine:n professorale:n Mentor:in begleitet, die/der den Studierenden beratend zur Seite steht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die berufsrechtliche Eignung des Hauptfachteilstudiengangs im Kontext des Kombinationsbachelorstudiengangs konnte im Rahmen der Begutachtung nachgewiesen werden. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen (Allgemeine Hochschulreife oder Vergleichbares) ist grundsätzlich nachvollziehbar und nicht zu beanstanden. Darüber hinaus ist der Studiengang unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation mit Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Der Hauptfachteilstudiengang gliedert sich systematisch in die Studienbereiche Basis, Aufbau, Vertiefung, Abschluss und Praxis.

Das Gutachtergremium hat die Pflichtmodule einzelner Bereiche und die jeweils vorgesehenen ECTS-Punkte eingehend mit den Verantwortlichen mit Blick auf die Angemessenheit der Punktevergabe diskutiert, insbesondere was die Gewichtung der Marburg Skills (18 ECTS-Punkte) im Verhältnis zur Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) angeht. Dabei kam zur Sprache, dass die Fachverantwortlichen keinen Einfluss auf die Bedeutung und das Gewicht der Marburg Skills im Teilstudiengang haben, da die Marburg Skills auch hinsichtlich ihres Umfangs hochschulintern

vorgegeben sind, und zwar in erster Linie für den Fremdsprachenerwerb oder für das Programmieren, hierfür kann jeder Fachbereich Lehrangebote zur Verfügung stellen.

Der Studiengang eröffnet, nicht zuletzt aufgrund der Wahl-(Pflicht-)Module, erhebliche Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was positiv zu würdigen ist. Überdies ging es bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen vor allem um die Frage, ob es sich um eigene, ausschließlich für den Studiengang „Language, Discourse and Power“ (Hauptfach) entwickelte oder um polyvalente Module handelt, die neu verknüpft sind. Im Ergebnis ist es eine Mischung. So ist etwa „Introduction to Language, Discourse and Power: Linguistics“ geteilt (Lehramt, Bachelor), während zum Beispiel „Introduction to Language, Discourse and Power: Key Concepts“ eigens für den Teilstudiengang (Pflichtmodul im Hauptfach, Wahlpflichtfach im Nebenfach) konzipiert wurde. Im Aufbaubereich sind beispielsweise die vier Wahlpflichtmodule „Exploring Language, Discourse and Power: Intercultural Communication“, „Exploring Language, Discourse and Power: Sociolinguistics“, „Exploring Language, Discourse and Power: Critical Discourse Analysis“, „Exploring Language, Discourse and Power: Language and Media“ sämtlich anwendbar auf ein Modul im Lehramtsstudium und im Bachelorstudium. Die Studiengangsverantwortlichen und die an den Gesprächen beteiligten Studierenden haben die Vor- und Nachteile, Haupt- und Nebenfachstudierende gemeinsam in Lehrveranstaltungen zu unterrichten, abgewogen und sehen im Ergebnis die Überschneidungen überwiegend unproblematisch. Das Gutachtergremium begrüßt dabei jedoch auch die formulierte Absicht der Studiengangsleitungen, den Großteil an Polyvalenzen im Laufe der Zeit schrittweise immer mehr abzubauen und verstärkt auf eine Trennung des Angebotes hinzuarbeiten.

In seiner Genese handelt es sich beim vorliegenden Teilstudiengang um ein linguistisch konzipiertes und ausgerichtetes Studienangebot der Fremdsprachlichen Philologien (Fachbereich 10) am Institut für Anglistik und Amerikanistik. Die Studiengangsbezeichnung „Language, Discourse and Power“ stimmt durchaus mit den Inhalten überein und vermag zum Ausdruck zu bringen, welche wichtige Rolle Sprache in diversen Diskursen spielt und zudem, dass Sprachverwendung und Machtstrukturen in kommunikativen Settings und Aushandlungsprozessen interagieren. Der Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium (Vorbereitung, Beratung, Betreuung, angemessene Vergabe von ECTS-Punkten) schafft gute Möglichkeiten der Berufsorientierung und ist angesichts der späteren Berufswahl von großem Vorteil. In diesem Zusammenhang ist – über das Pflichtpraktikum hinaus – auch die berufsorientierte Ringvorlesung ein wesentliches Element im Curriculum, die Absolvent:innen für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit vorbereitet. Zudem werden im Studiengang vielfältige Lehr- und Lernformen verwendet, die den Lehrenden den erforderlichen Raum geben, Wissen zu vermitteln und dabei die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einzubeziehen (studierendenzentriertes Lehren und Lernen). Das Studienformat hinsichtlich der zum Einsatz

kommenden Lehr- und Lernformen ist passend. Die Studiengangsverantwortlichen gehen nach eigenem Bekunden auf das Feedback von studentischer Seite ein und wollen aufgrund der konstruktiven Rückmeldung im Lehramt auch in dem neuen Studiengang „Language, Discourse and Power“ vermehrt interaktive Tools zu Lehr- und Lernzwecken kreieren.

Das Gutachtergremium sieht durchaus die Herausforderungen, denen sich die Studiengangsverantwortlichen bei der Entwicklung und dem Angebot des Bachelorstudiengangs „Language, Discourse and Power“ (Hauptfach) gegenübersehen. Die Profilbildung jenseits des Lehramts in der angewandten Linguistik zu realisieren und Sprache und Kommunikation gesellschafts- und machtstrukturell zu fokussieren, ist hierbei ein aus Gutachtersicht überzeugendes Konzept. Das Curriculum ist – wie die Qualifikationsziele – für den Start des Studiengangs nicht zu optimieren. Es wird sich in der Praxis zeigen, an welchen Stellen möglicherweise noch nachzuschärfen oder stärker zu konturieren ist; hier vertraut das Gutachtergremium auf den wachsamem Blick der Studiengangsverantwortlichen, mögliche Weiterentwicklungspotenziale zu identifizieren und entsprechende Optimierungen, auch mit Unterstützung durch die Hochschulleitung, vorzunehmen.

Die Vertreter:innen der Hochschulleitung und insbesondere die Studiengangsleitungen haben sich für einen anschließenden Masterstudiengang im Themenfeld „Language, Discourse and Power“ am Institut für Anglistik und Amerikanistik offen gezeigt bzw. dafür ausgesprochen, um Studierenden perspektivisch einen Anschluss der Weiterqualifizierung an der Philipps-Universität Marburg zu bieten. Dies befürwortet das Gutachtergremium nachhaltig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF)

Sachstand

Die erforderliche Eingangsqualifikation für Studierende ist die Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Matura oder o.ä.). Eine bestimmte Notenanforderung besteht nach Angabe der Hochschule nicht. Da der Studiengang jedoch vollständig in englischer Sprache durchgeführt wird, ist ein Nachweis über Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich.

§ 7 Abs. 1 SPO-B LDP legt fest: „Der Nebenfachteilstudiengang gliedert sich in die Studienbereiche Basis, Aufbau und Vertiefung.“

Gemäß Studienstrukturabelle unter § 7 Abs. 2 SPO-B LDP sind folgende Module im Studiengang vorgesehen (s.a. Studienverlaufsplan, Anlage 1 SPO-B LDP):

- im Basisbereich null bis drei der Wahlpflichtmodule „Introduction to Language, Discourse and Power: Linguistics“, „Introduction to Language, Discourse and Power: Key Concepts“ und „Empirical Methods“ (0 bis 24 ECTS-Punkte)
- im Aufbaubereich null bis vier der Wahlpflichtmodule „Exploring Language, Discourse and Power: Intercultural Communication“, „Exploring Language, Discourse and Power: Sociolinguistics“, „Exploring Language, Discourse and Power: Critical Discourse Analysis“ bzw. „Exploring Language, Discourse and Power: Language and the Media“ (0 bis 24 ECTS-Punkte)
- im Vertiefungsbereich das Pflichtmodul „Researching Language, Discourse and Power“ (12 ECTS-Punkte)
- im Bereich Abschluss das Modul „Communicating Science Nf“ (12 ECTS-Punkte), welches verpflichtend ist, sofern die Bachelorarbeit im Nebenfach geschrieben wird

Pflicht ist im Nebenfachteilstudiengang zudem die „Bachelor Thesis Language, Discourse and Power Nf“, sofern diese im Nebenfach geschrieben wird. Diese wird auf Englisch verfasst.

Nach Angaben im Selbstbericht führt der hohe Anteil an Wahlpflichtmodulen im Nebenfach zu einer deutlich höheren Variabilität in der Ausgestaltung des Studiums für die einzelnen Studierenden als bspw. ein Hauptfach oder ein Monobachelorstudiengang.

Die Lehr- und Lernformen, die im Studiengang zum Einsatz kommen, sind nach Angaben im Selbstbericht sehr variabel. Sie reichen von Vorlesungen, in denen Dozent:innen den Studierenden die grundlegenden Konzepte und Theorien vermitteln, über Seminare, in denen die Studierenden die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme haben, in denen sie Diskussionen führen, Präsentationen halten und vertiefte Einblicke in spezifische Themen erhalten können, bis hin zu Colloquien, in denen Studierende ihre eigenen Forschungsprojekte präsentieren und diskutieren können. Das Curriculum wird an den entsprechenden Stellen durch online-gestützte Lehre unterstützt, wobei am häufigsten online-Vorlesungen zum Einsatz kommen. Vorlesungen werden durch Tutorien begleitet, was den Studierenden v.a. in der Anfangsphase individuelle Betreuung und Hilfe bei der Bewältigung des Studiums gibt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die berufsrechtliche Eignung des Nebenfachteilstudiengangs im Kontext des Kombinationsbachelorstudiengangs konnte im Rahmen der Begutachtung nachgewiesen werden. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen (Allgemeine Hochschulreife oder Vergleichbares) ist grundsätzlich nachvollziehbar und nicht zu beanstanden. Außerdem ist der Studiengang unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation mit Bezug auf die

angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Der Nebenfachteilstudiengang gliedert sich logisch in die Studienbereiche Basis, Aufbau und Vertiefung.

Das Gutachtergremium hat die (Wahl-)Pflicht-Module einzelner Bereiche und die jeweils vorgesehenen ECTS-Punkte eingehend mit den Verantwortlichen diskutiert und letztlich die Vergabe der ECTS-Punkte für angemessen befunden. Bei der ECTS-Punktevergabe wird dann im weiteren Verlauf darauf zu achten sein und dafür Sorge zu tragen sein, dass die Modulumfangs mit dem veranschlagten Arbeitsaufwand korrespondieren.

Durch den besonders hohen Anteil von Wahlpflichtmodulen (36 von 48 ECTS-Punkten) haben Studierende mit unterschiedlichen Hauptfächern die Möglichkeit, sich mit Fragen der Interaktion von Sprachverwendung, Machtstrukturen sowie der Verwendung von Sprache in der Gesellschaft zu beschäftigen und können damit für sie interessante linguistische, empirische bzw. kommunikationsbezogene Foki setzen.

Der Studiengang eröffnet erhebliche Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was positiv zu würdigen ist. Es gibt Listen von Modulen, die importiert bzw. exportiert werden. Prinzipiell kann thematisch sehr vieles miteinander kombiniert werden, sodass die Studierenden sehr interessengeleitet studieren können. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen im Studiengang „Language, Discourse and Power“ (Nebenfach) stand die Frage im Mittelpunkt, ob es sich um eigene oder um polyvalente Module handelt. Im Ergebnis ist es eine Mischung (s. Ausführungen zum Hauptfachstudiengang), wobei die Studiengangsverantwortlichen die Bereitschaft signalisiert haben, die Polyvalenzen anteilig im Laufe der Zeit zu reduzieren. Darüber hinaus wurde erörtert, ob es Sinn macht, das Schreiben der Bachelorarbeit im Nebenfach zu ermöglichen. Im Selbstbericht wird diese Möglichkeit in „geprüften Ausnahmefällen“ eingeräumt. Die Voraussetzungen dafür sind, dass die Studierenden hinreichende linguistische und methodische Kenntnisse haben und das Modul „Communicating Science“ belegen. Bei „Communicating Science“ besteht eine Anwesenheitspflicht, die in der Philipps-Universität Marburg ansonsten eher restriktiv gehandhabt und umgesetzt wird. Vor diesem Hintergrund ist das Schreiben der Bachelorarbeit im Nebenfach in Ausnahmefällen als angemessen anzusehen.

In seiner Genese handelt es sich beim vorliegenden Teilstudiengang um ein linguistisch konzipiertes und ausgerichtetes Studienangebot der Fremdsprachlichen Philologien (Fachbereich 10) am Institut für Anglistik und Amerikanistik. Die Studiengangsbezeichnung „Language, Discourse and Power“ stimmt durchaus mit den anvisierten Inhalten überein und vermag auszudrücken, dass Sprachverwendung und Machtstrukturen in kommunikativen Aushandlungsprozessen interagieren und Sprache in gesellschaftlichen Diskursen einen wichtigen Stellenwert hat. Der Abschlussgrad ist alles in allem inhaltlich passend, wobei sich die Abschlussbezeichnung nachvollziehbar nach dem gewählten Hauptfach richtet. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium (Vorbereitung,

Beratung, Betreuung, angemessene Vergabe von ECTS-Punkten) schafft gute Möglichkeiten der Berufsorientierung und ist angesichts der späteren Berufswahl von großem Vorteil.

Als vorteilhaft werden auch die vielfältigen Lehr- und Lernformen beurteilt, die den Lehrenden den erforderlichen Raum geben, Wissen zu vermitteln und dabei die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einzubeziehen (studierendenzentriertes Lehren und Lernen). Die Lehr- und Lernformen sind angemessen diversifiziert. Die Studiengangsverantwortlichen gehen nach eigenem Bekunden auf das Feedback von studentischer Seite ein und wollen aufgrund der konstruktiven Rückmeldung im Lehramt auch in dem neuen Studiengang „Language, Discourse and Power“ vermehrt interaktive Tools zu Lehr- und Lernzwecken kreieren.

Das Gutachtergremium sieht durchaus die Herausforderungen, denen sich die Studiengangsverantwortlichen bei der Entwicklung und dem Angebot des Bachelorstudiengangs „Language, Discourse and Power“ (Hauptfach) gegenübersehen. Die Profilbildung jenseits des Lehramts in der angewandten Linguistik zu realisieren und Sprache und Kommunikation gesellschafts- und machtstrukturell zu fokussieren, ist hierbei ein aus Gutachtersicht überzeugendes Konzept. Das Curriculum ist – wie die Qualifikationsziele – für den Start des Studiengangs nicht zu optimieren. Es wird sich in der Praxis zeigen, an welchen Stellen möglicherweise noch nachzuschärfen oder stärker zu konturieren ist; hier vertraut das Gutachtergremium auf den wachsamen Blick der Studiengangsverantwortlichen, mögliche Weiterentwicklungspotenziale zu identifizieren und entsprechende Optimierungen, auch mit Unterstützung durch die Hochschulleitung, vorzunehmen.

Die Vertreter:innen der Hochschulleitung und insbesondere die Studiengangsleitungen haben sich für einen anschließenden Masterstudiengang im Themenfeld „Language, Discourse and Power“ am Institut für Anglistik und Amerikanistik offen gezeigt bzw. dafür ausgesprochen, um Studierenden perspektivisch einen Anschluss der Weiterqualifizierung an der Philipps-Universität Marburg zu bieten. Dies befürwortet das Gutachtergremium nachhaltig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang kann unter Vorlage einer Hochschulzugangsberechtigung sowie des Nachweises von Englischkenntnissen auf B2-Niveau, welche nach Auskunft im Selbstbericht unerlässlich sind für die Lektüre der einschlägigen Fachliteratur, aufgenommen werden.

§ 7 Abs. 1 SPO-B NMSI legt fest: „Der Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ gliedert sich in folgende Studienbereiche: *Fachübergreifender Bereich, Sprachen, Fachkompetenzen sowie Schlüsselkompetenzbereich Ausland.*“

Gemäß § 7 Abs. 2 SPO-B NMSI sind folgende Module im Studiengang vorgesehen (s.a. Studienverlaufsplan, Anlage 1 SPO-B NMSI):

- im fachübergreifenden Bereich die Pflichtmodule „Geschichte des Alten Orients und der islamischen Welt“, „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“, „Sprachen, Kulturen und Religionen des Nahen und Mittleren Ostens“, „Einführung in das Studium der Nah- und Mitteloststudien“ und „Transkulturelle Forschungen zum Nahen und Mittleren Osten“ (30 ECTS-Punkte)
- im Bereich Sprachen eine der Sprachen Arabisch, Persisch oder Türkisch (48 ECTS-Punkte)
- im Bereich Fachkompetenzen das Pflichtmodul „Praktikum“ sowie Wahlpflichtmodule im Umfang von 60 ECTS-Punkten (u.a. „Literaturen und Kulturen des Nahen und Mittleren Ostens“, „Geschichte und Zeitgeschichte“, „Politik, Gesellschaft, Medien und Ökonomie“, „Religionen“, „Theorien und Methoden“ und „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“)
- im Schlüsselkompetenzbereich Ausland die Pflichtmodule „Praxisvorbereitung“, „Spracherwerb 1 im Ausland“, „Spracherwerb 2 im Ausland“, „Spracherwerb 3 im Ausland“, „Fachintegrative Schlüsselkompetenzen im Ausland 1“ und „Fachintegrative Schlüsselkompetenzen im Ausland 2“ (60 ECTS-Punkte)

Daneben fertigen die Studierenden die Bachelorarbeit in deutscher oder englischer Sprache an.

Bezüglich praktischer Studienanteile regelt § 11 Abs. 1f SPO-B NMSI: „(1) Im Rahmen des Studiengangs „Nah- und Mitteloststudien (international)“ ist kein internes Praxismodul vorgesehen. (2) Im Rahmen des Studiengangs „Nah- und Mitteloststudien (international)“ ist ein externes Praxismodul (Praktikum) im Studienbereich Fachkompetenzen gemäß § 7 dieser Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen. Soweit Studierende trotz Bemühens keine Praktikumsstelle finden, bemüht sich der Fachbereich, in einem angemessenen Zeitrahmen eine geeignete externe Praktikumsstelle zu vermitteln. Scheitert dieses Bemühen, kann ein externes Praktikum durch die anderen in § 7 dieser Studien- und Prüfungsordnung für den entsprechenden Studienbereich vorgesehenen Module ersetzt werden. Über das Modulhandbuch hinaus werden nähere Bestimmungen für die Durchführung von Praktika im Rahmen externer Praxismodule durch die Praktikumsordnung [...] getroffen.“ Es gilt Anlage 5 SPO-B NMSI.

Das Pflichtpraktikum eröffnet den Studierenden nach Auskunft der Hochschule die Möglichkeit, frühzeitig in die Berufswelt zu schnuppern. Die zeitlich flexibel angesetzte Praxisphase wird von der Studiengangsverantwortlichen betreut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der vorliegende exemplarische Studienverlaufsplan macht nach Einschätzung des Gutachtergremiums einen vorzüglichen Eindruck, was den Aufbau und die Verwebung von Sprachunterricht, Einführungs- und Fachmodulen sowie fachintegrativen Schlüsselkompetenzen angeht. Inhaltlich besticht das Miteinander von Theorie/Methode und Sprachunterricht. Positiv fallen auch die Verzahnung der einzelnen Veranstaltungen untereinander und die für die Studieninhalte relevante Textauswahl auf.

Der Studiengang beinhaltet die fachübergreifenden Pflichtmodule zur über 5.000jährigen Geschichte, der Kultur, den Religionen sowie der Politik und Wirtschaft des Vorderen Orients (30 ECTS-Punkte). Im berufsbezogenen Praktikum (12 ECTS-Punkte), das die Studierenden selbst organisieren, sowie in den frei wählbaren Veranstaltungen zur Literatur, Philologie, Ökonomie, Islam und Gesellschaft werden Fachkompetenzen erworben (insgesamt 72 ECTS-Punkte). Ein weiterer Kernpunkt des Studiums ist der Erwerb einer der Verkehrs- oder Kultursprachen (Arabisch, Türkisch, Persisch oder Akkadisch) aus der Region (48 ECTS-Punkte). Einzigartig in Deutschland ist, dass dieser Studiengang ein obligatorisches einjähriges Pflichtstudium an ausgewählten Partneruniversitäten im arabischen oder persophonen Ausland vorsieht (zweisemestriger „Schlüsselkompetenzbereich Ausland“: Vorbereitungen und Spracherwerb im Ausland). Aus Gutachtersicht ist der obligatorische Auslandsaufenthalt äußerst förderlich, um der ausgewiesenen Zielsetzung des Studiengangs, eine zeitgemäße praxisorientierte nahostwissenschaftliche Ausbildung anzubieten, gerecht zu werden. Abgerundet wird der Studiengang durch die Marburg Skills, die Schlüsselkompetenzen für Beruf und Studium vermitteln, sowie die Bachelorarbeit.

Die Qualität der Sprachausbildung macht einen ausgezeichneten Eindruck. Im vorherigen Akkreditierungsverfahren wurde von Studierenden das Missverhältnis von grammatiklastigen Kursen zu jenen, in denen der Spracherwerb ohne umfassende Grammatikkenntnisse erfolgt, bemängelt. Diesem Problem wurde damit abgeholfen, dass alle Arabisch-Studierenden dieselben Sprachkurse besuchen und es keinen Schwerpunkt Grammatik mehr gibt; neu sind Grammatik-E-Learning-Einheiten auf ILIAS, der Lehr- und Lernplattform der Philipps-Universität Marburg, mit Videos zur Einführung und mit Übungseinheiten, mittels derer Studierende sich auf die Sprachkurse vorbereiten. Besonders ist hinsichtlich der Sprachausbildung die Existenz des Wahlpflichtmoduls Wissenschaftsarabisch ausdrücklich zu begrüßen, in dem die Studierenden ihre fachliche Hauptsprache nicht nur als Objektsprache, sondern auch als (wissenschaftliche) Metasprache erleben und einüben können. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums würde es sich anbieten, eine „islamische“ (Persisch, Türkisch) oder semitische (Hebräisch) Zweitsprache strukturell bereits im Bachelor-Studiengang anzubieten, was für besonders sprachinteressierte Studierende interessant sein könnte; das Gutachtergremium gewann den Eindruck, dass aktuell eine zweite Sprache nur im Kombinationsbachelorstudiengang durch eine entsprechende Wahl des Nebenfachs

zum Hauptfach „Nah- und Mitteloststudien“ in das Curriculum integriert werden könne. Daher war empfohlen worden zu erwägen, im Rahmen des Studiengangs Studierenden im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit zu geben, eine zweite orientalische Sprache zu erlernen. Die Hochschule teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Möglichkeit zum Erwerb einer weiteren orientalischen Fremdsprache im Studiengang bereits gegeben sei; im Bereich „Fachkompetenzen“ könnten Studierende eine weitere, nicht im Bereich Sprachen bereits absolvierte Sprache erlernen. Nach Durchsicht des § 7 Abs. 2 SPO-B NMSI ist dies in den Wahlpflichtmodulen „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“ und „Semitische Sprachen: Philologie und Sprachwissenschaft“ mit jeweils 12 ECTS-Punkten möglich. Das Gutachtergremium sieht daher von der Aufrechterhaltung der Empfehlung ab.

Die Studierenden hoben im Zusammenhang mit dem Spracherwerb positiv die Möglichkeit hervor, dass bei Bedarf *ad-hoc*-Unterricht in verschiedenen nah- und mittelöstlichen Sprachen angeboten wird, z.B. auch im Kurdischen. Trotz der „gesamthessischen“ Situation, die auf eine gewisse Zentrierung von Ausbildungsinhalten abstellt, wäre etwa eine Stärkung des Hebräischangebots sicher zu überlegen, was aber nicht die Chancen auf Wiederbesetzung anderer Sprachstellen innerhalb des CNMS gefährden sollte.

Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation mit Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele und die Studiengangsbezeichnung sowie den Abschlussgrad stimmig aufgebaut.

Generell ist das didaktische Konzept dem Studiengang angemessen. Aus der (im Vergleich zu anderen Standorten) geradezu traumhaften personellen Ausstattung (s. Abschnitt Personelle Ausstattung) und fachlichen Breite des CNMS heraus ist es verständlich, wenn die einzelnen Lehrenden ihr eigenes Fachgebiet anfangs in einer eigenen Veranstaltung präsentieren möchten (Pflichtmodule „Geschichte des Alten Orients und der islamischen Welt“, „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“, „Sprachen, Kulturen und Religionen des Nahen und Mittleren Ostens“, „Einführung in das Studium der Nah- und Mitteloststudien“ und „Transkulturelle Forschungen zum Nahen und Mittleren Osten“ im ersten und zweiten Semester). Das Gutachtergremium kam dabei zu der Einschätzung, dass die in den entsprechenden Modulen zur Anwendung kommenden Vorlesungen, wie bei den Gesprächen vor Ort deutlich wurde, einen beträchtlichen Umfang innerhalb des Curriculums einnehmen – während die Intention der Lehrenden ist, die jeweiligen Fächer den Studierenden bekannt zu machen, wird jedes Fach in großer Breite gelehrt – und wurde auch hinsichtlich des didaktischen Formats der Vorlesung gutachterseitig nicht unkritisch gesehen; als formale Alternative böte sich eine (Folge von) Ringvorlesung(en) an, in denen die Studierenden an das breitgefächerte thematische Spektrum des CNMS herangeführt werden könnten. Das Gutachtergremium empfahl daher, im ersten und zweiten Semester unter Beibehaltung der Diversität der Fachgebiete die Lehrformate zu diversifizieren. Die Hochschule nimmt zu dieser

Empfehlung in folgender Weise Stellung: „Beide BA-Studiengänge sind so strukturiert, dass in den ersten beiden Semestern die Vielfalt und Breite der behandelten Region in ihren wichtigsten Aspekten behandelt wird. Im jahrelangen Streben nach dem bestmöglichen Format hat sich die Vorlesungsform als die beste herauskristallisiert. Die von den GutachterInnen vorgeschlagene Option einer oder mehrerer Ringvorlesungen war bereits zu Beginn des CNMS vor 15 Jahren praktiziert worden, hat sich aber mit der personellen und fachlichen Ausdifferenzierung der CNMS-Professuren letztendlich als zu starr und rigide herausgestellt. Das jetzige Format der Vorlesungen ist seit 10 Jahren bewährt. Vor allem bei den niedrigen Erstsemesterzahlen der letzten Jahre haben die Dozierenden die Möglichkeit, die Angebote entsprechend den Bedarfen der Studierenden flexibel zu halten. Oft wird der Unterricht nicht frontal, sondern eher in Seminarform gehalten; zum Teil auch in Formaten wie dem „inverted classroom“, so dass die Studierenden aktiv in die Veranstaltung eingebunden sind. Alle Vorlesungen werden von studentischen Tutorien flankiert, die die Studierenden selbst aktiv mitgestalten können. So sind Dialog und Austausch auf mehreren Ebenen vorhanden. Durch das Format der Vorlesungen können die Studierenden am ehesten an das breitgefächerte thematische Spektrum des CNMS herangeführt werden.“ Die Hochschule stellt überzeugend heraus, dass das Lehrformat der Vorlesung in den betreffenden Modulen insofern diversifiziert wird, als dass auch seminarähnliche Formate sowie *inverted classroom*-Ansätze mit umfänglicher Einbindung der Studierenden sowie begleitende Tutorien genutzt werden. Vor diesem Hintergrund schätzt das Gutachtergremium auch in den genannten Modulen die Lehr- und Lernformen als angemessen ein und geht davon aus, dass durch die spezifische didaktische Gestaltung der Module ein in sinnvollem Umfang ausführlicher, thematischer Zugang zu den am CNMS beforschten Themenfeldern und deren Relevanz für den Studiengang erfolgen kann. Die Empfehlung kann daher entfallen.

Der Studiengang eröffnet erhebliche Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was positiv zu würdigen ist. Es gibt Listen von Modulen, die importiert bzw. exportiert werden. Prinzipiell kann thematisch sehr vieles miteinander kombiniert werden, sodass die Studierenden sehr interessengeleitet studieren können.

Zudem wird der gute Wille gelobt, auf spezielle Bedürfnisse einzugehen und sich bestimmten Situationen anzupassen. So wurde aufgrund der gefährlichen Situation in Iran ein Alternativprogramm für Studierende in Tadschikistan aufgegleist. Überhaupt wird die Breite der Alternativen für Auslandsaufenthalte von den Studierenden gelobt. Eine Herausforderung ist und bleibt die Vermittlung von Praktika, hier ist die Eigeninitiative der Studierenden unumgänglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Der Studiengang kann unter Vorlage einer Hochschulzugangsberechtigung sowie des Nachweises von Englischkenntnissen auf B2-Niveau, welche nach Auskunft im Selbstbericht unerlässlich sind für die Lektüre der einschlägigen Fachliteratur, aufgenommen werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 SPO-B NMS gilt hinsichtlich des Studienaufbaus: „Der Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ gliedert sich in die Studienbereiche: *Fachübergreifender Bereich, Sprachen und Fachkompetenzen.*“

Gemäß § 7 Abs. 2 SPO-B NMS sind folgende Module im Studiengang vorgesehen (s.a. Studienverlaufsplan, Anlage 1 SPO-B NMS):

- im Fachübergreifenden Bereich die Pflichtmodule „Geschichte des Alten Orients und der islamischen Welt“, „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“, „Sprachen, Kulturen und Religionen des Nahen und Mittleren Ostens“, „Einführung in das Studium der Nah- und Mitteloststudien“ und „Transkulturelle Forschungen zum Nahen und Mittleren Osten“ (30 ECTS-Punkte)
- im Bereich Sprachen eine der Sprachen Arabisch, Persisch, Türkisch oder Akkadisch (48 ECTS-Punkte)
- im Bereich Fachkompetenzen das Pflichtmodul „Praktikum“ sowie ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 12 ECTS-Punkten (u.a. „Literaturen und Kulturen des Nahen und Mittleren Ostens“, „Geschichte und Zeitgeschichte“, „Politik, Gesellschaft, Medien und Ökonomie“, „Religionen“, „Theorien und Methoden“ und „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“)

Neben dem Fachanteil ist im Hauptfach das Anfertigen der Bachelorarbeit in deutscher oder englischer Sprache vorgesehen.

Bezüglich praktischer Studienanteile regelt § 11 Abs. 1f SPO-B NMS: „(1) Im Rahmen des Studiengangs „Nah- und Mitteloststudien“ ist kein internes Praxismodul vorgesehen. (2) Im Rahmen des Studiengangs „Nah- und Mitteloststudien“ ist ein externes Praxismodul im Studienbereich Fachkompetenzen gemäß § 7 dieser Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen. Soweit Studierende trotz Bemühens keine Praktikumsstelle finden, bemüht sich der Fachbereich, in einem angemessenen Zeitrahmen eine geeignete externe Praktikumsstelle zu vermitteln. Scheitert dieses Bemühen, kann ein externes Praktikum durch die anderen in § 7 dieser Studien- und Prüfungsordnung für den entsprechenden Studienbereich vorgesehenen Module ersetzt werden.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der vorliegende exemplarische Studienverlaufsplan macht einen vorzüglichen Eindruck, was den Aufbau und die Verwebung von Sprachunterricht, fachübergreifenden und Fachmodulen angeht. Inhaltlich besticht das Miteinander von Theorie/Methode und Sprachunterricht. Positiv fallen auch die Verzahnung der einzelnen Veranstaltungen untereinander und die für die Studieninhalte relevante Textauswahl auf.

Die Qualität der Sprachausbildung macht einen ausgezeichneten Eindruck. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums würde es sich anbieten, eine „islamische“ (Persisch, Türkisch) oder semitische (Hebräisch) Zweitsprache strukturell bereits im Hauptfach-Studiengang anzubieten, was für besonders sprachinteressierte Studierende interessant sein könnte; das Gutachtergremium gewann den Eindruck, dass aktuell eine zweite Sprache nur durch eine entsprechende Wahl des Nebenfachs in das Curriculum integriert werden könnte. Daher war empfohlen worden zu erwägen, im Rahmen des Teilstudiengangs Studierenden im Wahlpflichtbereich die Möglichkeit zu geben, eine zweite orientalische Sprache zu erlernen. Die Hochschule nimmt hierzu wie folgt Stellung: „In diesem Hauptfach, von dessen 102 zu erwerbenden LP ohnehin fast die Hälfte (48 LP) auf Spracherwerb fokussiert, kann eine zweite orientalische Sprache nicht integriert werden, denn sonst gingen die Fachinhalte gänzlich verloren. Studierende haben aber die Möglichkeit, eine zweite Sprache im Nebenfach Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens zu erlernen.“ Dieses Argument leuchtet dem Gutachtergremium ein; daher kann die vorgeschlagene Empfehlung entfallen.

Die Studierenden hoben im Zusammenhang damit positiv die Möglichkeit hervor, dass bei Bedarf *ad-hoc*-Unterricht in verschiedenen nah- und mittelöstlichen Sprachen angeboten wird, z.B. auch im Kurdischen. Trotz der „gesamthessischen“ Situation, die auf eine gewisse Zentrierung von Ausbildungsinhalten abstellt, wäre eine Stärkung des Hebräischangebots sicher zu überlegen, was aber nicht die Chancen auf Wiederbesetzung anderer Sprachstellen innerhalb des CNMS gefährden sollte.

Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation mit Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele und die Studiengangsbezeichnung sowie den Abschlussgrad stimmig aufgebaut.

Generell ist das didaktische Konzept dem Studiengang angemessen. Aus der (im Vergleich zu anderen Standorten) geradezu traumhaften personellen Ausstattung (s. Abschnitt Personelle Ausstattung) und fachlichen Breite des CNMS heraus ist es verständlich, wenn die einzelnen Lehrenden ihr eigenes Fachgebiet anfangs in einer eigenen Veranstaltung präsentieren möchten (Pflichtmodule „Geschichte des Alten Orients und der islamischen Welt“, „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“, „Sprachen, Kulturen und Religionen des Nahen und Mittleren Ostens“, „Einführung in das Studium der Nah- und Mitteloststudien“ und „Transkulturelle Forschungen zum

Nahen und Mittleren Osten“). Das Gutachtergremium kam dabei zu der Einschätzung, dass die in den entsprechenden Modulen zur Anwendung kommenden Vorlesungen, wie bei den Gesprächen vor Ort deutlich wurde, einen beträchtlichen Umfang innerhalb des Curriculums einnehmen, was auch hinsichtlich des didaktischen Formats der Vorlesung gutachterseitig nicht unkritisch gesehen wurde; als formale Alternative böte sich eine (Folge von) Ringvorlesung(en) an, in denen die Studierenden an das breitgefächerte thematische Spektrum des CNMS herangeführt werden könnten. Das Gutachtergremium empfahl daher, im ersten und zweiten Semester unter Beibehaltung der Diversität der Fachgebiete die Lehrformate zu diversifizieren. Die Hochschule nimmt zu dieser Empfehlung in folgender Weise Stellung: „Beide BA-Studiengänge sind so strukturiert, dass in den ersten beiden Semestern die Vielfalt und Breite der behandelten Region in ihren wichtigsten Aspekten behandelt wird. Im jahrelangen Streben nach dem bestmöglichen Format hat sich die Vorlesungsform als die beste herauskristallisiert. Die von den GutachterInnen vorgeschlagene Option einer oder mehrerer Ringvorlesungen war bereits zu Beginn des CNMS vor 15 Jahren praktiziert worden, hat sich aber mit der personellen und fachlichen Ausdifferenzierung der CNMS-Professuren letztendlich als zu starr und rigide herausgestellt. Das jetzige Format der Vorlesungen ist seit 10 Jahren bewährt. Vor allem bei den niedrigen Erstsemesterzahlen der letzten Jahre haben die Dozierenden die Möglichkeit, die Angebote entsprechend den Bedarfen der Studierenden flexibel zu halten. Oft wird der Unterricht nicht frontal, sondern eher in Seminarform gehalten; zum Teil auch in Formaten wie dem „inverted classroom“, so dass die Studierenden aktiv in die Veranstaltung eingebunden sind. Alle Vorlesungen werden von studentischen Tutorien flankiert, die die Studierenden selbst aktiv mitgestalten können. So sind Dialog und Austausch auf mehreren Ebenen vorhanden. Durch das Format der Vorlesungen können die Studierenden am ehesten an das breitgefächerte thematische Spektrum des CNMS herangeführt werden.“ Die Hochschule stellt überzeugend heraus, dass das Lehrformat der Vorlesung in den betreffenden Modulen insofern diversifiziert wird, als dass auch seminarähnliche Formate sowie *inverted classroom*-Ansätze mit umfänglicher Einbindung der Studierenden sowie begleitende Tutorien genutzt werden. Vor diesem Hintergrund schätzt das Gutachtergremium auch in den genannten Modulen die Lehr- und Lernformen als angemessen ein und geht davon aus, dass durch die spezifische didaktische Gestaltung der Module ein in sinnvollem Umfang ausführlicher, thematischer Zugang zu den am CNMS beforschten Themenfeldern und deren Relevanz für den Studiengang erfolgen kann. Die Empfehlung kann daher entfallen. Der Studiengang eröffnet erhebliche Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was positiv zu würdigen ist. Es gibt Listen von Modulen, die importiert bzw. exportiert werden. Prinzipiell kann thematisch sehr vieles miteinander kombiniert werden, sodass die Studierenden sehr interessengeleitet studieren können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Der Studiengang kann unter Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich der Nah- und Mittelostwissenschaften oder verwandter Fächer mit mindestens 240 ECTS-Punkten und vier Jahren Regelstudienzeit, dem Nachweis über Sprachkenntnisse des Arabischen, Persischen oder Türkischen im Umfang von 30 ECTS-Punkten sowie des Nachweises von Englischkenntnissen auf B2-Niveau, welche unerlässlich sind für die Lektüre der einschlägigen Fachliteratur, aufgenommen werden.

Gemäß § 6 Abs. 1 SPO-M NMS gilt hinsichtlich des Studienaufbaus: „Der Masterstudiengang „Nah- und Mitteloststudien“ gliedert sich in die Studienbereiche: *Basiskompetenzen, Fachkompetenzen vergleichend, Fachkompetenz historisch sowie Abschlussbereich.*“

Gemäß § 6 Abs. 2 SPO-M NMS sind folgende Module im Studiengang vorgesehen (s.a. Studienverlaufsplan, Anlage 1 SPO-M NMS):

- im Bereich Basiskompetenzen das Pflichtmodul „Theorien und Methoden in den Nah- und Mitteloststudien“ sowie eins der Wahlpflichtmodule „Wissenschaftsarabisch“, „Übersetzung Arabisch-Deutsch“, „Übersetzung Deutsch-Arabisch“, „Kommunikation und Präsentation“ (Persisch) oder „Türkische Sprachkompetenz 3“ (12 ECTS-Punkte)
- im Bereich Fachkompetenzen vergleichend je nach Umfang ein bis zwei der folgenden Wahlpflichtmodule: „Kultur, Macht und Konflikt“, „Ideengeschichte und Diskurse“, „Persische Literatur und Kultur“, „Translation, Quellenkunde, Kodikologie“, „Islam in der Gegenwart“, „Der Nahe und Mittlere Osten im regionalen und internationalen System“, „Sprachen und Sprachwissenschaft“ bzw. „Kulturpolitik“ (12 ECTS-Punkte)
- im Bereich Fachkompetenzen historisch je nach Umfang ein bis zwei der folgenden Wahlpflichtmodule: „Literatur und Gesellschaft“, „Geschichte und Gesellschaft der iranischen Welt“, „Gesellschaft und Kultur der persophonen Welt“, „Islamische Geistesgeschichte: Theologie, Recht und Philosophie“, „Geschichte und Kultur islamischer Gesellschaften“, „Polit-ökonomische Strukturen und Transformationen im Nahen und Mittleren Osten“, „Texte: Typologie, Entstehung und Tradierung“ bzw. „Kulturgeschichte“ (12 ECTS-Punkte)
- im Abschlussbereich (24 ECTS-Punkte) die Pflichtmodule „Interdisziplinäres Kolloquium“ und „Masterarbeit“.

Gemäß § 11 Abs. 1 SPO-M NMS sind keine Praxismodule im Studiengang vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der vorliegende exemplarische Studienverlaufsplan macht einen vorzüglichen Eindruck, was den Aufbau und die Verwebung von Sprachunterricht, aufbauenden vergleichenden und historischen Fachmodulen sowie interdisziplinärem Kolloquium und Masterarbeit angeht. Inhaltlich besticht das Miteinander von Theorie/Methode und fortgeschrittenem Sprachunterricht, insbesondere auch die stete Besinnung auf Dokumente in Originalsprachen (schwerpunktmäßig Arabisch), ebenso wie die Einbeziehung von nah- und mittelöstlicher Sekundärliteratur. Positiv fallen auch die Verzahnung der einzelnen Veranstaltungen untereinander und die für die Studieninhalte relevante Textauswahl auf.

Die Masterarbeit hat mit 18 ECTS-Punkten, einer Seitenzahl von 50 bis 70 Seiten (vgl. § 22 Abs. 3 SPO-M NMS) und einer Bearbeitungsdauer von 5 Monaten im Vergleich zu 6 Monaten bspw. im Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.) einen aus Sicht des Gutachtergremiums eher geringen Umfang. Dies lässt sich teilweise nachvollziehbar mit der Kürze des Studiengangs an sich – die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester – begründen, führt aber auch dazu, dass Absolvent:innen sich weniger intensiv mit einem Thema auseinandersetzen können, als dies in vergleichbaren Studiengängen sowie bspw. auch in den weiteren Masterstudiengängen des vorliegenden Bündels möglich ist, was zu ungleichen Chancen im weiteren, insbesondere akademischen, Bildungsverlauf führen kann. Die Lehrenden berichteten vor Ort, dass auch in einer kürzeren und geringer kreditierten Masterarbeit Inhalte intensiv und auf Masterniveau bearbeitet werden können; dies ist aus Gutachtersicht zwar überwiegend nachvollziehbar, das Gutachtergremium plädierte jedoch aus Gründen der Vergleichbarkeit sowie der Passung von Curriculum und Abschlussgrad trotzdem dafür, dass der Umfang der Masterarbeit perspektivisch erhöht werden sollte (s.a. Abschnitt Prüfungssystem). Die Hochschule nimmt zu dieser Empfehlung in folgender Weise Stellung: „Die Masterarbeit des einjährigen Masters ist mit 18 ECTS bepunktet und sieht eine Seitenzahl von 50 bis 70 Seiten (vgl. § 22 Abs. 3 SPO-M NMS) sowie eine Bearbeitungsdauer von 5 Monaten vor. Damit bewegt sich die Regelung zum einen innerhalb der Vorgabe durch die Allgemeinen Bestimmungen der UMR (§ 23 Abs. 2): „Der Umfang der Masterarbeit beträgt 15 bis 30 Leistungspunkte.“ Zum anderen schafft sie eine Balance zwischen den Studiengängen. Dass sie in Umfang, Dauer und ECTS-Bewertung geringer ausfällt als in den anderen am CNMS angesiedelten MA-Studiengängen, ist der kürzeren Studiendauer geschuldet. Inhalte und Kompetenzen können auch in einer geringeren Zeitspanne intensiv und auf Masterniveau bearbeitet werden (vgl. die MA-Programme im angelsächsischen Raum).“ Da die Masterarbeit auch in einem zweisemestrigen Masterstudiengang am Ende einer akademischen Qualifizierung mit insgesamt 300 ECTS-Punkten steht, bleiben die Einwände, dass die Vergleichbarkeit und Passung von Curriculum und Abschlussgrad bei geringerem Umfang der Masterarbeit nur eingeschränkt gegeben sind und der geringere zeitliche Umfang tendenziell eine weniger intensive Auseinandersetzung mit dem zu

bearbeitenden Thema bedeutet. Daher plädiert das Gutachtergremium für die Beibehaltung der Empfehlung.

Die Qualität der Sprachausbildung macht einen ausgezeichneten Eindruck. Ebenso ist die Existenz des Wahlpflichtmoduls Wissenschaftsarabisch ausdrücklich zu begrüßen, in dem die Studierenden ihre fachliche Hauptsprache nicht nur als Objektsprache, sondern auch als (wissenschaftliche) Metasprache erleben und einüben können. Im letzten Akkreditierungsverfahren wurde von Studierenden das Missverhältnis von grammatiklastigen Kursen zu jenen in der der Spracherwerb ohne große Grammatikkenntnisse erfolgt, bemängelt. Diesem Problem wurde mit einer Lernplattform (ILIAS) abgeholfen. Es gibt nun Audio/Video-Basiskurse in denen die zu erlernende Grammatik in die Texte eingebunden ist. Die Studierenden hoben in diesem Zusammenhang positiv die Möglichkeit hervor, dass bei Bedarf *ad-hoc*-Unterricht in verschiedenen nah- und mittelöstlichen Sprachen angeboten wird, z.B. auch im Kurdischen. Trotz der „gesamthessischen“ Situation, die auf eine gewisse Zentrierung von Ausbildungsinhalten abstellt, wäre eine Stärkung des Hebräischangebots sicher zu überlegen, was aber nicht die Chancen auf Wiederbesetzung anderer Sprachstellen innerhalb des CNMS gefährden sollte.

Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation mit Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele und die Studiengangsbezeichnung sowie den Abschlussgrad stimmig aufgebaut.

Neben intensiver Textlektüre werden auch „modernere“ interaktive Lehrformen einschließlich u.a. Referaten eingesetzt.

Der Studiengang eröffnet aufgrund der umfangreichen Wahlpflichtmodule erhebliche Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was positiv zu würdigen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Umfang der Masterarbeit sollte perspektivisch erhöht werden.

Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang kann unter Nachweis des Abschlusses eines spezifischen Bachelor-Studienganges „Islamwissenschaft“ oder des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Orient- bzw. Islam- oder Nahoststudien oder vergleichbar, dem

Nachweis über Sprachkenntnisse des Arabischen oder Türkischen im Umfang von 30 ECTS-Punkten sowie des Nachweises von Englischkenntnissen auf B2-Niveau aufgenommen werden kann.

Gemäß § 6 Abs. 1 SPO-M IW gilt hinsichtlich des Studienaufbaus: „Der Masterstudiengang „Islamwissenschaft“ gliedert sich in die Studienbereiche Islamwissenschaftliche Fachkompetenzen, Sprache, Fachübergreifende Kompetenzen sowie Abschlussbereich.“

Gemäß § 6 Abs. 2 SPO-M IW sind folgende Module im Studiengang vorgesehen (s.a. Studienverlaufsplan, Anlage 1 SPO-M IW):

- im Bereich Islamwissenschaftliche Fachkompetenzen die Pflichtmodule „Theorien und Methoden in den Nah- und Mitteloststudien“, „Islamische Geistesgeschichte: Theologie, Recht und Philosophie“, „Geschichte und Kultur islamischer Gesellschaften“ und „Islam in der Gegenwart“ (42 ECTS-Punkte)
- im Bereich Sprache entweder drei von sechs Wahlpflichtmodulen Arabisch oder drei Module Türkisch (18 ECTS-Punkte)
- im Bereich Fachübergreifende Kompetenzen (24 ECTS-Punkte) das Wahlpflichtmodul „Externes Praktikum“ bzw. Importmodule im Umfang von null bis 24 ECTS-Punkten
- im Bereich Abschluss (36 ECTS-Punkte) die Pflichtmodule „Recherche“, „Kolloquium der Islamwissenschaft“ sowie „Masterarbeit“

Bezüglich praktischer Studienanteile regelt § 11 Abs. 1f SPO-M IW: „(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs „Islamwissenschaft“ ist kein internes Praxismodul gemäß § 6 dieser Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen. (2) Im Rahmen des Masterstudiengangs „Islamwissenschaft“ ist ein externes Praxismodul im Studienbereich Fachübergreifende Kompetenzen gemäß § 6 dieser Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen. Soweit Studierende trotz Bemühens keine Praktikumsstelle finden, bemüht sich der Fachbereich, in einem angemessenen Zeitrahmen eine geeignete externe Praktikumsstelle zu vermitteln. Scheitert dieses Bemühen, kann statt dessen ein externes Praktikum durch die anderen in § 6 dieser Prüfungsordnung für den entsprechenden Bereich vorgesehenen Module ersetzt werden. Über das Modulhandbuch hinaus werden nähere Bestimmungen für die Durchführung externer Praxismodule durch die Praktikumsordnung (Anlage 5) getroffen.“ Es gilt Anlage 5 SPO-M IW.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist in Hinblick auf die definierten Zugangsvoraussetzungen konsistent und passend für den gewählten Abschlussgrad. In den Modulen des Bereichs „Islamwissenschaftliche Fachkompetenzen“ werden methodische und inhaltliche Kompetenzen orient- und islamwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge ausgebaut, im

Bereich Sprache die bereits vorhandenen aktiven und passiven Kenntnisse der gewählten islamrelevanten Sprache vertieft.

Die Studierenden sollen gemäß den angestrebten und in § 2 Abs. 2 SPO-M IW hinterlegten Qualifikationszielen befähigt werden, Erscheinungsformen des Islams und islamischer Gesellschaften „von seinen Anfängen im 7. Jahrhundert bis in die Gegenwart zu analysieren“. In dem Fall aber, dass sie sich für die Option Türkisch entscheiden, erwerben sie im Studium regelmäßig keine Sprachkenntnisse, die zu einer Analyse originalsprachlicher Quellentexte aus der Zeit vor dem 20. Jahrhundert befähigen. Da sich türkische Texte und Quellen aus früherer Zeit nicht ohne Kenntnis des Osmanisch-Türkischen verstehen lassen, sollten Lehreinheiten zur Vermittlung osmanischer Sprachkenntnisse pflichtmäßig in den Studiengang aufgenommen werden; alternativ sollte die Formulierung der Qualifikationsziele an die curricular vermittelten Sprachkenntnisse angepasst werden. Die Hochschule nimmt zur Empfehlung wie folgt Stellung: „Die Empfehlung zur pflichtmäßigen Vermittlung osmanischer Sprachkenntnisse im MA Islamwissenschaft wurde innerhalb des FG Islamwissenschaft ausführlich diskutiert. Der Empfehlung wird aufgrund nachfolgender Gründe nicht entsprochen: 1. Eine pflichtmäßige Vermittlung osmanischer Sprachkenntnisse im MA Islamwissenschaft könnte aufgrund des zusätzlichen, nicht unbeträchtlichen Arbeitsaufwandes von potentiellen Studienanfänger*innen als Hindernis wahrgenommen werden und dementsprechend zu einer Verringerung der Neueinschreibungen im MA Islamwissenschaft führen. 2. Islamwissenschaftliche, theologische und religionswissenschaftliche Debatten finden in der heutigen Türkei in modernem Türkisch statt. Osmanische Sprachkenntnisse werden lediglich für sehr spezifische, geschichtswissenschaftliche Forschungsfragen benötigt und haben im Fach Islamwissenschaft eine zu vernachlässigende Relevanz. Aus diesem Grund wäre eine pflichtmäßige Vermittlung osmanischer Sprachkenntnisse im MA Islamwissenschaft nicht schlüssig. 3. Das im FG Islamwissenschaft zur Verfügung stehende Lehrdeputat lässt eine pflichtmäßige Vermittlung osmanischer Sprachkenntnisse zusätzlich zu den bereits bestehenden Modulen „Türkische Sprachkompetenz 1 bis 3“ nicht zu.“ Das Gutachtergremium nimmt zur Kenntnis, dass der Fachbereich eine pflichtmäßige Vermittlung osmanischer Sprachkenntnisse im Studiengang nicht vorsieht. Daher schlägt das Gutachtergremium vor, die vorgeschlagene Empfehlung in modifizierter Form beizubehalten, da vor dem Hintergrund der aktuell gelehrt Sprachen das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele nur eingeschränkt möglich ist. Die Formulierung der Qualifikationsziele sollte aus Sicht des Gutachtergremiums an die curricular vermittelten Sprachkenntnisse angepasst werden.

Vor dem Hintergrund, dass Studierende in dem Fall, dass sie sich für die Option Türkisch entscheiden, keine Arabisch-Kenntnisse erwerben und somit auch nicht befähigt werden, originalsprachliche religiöse Grundlagentexte des Islams zu verstehen, wird außerdem angeregt, diesen Sachverhalt in der Studiengangsbezeichnung kenntlich zu machen, zum Beispiel durch die

alternativen Klammererweiterungen (Arabisch) bzw. (Türkisch). Ebenso wird angeregt, auch in der Zielformulierung die alternativen Qualifikationsprofile der Absolvent:innen je nach Sprachwahl deutlicher kenntlich zu machen.

Eine Stärke des Studiengangs besteht zweifellos darin, dass er durch den Bereich Fachübergreifende Kompetenzen große Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und den Erwerb interdisziplinärer Kompetenzen eröffnet.

Durch das Wahlpflichtmodul „Externes Praktikum“ im Bereich Fachübergreifende Kompetenzen ist auch die Praxis in ausreichendem Maße in das Studium eingebunden. Die Vergabe von zwölf ECTS-Punkten für ein sechswöchiges Praktikum ist angemessen, da das Modul auch Vorbereitung und Erstellung eines Praktikumsberichts einschließt.

Die bei den verschiedenen Modulen vorgesehenen Lehr und Lernformen entsprechen der islamwissenschaftlichen Fachkultur, doch könnten die Inhalte der Seminare – das ergaben jedenfalls die Rückmeldungen der Studierenden – noch vielfältiger sein und sich noch deutlicher inhaltlich von denjenigen des Bachelorstudiengangs unterscheiden.

Sehr zu loben ist die durchdachte Strukturierung des Abschlussbereichs mit den drei Modulen „Recherche“, „Kolloquium“ und „Masterarbeit“. Indem der Erstellung der Masterarbeit zwei Module vorgeschaltet sind, die ihrer Vorbereitung dienen und die Präsentation von ersten Ergebnissen einschließen, ist sichergestellt, dass die Studierenden vom Lehrpersonal frühzeitig Rückmeldungen zu ihren Arbeitsergebnissen erhalten und während der Erstellung der Arbeit optimal betreut werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Formulierung der Qualifikationsziele sollte an die curricular vermittelten Sprachkenntnisse angepasst werden.

Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang kann unter Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelor-Studienganges oder vergleichbar mit ausreichenden politik- und / oder wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen (Anteil an Fachmodulen von mindestens 48 ECTS-Punkten in methodischen und fachlichen Grundlagen der Politikwissenschaft, der Wirtschaftswissenschaft, beider Disziplinen

zusammen oder eines verwandten Fachs, z.B. Soziologie oder Kulturwissenschaft) sowie des Nachweises von Englischkenntnissen auf B2- Niveau aufgenommen werden.

Gemäß § 6 Abs. 1 SPO-M PWNMO gilt hinsichtlich des Studienaufbaus: „Der Masterstudiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ gliedert sich in die Studienbereiche Regionalkenntnisse, Fachkenntnisse Politikwissenschaft, Fachkenntnisse Wirtschaftswissenschaft, Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens, Sprachen, Profilbildung, Praktikum und Abschluss.“

Gemäß § 6 Abs. 2 SPO-M PWNMO sind folgende Module im Studiengang vorgesehen (s.a. Studienverlaufsplan, Anlage 1 SPO-M PWNMO):

- im Studienbereich Regionalkenntnisse (12 ECTS-Punkte) das Pflichtmodul „Kultur und Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens“
- je nach Vorkenntnissen im jeweiligen Bereich (es ist gemäß § 6 SPO-M PWNMO der Studienbereich zu belegen, in dem geringere Vorkenntnisse aus dem Bachelorstudium nachgewiesen werden) entweder
 - o im Studienbereich Fachkenntnisse Politikwissenschaft (0 oder 12 ECTS-Punkte) die Wahlpflichtmodule „Einführung in die Internationalen Beziehungen“ oder „Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft“ oder
 - o im Studienbereich Fachkenntnisse Wirtschaftswissenschaft (0 oder 12 ECTS-Punkte) die Wahlpflichtmodule „Einführung in die VWL“ und „Political Economy of the Middle East“
- im Studienbereich Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (24 ECTS-Punkte) die Pflichtmodule „Der Nahe und Mittlere Osten im regionalen und internationalen System“ und „Polit-ökonomische Strukturen und Transformationen im Nahen und Mittleren Osten“
- im Bereich Sprachen (18 ECTS-Punkte) zwei bis drei Wahlpflichtmodule zu den Sprachen Arabisch, Persisch und Türkisch
- im Studienbereich Profilbildung (12 ECTS-Punkte) das Wahlpflichtmodul „Quantitative Methods for Political Economy of the Middle East“ oder alternativ Importmodule oder weitere Module aus dem Studienbereich „Sprachen“, die über die dort geforderten 18 ECTS-Punkte hinausgehen.
- im Studienbereich Praktikum (12 ECTS-Punkte) das Pflichtmodul „Praktikum“
- im Studienbereich Abschluss (30 ECTS-Punkte) die Pflichtmodule „Interdisziplinäres Kolloquium“ und „Masterarbeit“.

Hinsichtlich der Lehrformen führt § 2 Abs. 5 SPO-M PWNMO aus: „Die Didaktik des Studiengangs orientiert sich am Prinzip des dialogischen und problemorientierten Lehrens und Lernens, vermittelt über die Methodik selbstständiger und angeleiteter individueller Eigenarbeit als auch eigenverantwortlicher Kleingruppenarbeit.“

Bezüglich praktischer Studienanteile regelt § 11 Abs. 1f SPO-M PWNMO: „(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ ist kein internes Praxismodul gemäß § 6 dieser Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen. (2) Im Rahmen des Masterstudiengangs „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ ist ein externes Praxismodul gemäß § 6 dieser Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen. Soweit Studierende trotz Bemühens keine Praktikumsstelle finden, bemüht sich der Fachbereich, in einem angemessenen Zeitrahmen eine geeignete externe Praktikumsstelle zu vermitteln. Scheitert dieses Bemühen, kann stattdessen ein externes Praktikum durch zusätzliche Module aus den in § 6 dieser Studien- und Prüfungsordnung im Bereich „Sprachen“ sowie „Profilbildung“ genannten ersetzt werden. Über das Modulhandbuch hinaus werden nähere Bestimmungen für die Durchführung externer Praxismodule durch die Praktikumsordnung (Anlage 6) getroffen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist in sich schlüssig aufgebaut und trägt den heterogenen Eingangsprofilen der Studierenden mit sehr verschiedenen Erstabschlüssen (Politik, Wirtschaft, Kultur, Soziologie, etc.) sowie der Interdisziplinarität des Studiengangs selbst sehr gut Rechnung.

Die UMR hat mit der Umstellung auf die neue Studienstruktur eine Absenkung des aus dem fachlich einschlägigen Bachelorstudiengang nachzuweisenden erforderlichen Fachanteils (methodischen und fachlichen Grundlagen der Politikwissenschaft, der Wirtschaftswissenschaft, beider Disziplinen zusammen oder eines verwandten Fachs (z.B. Soziologie oder Kulturwissenschaft)) von 60 auf 48 ECTS-Punkte vorgenommen. Dies wird aus Gutachtersicht kritisch gesehen. Der nun geltende Umfang entspricht dem Umfang eines (Marburger) Bachelor-Nebenfaches, womit u.a. möglichst vielen (Marburger) Bachelorabsolvent:innen der Zugang zum Masterstudium ermöglicht werden soll. Zum Absolvieren des vorliegenden Studiengangs auf Masterniveau ist es aus Gutachtersicht jedoch nicht angemessen, dass aus dem Bachelorstudium 48 ECTS-Punkte auch generell in seitens der Hochschule als verwandten Fächern bezeichneten Disziplinen wie Soziologie oder Kulturwissenschaft nachgewiesen werden können. Stattdessen müssen aus dem Bachelorstudium mindestens 48 ECTS-Punkte spezifisch in den Fächern Politik- bzw. Wirtschaftswissenschaft (oder alternativ in den Teilen der bspw. Soziologie bzw. Kulturwissenschaft, die mit den theoretischen Grundlagen und qualitativen wie quantitativen Methoden aus dem wirtschafts- bzw. politikwissenschaftlichen Kern-Kanon kongruieren, wie bspw. Kompetenzen in spezifischen sozialwissenschaftlichen Methoden qualitativer oder quantitativer Art bzw. Kenntnis einschlägiger

theoretischer Ansätze der Kernfächer Politik- bzw. Wirtschaftswissenschaft, die in der Region besonders prominent zum Einsatz kommen, etwa fachdisziplinär verortbare Theorien wie Revolutionstheorien, Personalismus, Autoritarismusforschung, Entwicklungstheorien, Rentierstaatstheorien, ökonomische Ansätze zum „Ressourcenfluch“, o.ä.) nachgewiesen werden. Nur so liegen aus Sicht des Gutachtergremiums ausreichende methodische und theoretische Kompetenzen der Kernfächer Politik- und Wirtschaftswissenschaften aus dem Bachelorstudium vor, um das Masterstudium in ausreichender Tiefe absolvieren zu können. Diese Thematik wurde schon im vorherigen Akkreditierungsverfahren diskutiert; die aktuelle Weiterentwicklung widerspricht dem der Hochschule bereits im vorherigen Akkreditierungsverfahren nahegelegten Vorgehen. Daher scheint eine kritische Sichtweise hier angemessen. Das Monitum wird hochschulseitig als nachvollziehbar bewertet; die Hochschule kündigt in ihrer Stellungnahme eine Diskussion dieser Thematik im Fachbereich an. Dies wird gutachterseitig ausdrücklich begrüßt.

Dass inzwischen keine Regionalsprachvoraussetzungen mehr erfüllt werden müssen (vgl. Anlage 2.3 zum Selbstbericht), überzeugt hingegen; gerade das Argument, dass Absolvent:innen für den weiteren Berufsweg „nicht unbedingt auf sehr hohe Regionalsprachkenntnisse angewiesen sind“ deckt sich mit den Evaluationserfahrungen aus vergleichbaren Studiengängen in Deutschland. Ebenso plausibel erscheint das Argument, dass mit dem am CNMS mittlerweile zusätzlich eingerichteten Masterstudiengang „Moderne arabische Politik, Gesellschaft und Kultur“ (M.A.), welcher ein hohes Niveau an Arabisch-Kenntnissen fordert, insofern eine Abgrenzung geschehen soll, als beim vorliegenden Studiengang fachlich-theoretischen und -methodischen Kompetenzen der Vorrang gegenüber philologischen Kompetenzen eingeräumt wird.

Auch die in Anlage 5 SPO-M PWNMO dargelegte Eignungsprüfung, die nach Feststellung der formalen Zulassungsfähigkeit von Bewerber:innen durch ein Punktesystem erfolgt, ist stimmig und erkennbar gut durchdacht. Ob ein Niveau von B2 in englischer Sprache, worüber ein Nachweis vor Aufnahme erfolgt, tatsächlich immer hinreichend ist, um Lehrveranstaltungen auf Englisch, ggf. mit umfangreichen schriftlichen Leistungen, erfolgreich und gut erbringen zu können, ließe sich möglicherweise hinterfragen. Hier könnte erwogen werden, das formal erforderliche Sprachniveau etwas anzuheben, sofern sich Schwierigkeiten bei Studierenden zeigen, sich regulär in englischsprachige Lehrveranstaltungen einzubringen.

Die im Curriculum vorgesehenen Studienbereiche Regionalkenntnisse, Fachkenntnisse Politikwissenschaft bzw. alternativ Wirtschaftswissenschaft, Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens, Sprachen, Profilbildung, Praktikum und Abschluss sind untereinander ausgewogen und in ihrer jeweiligen Gewichtung gut aufeinander abgestimmt. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den inhaltlichen Schwerpunkten ebenso wie mit den angestrebten Abschlusszielen nahtlos überein; der Abschlussgrad ist passend.

Dem Wunsch, möglichst viele studentische Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium einzurichten, steht die Notwendigkeit und Verantwortung der Hochschule gegenüber, vergleichbare Abschlussprofile aller Absolvent:innen eines Studiengangs zu gewährleisten. Da der vorliegende Studiengang aufgrund seiner Interdisziplinarität bereits Studierende mit sehr diversen Eingangsprofilen aufnimmt, ist diese Herausforderung hier besonders groß. Dennoch existieren – bemerkenswerterweise – Wahlpflichtmodule ab dem ersten Semester, wodurch Studierende insbesondere die Gelegenheit haben, Inhalte in Bereichen nachzuholen, die im Erststudium nicht zu den Schwerpunkten ihrer Studieninhalte zählten. Entsprechend werden aus Gutachtersicht in Summe vergleichbare Abschlussprofile erreicht.

Die Qualität der Sprachausbildung macht einen ausgezeichneten Eindruck. Im letzten Akkreditierungsverfahren wurde von Studierenden das Missverhältnis von grammatiklastigen Kursen zu jenen in der der Spracherwerb ohne große Grammatikkenntnisse erfolgt, bemängelt. Diesem Problem wurde mit einer Lernplattform (ILIAS) abgeholfen. Es gibt nun Audio/Video-Basiskurse in denen die zu erlernende Grammatik in die Texte eingebunden ist. Die Studierenden hoben in diesem Zusammenhang positiv die Möglichkeit hervor, dass bei Bedarf *ad-hoc*-Unterricht in verschiedenen nah- und mittelöstlichen Sprachen angeboten wird, z.B. auch im Kurdischen. Trotz der „gesamthessischen“ Situation, die auf eine gewisse Zentrierung von Ausbildungsinhalten abstellt, wäre eine Stärkung des Hebräischangebots sicher zu überlegen, was aber nicht die Chancen auf Wiederbesetzung anderer Sprachstellen innerhalb des CNMS gefährden sollte.

Die Lehr- und Lernformate des Studiengangs sind je nach Studieninhalten divers, was schon allein daraus resultiert, dass mehrere Fachkulturen im Studiengang aufeinandertreffen und miteinander eine Symbiose eingehen. Sie sind didaktisch sinnvoll verknüpft.

Die oben bereits erwähnte Einbindung eines Pflichtpraktikums in den Studienverlauf ist positiv hervorzuheben und eine Stärke des Studiengangs. Sie ist sinnvoll und erhöht die Chancen eines erfolgreichen Übergangs vom Studium ins Berufsleben. Auch die konkrete Ausgestaltung der Regelungen, wie die externe Praktikumsleistung intern in ECTS-Punkte übertragen wird, ist sinnvoll, sehr durchdacht, und sollte in dieser Form erhalten bleiben (vgl. dazu Anlage 6 SPO-M PWNMO).

Auch wenn im Vergleich zu anderen Orient-bezogenen Master-Studiengängen in Marburg der vorliegende Studiengang hinsichtlich der Studierendenzahlen am besten ausgelastet ist, so bleiben diese insgesamt dennoch überschaubar; insbesondere das Lehrende-Studierende-Verhältnis ist aufgrund dessen hervorragend. Insofern gibt es zahlreiche potenzielle Ansprechpartner:innen für studentische Anliegen, deren Ohr hierfür laut Studierendenauskunft auch stets offen ist. Einzelnen Bedenken Studierender über deren späten Einbezug in die Planung von Neuerungen steht die generell familiäre und partizipative, studierendenzentrierte Atmosphäre gegenüber, die positiv zu bewerten ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Aus dem Bachelorstudium müssen mindestens 48 ECTS-Punkte spezifisch in den Fächern Politik- bzw. Wirtschaftswissenschaft (oder alternativ in Modulen anderer Fächer, die mit den theoretischen Grundlagen und qualitativen wie quantitativen Methoden aus dem wirtschafts- bzw. politikwissenschaftlichen Kern-Kanon kongruieren) nachgewiesen werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die UMR versteht nach eigenen Angaben die Förderung von Studierendenmobilität als integrale Aufgabe einer international ausgerichteten Hochschule. Sämtliche Prüfungsordnungen sehen daher in § 9 (bei Bachelorstudiengängen) bzw. § 8 (bei Masterstudiengängen) der Prüfungsordnung Regelungen zu Mobilitätsfenstern vor.

Bezüglich der CNMS-Studiengänge (03 bis 07) sind über Forschungsschwerpunkte und Ausbildungsprogramme nach Angaben im Selbstbericht in den letzten Jahren enge Kontakte zu Institutionen in Ägypten, Iran, Jordanien, den Maghreb-Staaten, den Palästinensischen Gebieten und Israel, Saudi-Arabien, den Vereinten Arabischen Emiraten, der Türkei sowie Tadschikistan aufgebaut worden. Mit Ägypten, den Emiraten, Iran, Jordanien, Marokko, den Palästinensischen Gebieten und Tadschikistan bestehen fest verankerte Austauschprogramme, die den Studierenden ein Auslandsjahr dort ermöglichen. Dieses Netz an Partnerinstitutionen im Nahen und Mittleren Osten besteht seit über 15 Jahren; in dieser Zeit haben über 200 Studierende ein Auslandsstudium erfolgreich absolviert. Die Studierenden sind für ihren Auslandsaufenthalt auf Finanzierungsmöglichkeiten angewiesen, das Wichtigste davon sind die Erasmus-Plus-Stipendien, PROMOS-Zuschüsse, Auslands-BAföG oder auch etwa Stipendien externer Stiftungen. Darüber hinaus übernimmt seit 2022 die UMR für die Studierenden des Studiengangs „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.) die Gebühren für die Sprachkurse im Ausland, die in der Prüfungsordnung als Pflichtmodule ausgewiesen sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Gemäß § 9 Abs. 1 SPO-B LDP gilt: „Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann i. d. R. ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Der günstigste Zeitpunkt hängt maßgeblich vom Hauptfachteilstudiengang ab. Die gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) für das dritte und vierte Semester vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg anerkannt zu werden.“ § 9 Abs. 3ff SPO-B LDP regelt Einzelheiten zum Learning Agreement.

Das Institut für Anglistik und Amerikanistik verfügt nach eigenen Angaben über viele Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen. Zudem hat es ein etabliertes System für die Anrechnung von Studienleistungen, die während des Austauschs erbracht wurden, sodass es den Studierenden trotz des Auslandsaufenthaltes ermöglicht wird, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren. Erfahrene Beratungsdienste helfen den Studierenden bei der Einwerbung von Stipendien, informieren Studierende umfassend über die Möglichkeiten zur studentischen Mobilität und helfen ihnen bei der Auswahl geeigneter Programme und Partnerhochschulen. Die Unterstützung in der Vorbereitung auf ein Studium im Ausland umfasst oft auch den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen, die Beantragung von Visa, sowie interkulturelle Veranstaltungen, um die Vielfalt der Studierenden und die interkulturelle Integration zu fördern. Das Feedback der Studierenden, die an den Mobilitätsprogrammen teilgenommen haben, wird gesammelt und genutzt, um die Programme kontinuierlich zu verbessern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das optionale Auslandsstudium im Studiengang im – gemäß Studien- und Prüfungsordnung – dritten bzw. vierten Semester kann, durch die Angliederung des Studiengangs an das Institut für Anglistik und Amerikanistik, auf bereits bestehende Partnerschaften und entsprechende Ressourcen zurückgreifen. Diese wohletablierten und gut funktionierenden Strukturen und Abläufe ermöglichen den Studierenden hier einen reibungslosen Übergang in Studienzeiten im Ausland. Die Anerkennung von Studienleistungen wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums in diesem neuen Studiengang problemlos erfolgen.

Dadurch, dass die Kapazitäten und Partnerschaftsverträge vermutlich nicht in ihrem Umfang um die Zahl der neuen Studierenden vergrößert werden, könnte noch sichergestellt werden, dass es zu keinen unnötigen Konkurrenzsituationen im Bewerbungsprozess kommt und über ein gewisses Kontingent oder die Aufteilung der Partnerinstitutionen entlang der Inhalte des Studiums nachgedacht werden. Besonders für das Studium in anglophonen Ländern und deren hohe Studiengebühren könnten weitere Partnerschaften zur Vermeidung eines Freemover-Status aufgebaut werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Gemäß § 9 Abs. 1 SPO-B LDP gilt: „Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann i. d. R. ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Der günstigste Zeitpunkt hängt maßgeblich vom Hauptfachteilstudiengang ab. Die gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) für das dritte und vierte Semester vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg anerkannt zu werden. Für Nebenfachstudierende wird eine Fachstudienberatung empfohlen.“ § 9 Abs. 3ff SPO-B LDP regelt Einzelheiten zum Learning Agreement.

Das Institut für Anglistik und Amerikanistik verfügt nach eigenen Angaben über viele Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen. Zudem hat es ein etabliertes System für die Anrechnung von Studienleistungen, die während des Austauschs erbracht wurden, sodass es den Studierenden trotz des Auslandsaufenthaltes ermöglicht wird, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren. Erfahrene Beratungsdienste helfen den Studierenden bei der Einwerbung von Stipendien, informieren Studierende umfassend über die Möglichkeiten zur studentischen Mobilität und helfen ihnen bei der Auswahl geeigneter Programme und Partnerhochschulen. Die Unterstützung in der Vorbereitung auf ein Studium im Ausland umfasst oft auch den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen, die Beantragung von Visa, sowie interkulturelle Veranstaltungen, um die Vielfalt der Studierenden und die interkulturelle Integration zu fördern. Das Feedback der Studierenden, die an den Mobilitätsprogrammen teilgenommen haben, wird gesammelt und genutzt, um die Programme kontinuierlich zu verbessern.

Nach Auskunft der Hochschule richten sich die Nebenfachstudierenden für Auslandsaufenthalte voraussichtlich mehrheitlich nach den Modalitäten ihres Hauptfaches.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das optionale Auslandsstudium im Studiengang im – gemäß Studien- und Prüfungsordnung – dritten bzw. vierten Semester kann, durch die Angliederung des Studiengangs an das Institut für Anglistik und Amerikanistik, auf bereits bestehende Partnerschaften und entsprechende Ressourcen zurückgreifen. Diese wohletablierten und gut funktionierenden Strukturen und Abläufe ermöglichen den Studierenden hier einen reibungslosen Übergang in Studienzeiten im Ausland. Die

Anerkennung von Studienleistungen wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums in diesem neuen Studiengang problemlos erfolgen.

Dadurch, dass die Kapazitäten und Partnerschaftsverträge vermutlich nicht in ihrem Umfang um die Zahl der neuen Studierenden vergrößert werden, könnte noch sichergestellt werden, dass es zu keinen unnötigen Konkurrenzsituationen im Bewerbungsprozess kommt und über ein gewisses Kontingent oder die Aufteilung der Partnerinstitutionen entlang der Inhalte des Studiums nachgedacht werden. Besonders für das Studium in anglophonen Ländern und deren hohe Studiengebühren könnten weitere Partnerschaften zur Vermeidung eines Freemover-Status aufgebaut werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Gemäß § 9 Abs. 1 SPO-B NMSI gilt: „Ein obligatorisches, im Studienverlauf integriertes Auslandsstudium von zwei Semestern ist im Zeitraum des 5. und 6. Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module werden an ausländischen Hochschulen absolviert und an der Philipps-Universität Marburg anerkannt.“

Die Auslandsstudienberatung des CNMS sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg beraten Studierende bei Fragen zu Zielhochschulen, Praktikummöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungs- und Fördermöglichkeiten.

§ 9 Abs. 3ff SPO-B NMSI regelt Einzelheiten zum Learning Agreement.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden der Studiengänge des CNMS können auf eine Breite an Partnerinstitutionen im Nahen und Mittleren Osten zurückgreifen. Anrechnungen durch die Fachstudienberatung werden nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen vor Ort liberal gehandhabt.

Positiv fällt die (politisch notwendige) Flexibilität bei der Gestaltung des Auslandsjahrs auf. Bei Fächern mit sozialwissenschaftlichen Inhalten scheint sich ein Bild guter gegenseitiger Anrechenbarkeit (Importierbarkeit / „Polyvalenz“) zu ergeben.

Das CNMS ist äußerst um die Gesundheit und Sicherheit der Studierenden besorgt und ergreift, entsprechend der sicherheitspolitischen Lage, schnell und effektiv Initiative, um den Studierenden ein studienplankonformes Studium zu bieten. Als positives Beispiel kann hier der Auslandsaufenthalt beim Studium des Persischen genannt werden, für dies die Programmverantwortlichen Ersatzpartnerschaften neu aufgebaut haben und so Studierende anstelle des Irans nach Tadschikistan zu schicken. Die allgemeine politische und sicherheitspolitische Lage wird vom Kollegium ständig überwacht, um die Sicherheit aller zu garantieren. Dennoch könnte über weitere Alternativen nachgedacht werden, falls Sprachgebiete in Gänze ausfallen und ein Auslandsstudium so unmöglich wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Gemäß § 9 Abs. 1 SPO-B NMS gilt: „Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist der Zeitraum des fünften Semesters vorgesehen.“

Die Auslandsstudienberatung des CNMS sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg beraten Studierende bei Fragen zu Zielhochschulen, Praktikummöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungs- und Fördermöglichkeiten.

§ 9 Abs. 3ff SPO-B NMS regelt Einzelheiten zum Learning Agreement.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden der Studiengänge des CNMS können auf eine Breite an Partnerinstitutionen im Nahen und Mittleren Osten zurückgreifen. Anrechnungen durch die Fachstudienberatung werden nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen vor Ort liberal gehandhabt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Gemäß § 8 SPO-M NMS gilt: „Ein Studienaufenthalt im Ausland ist nicht vorgesehen.“ Der Studiengang ist nach Angaben der Hochschule als konsekutivmasterstudiengang zu dem vierjährigen Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.) konzipiert, in dem nahezu alle Studierenden bereits im Ausland waren. Falls Studierende dennoch ein Studium im Ausland vornehmen wollen, wird dies auf individueller Ebene organisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden der Studiengänge des CNMS können auf eine Breite an Partnerinstitutionen im Nahen und Mittleren Osten zurückgreifen. Anrechnungen durch die Fachstudienberatung werden nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen vor Ort liberal gehandhabt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Gemäß § 8 Abs. 1 SPO-M IW gilt: „Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist der Zeitraum des 2. oder 3. Semesters vorgesehen.“

Die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg beraten Studierende bei Fragen zu Zielhochschulen, Praktikumsmöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungs- und Fördermöglichkeiten.

§ 8 Abs. 3ff SPO-M IW regelt Einzelheiten zum Learning Agreement.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden der Studiengänge des CNMS können auf eine Breite an Partnerinstitutionen im Nahen und Mittleren Osten zurückgreifen. Anrechnungen durch die Fachstudienberatung werden nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen vor Ort liberal gehandhabt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Gemäß § 8 Abs. 1 SPO-M PWNMO gilt: „Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist der Zeitraum des 3. Semesters vorgesehen.“

Die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs, des CNMS sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg beraten Studierende bei Fragen zu Zielhochschulen, Praktikummöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungs- und Fördermöglichkeiten.

§ 8 Abs. 3ff SPO-M PWNMO regelt Einzelheiten zum Learning Agreement.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang bietet nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine sehr große Bandbreite an Mobilitätsoptionen für Studierende, insbesondere in die Zielregion, auf die der Studiengang ausgerichtet ist (Vorderer Orient). Die große Bandbreite an Universitäten, die den Marburger Studierenden zur Auswahl stehen, ist sehr beachtlich und in die wichtigsten Teilregionen des Vorderen Orients möglich, was beides besonders positiv hervorzuheben ist. Dadurch haben Studierende so zahlreiche Wahlmöglichkeiten hinsichtlich eines Auslandsstudiums, wie sie – wenn überhaupt – an nur ganz wenigen deutschen Universitäten existieren. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist, dass die bereits erworbenen Sprachkompetenzen den Studierenden auch Aufenthalte an Universitäten erlauben, deren Kursprogramme ggf. nicht oder nicht ausschließlich auf Englisch angeboten werden, so dass etliche Marburger Studierende auch Kurse bspw. in arabischer Sprache absolvieren können.

Auch die vorausgehende fachliche und persönliche Beratung zum Auslandsaufenthalt ist auf unterschiedlichen Ebenen (CNMS; fachbereichsspezifisch; und innerhalb des Studiengangs) stets hinreichend gegeben. Während allerdings § 8 Abs. 1 SPO-M PWNMO das dritte Semester als „Mobilitätsfenster“ deklariert und behauptet, ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester könne im 3. Semester ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden, so stellt sich in der Praxis die Frage, ob die für das dritte Semester vorgeschriebenen Studieninhalte tatsächlich in allen Fällen so im Ausland absolviert und damit innerhalb der Regelstudienzeit studiert werden können. Während § 12 Abs. 1 StakV verlangt, dass das Studienkonzept „den Studierenden

einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen“ solle, ist dies in der praktischen Mehrzahl der Fälle, wie die Erfahrung zeigt, kaum möglich. In der Realität führen vielmehr die beiden Komponenten (a) des achtwöchigen Praktikums, welches in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden soll (damit wären 10 % des Studiums außerhalb der Vorlesungszeit zu erbringen), sowie (b) des erstrebenswerten Auslandsaufenthaltes, den offenbar auch über die Hälfte der Studierenden nutzen möchte, meist zu einer Verlängerung des Studiums über die Regelstudienzeit hinaus. Zwar gelingt diese „Quadratur des Kreises“ Einzelnen, aber es ist generell nur schwer möglich, sowohl den Regelstudienzeit-Abschluss als auch die beiden genannten Komponenten (a) und (b) „unter einen Hut“ zu bringen.

Anrechnungen durch die Fachstudienberatung werden nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen vor Ort liberal gehandhabt, und dies scheint *prima facie* generell problemlos zu erfolgen, wobei hinsichtlich des vorliegenden Studiengangs auffällt, dass eine Reihe der hochschuleitig mit den Unterlagen zum Selbstbericht genannten Partnerhochschulen insbesondere das Fach Politikwissenschaft entweder gar nicht oder nicht auf europäischem Niveau anbieten. Dieses Thema wurde bereits im vorherigen Akkreditierungsverfahren diskutiert, wobei gefordert worden war, dass es den Studierenden möglich sein sollte, an Partnerhochschulen nicht nur Sprachkurse, sondern auch studiengangsrelevante Fachmodule (je nach Niveau in englischer oder arabischer Sprache) absolvieren zu können. Da dieser Aspekt aus Gutachtersicht durchaus relevant hinsichtlich der Studienqualität und Studierbarkeit ist, soll er hier erneut aufgegriffen werden (s.a. Abschnitt Studierbarkeit). Eine zwar in Anzahl und Breite geringere, aber dafür in der Tiefe verlässlichere Auswahl an Optionen von Universitäten, an denen sinnvoll ein Auslandsstudium bestritten werden kann, würde voraussichtlich dabei helfen, die Vereinbarkeit von Mobilität einerseits und Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit andererseits zu erleichtern. Das Gutachtergremium empfahl daher zu prüfen, welche Partnerhochschulen in der Region Nah- und Mittelost sowie Nordafrika mit Blick auf die Studienbedingungen (Lehrumfeld; etwa: freier Zugang für Studierende zu aller relevanten Literatur) und -inhalte (mit Blick auf deren Anrechenbarkeit auf laut Studien- und Prüfungsordnung zu erbringende Studienleistungen) den Studierenden vor dem Hintergrund der erforderlichen Mobilität und Studierbarkeit besonders empfohlen werden können. Die Hochschule führt in ihrer Stellungnahme aus, dass u.a. aufgrund des Umstands, dass an den Partnerhochschulen ein breites Angebot an Regionalsprachen abgedeckt werden muss, eine Zuspitzung auf einzelne Hochschulen, die auch ein inhaltlich passendes Angebot anbieten, nicht von Universitätsseite erfolgen sollte und stattdessen Einzelberatungen vor jedem Auslandsaufenthalt angeboten werden. Eine Verbindung von Sprachkursen und inhaltlichen Kursen sei, das zeige die bisherige Praxis, gut möglich. Um die Verweildauer der Studierenden im Studiengang zu senken, würden hochschuleitig andere Maßnahmen ergriffen. Das Gutachtergremium nimmt diese Argumentation zur Kenntnis und schlägt vor, die Empfehlung vor

dem Hintergrund der Ausführungen der Hochschule nicht beizubehalten. Die genannten Maßnahmen können generell als sinnvoll und zielführend erachtet werden. Jedoch regt das Gutachtergremium an, diesen Aspekt – trotz des Umstands, dass es nicht immer leicht ist, Partnerhochschulen in der MENA-Region zu finden, an denen vergleichbare Inhalte der Politik- und Wirtschaftswissenschaft gelehrt werden – im Blick zu behalten, damit den Studierenden das Fortsetzen auch fachlicher Komponenten des Studiums im Ausland unter Einhaltung der Regelstudienzeit zukünftig noch besser ermöglicht werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschuldidaktik eröffnet nach Angaben im Selbstbericht ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung. Auf einer ersten Ebene bietet das Referat für Hochschuldidaktik hochschuldidaktische Workshops für Lehrende im Rahmen des Zertifikatsprogramms des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) an. Darauf aufbauend begleitet es die Lehrenden bei ihrer individuellen Lehrentwicklung über Coachings und Beratungen. Schließlich werden auf Wunsch der Lehrenden ihre Veranstaltungen über Hospitationen oder Teaching Analysis Polls (TAP) evaluiert.

Die jährlich neu zu beantragenden QSL-Mittel (Qualitätssicherung der Lehre) dienen der attraktiven Ausgestaltung des Lehrangebots sowie der Ausstattung und der Unterstützung von besonderen extracurricularen Aktivitäten (wie Workshops und Exkursionen).

Fortbildungen im Bereich von Personalentwicklung und -qualifizierung werden regelmäßig von der Personalabteilung der UMR angeboten. Darüber hinaus werden alle Statusgruppen in der Lehre ermuntert, an fachspezifischen Aus- und Fortbildungen teilzunehmen. Für Mitarbeiter:innen in der Qualifikationsphase bietet die Marburg University Research Academy (MARA) Weiterbildung von wissenschaftlichem Schreiben bis zur Präsentation von Drittmittelprojekten an. Spezifische Weiterbildungsmaßnahmen zum Zweck der Qualitätssicherung des Beratungsangebots bestehen auch für Studienberater:innen. Für alle Angestellten werden Englischkurse für akademische Kontexte sowie EDV-Kurse für alle relevanten Programme angeboten. Diese Angebote werden gut beworben und, v.a. von Nachwuchswissenschaftler:innen, stark nachgefragt.

Studiengänge 03 bis 07:

Sieben Professuren sind nach Auskunft im Selbstbericht besetzt, eine achte Juniorprofessur mit tenure track im Bereich *Colonial/Postcolonial Studies/Maghreb* wurde im April 2021 besetzt; eine weitere Juniorprofessur mit tenure track im Bereich *Transkulturelle Medienwissenschaft* ist im Frühjahr 2023 hinzukommen (momentan beurlaubt; Rückkehr in die Lehre zum SoSe 2024). Die sieben W3-Professuren haben jeweils ein VZÄ Wiss. Mitarbeiterstelle, die beiden W1- Professuren jeweils eine halbe WiMi-Stelle; alle haben ein Viertel-Sekretariat; des Weiteren hat das CNMS eine volle Geschäftsführungsstelle (100 %), eine eigene Stelle im Prüfungsbüro (25 %) sowie einen eigenen EDV- und IT-Beauftragten.

Insgesamt lehren am CNMS neun Professor:innen mit jeweiligen Mitarbeiter:innen und Sprachlektor:innen. Die Lehre wird auch in die weiteren, hier nicht berücksichtigten, CNMS-Studiengänge exportiert. Die Mehrheit der Kurse wird über hauptamtliche Lehrende abgedeckt. In der Regel sind für die hier vorliegenden Studiengänge keine externen Lehrbeauftragten vorgesehen. Falls der Einsatz von Lehrbeauftragten den Studiengangsverantwortlichen jedoch als sinnvolle Ergänzung erscheint oder sich als nötig erweist, unterrichten diese nach Auskunft der Hochschule zumeist im Wahlpflichtbereich. Lehrbeauftragte müssen über einschlägig nachgewiesene Fähigkeiten in den zu unterrichtenden Lehrveranstaltungen verfügen. Die Überprüfung erfolgt am CNMS und durch das Dekanat.

Im Zeitraum der Akkreditierung wird die Professur Semitistik frei, nach heutigem Stand soll sie in der gleichen Denomination wiederbesetzt werden.

Der Prozess für die Berufungsverfahren wird nach Angaben der Hochschule auf ihrer Homepage derzeit überarbeitet; es gilt bis auf weiteres das Dokument „Berufungen an der Philipps-Universität Marburg – Verfahren - Grundlagen - Empfehlungen“.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Haupt- und der Nebenfachstudiengang „Language, Discourse and Power“ wird nach Angaben der Hochschule von den beiden Professuren der anglistischen Sprachwissenschaft verantwortet; beide Professuren werden entsprechend jedes Semester jeweils bedarfsorientiert ca. 4 SWS Lehre für die Kernbereiche des Haupt- und Nebenfach-Studiengangs aufwenden. Die drei den Professuren zugeordneten Mitarbeiterstellen bestücken mit jeweils 2 SWS die restlichen vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Bereich der Wahl(-pflicht)bereiche. Einmal jährlich unterrichtet ein PD 2

SWS im Rahmen des Haupt- und Nebenfach-Studiengangs. Die sprachpraktischen Module werden von den muttersprachlichen Lektorinnen abgehalten. Die Praxismodule werden teilweise fachbereichsübergreifend und/oder interdisziplinär organisiert (z.B. „Berufsorientierende Ringvorlesung“). Momentan gibt es keine Vakanzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist aus Sicht des Gutachtergremiums zwar sehr überschaubar und begrenzt, lässt sich aber derzeit mit den Studierendenzahlen bzw. mit einer Auslastungsquote von ca. 57 % am Institut für Anglistik und Amerikanistik sowie mit der generell angespannten finanziellen Situation an deutschen Universitäten, wovon natürlich auch die UMR keine Ausnahme bildet, gut rechtfertigen und angemessen handhaben.

Es gibt zwei Professuren, die hauptamtlich die Lehre sichern. Unterstützt werden sie dabei von drei wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, die sich auf den Mitarbeiterstellen qualifizieren. Die Mitarbeiter:innen in der Qualifikationsphase haben an der Philipps-Universität Marburg die Möglichkeit, sich hochschuldidaktisch weiterzubilden. Die Teilnahme an den Weiterbildungen wird zertifiziert. Inwiefern die drei Mitarbeiter:innen das Weiterbildungsangebot wahrnehmen und welche Programme sie gegebenenfalls besuchen, war den Unterlagen nicht zu entnehmen. Die Frage, die bei den Gesprächen diskutiert wurde, ist die nach der Kontinuität in der Lehre. Perspektivisch – bei steigenden Studierendenzahlen – wäre aus Sicht des Gutachtergremiums durchaus die Verstetigung einer dritten Professur anzuvisieren.

Der Prozess der Berufungsverfahren ist auf der Homepage der Universität Marburg gut dokumentiert und zweckmäßig gestaltet.

Die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterqualifizierung werden als angemessen erachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Der Haupt- und der Nebenfachstudiengang „Language, Discourse and Power“ wird nach Angaben der Hochschule von den beiden Professuren der anglistischen Sprachwissenschaft verantwortet; beide Professuren werden entsprechend jedes Semester jeweils bedarfsorientiert ca. 4 SWS Lehre für die Kernbereiche des Haupt- und Nebenfach-Studiengangs aufwenden. Die drei den Professuren

zugeordneten Mitarbeiterstellen bestücken mit jeweils 2 SWS die restlichen vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Bereich der Wahl(-pflicht)bereiche. Einmal jährlich unterrichtet ein PD 2 SWS im Rahmen des Haupt- und Nebenfach-Studiengangs. Die sprachpraktischen Module werden von den muttersprachlichen Lektorinnen abgehalten. Die Praxismodule werden teilweise fachbereichsübergreifend und/oder interdisziplinär organisiert (z.B. „Berufsorientierende Ringvorlesung“). Momentan gibt es keine Vakanzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist aus Sicht des Gutachtergremiums zwar sehr überschaubar und begrenzt, lässt sich aber derzeit mit den Studierendenzahlen bzw. mit einer Auslastungsquote von ca. 57 % am Institut für Anglistik und Amerikanistik sowie mit der generell angespannten finanziellen Situation an deutschen Universitäten, wovon natürlich auch die UMR keine Ausnahme bildet, gut rechtfertigen und angemessen handhaben.

Es gibt zwei Professuren, die hauptamtlich die Lehre sichern. Unterstützt werden sie dabei von drei wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, die sich auf den Mitarbeiterstellen qualifizieren. Die Mitarbeiter:innen in der Qualifikationsphase haben an der Philipps-Universität Marburg die Möglichkeit, sich hochschuldidaktisch weiterzubilden. Die Teilnahme an den Weiterbildungen wird zertifiziert. Inwiefern die drei Mitarbeiter:innen das Weiterbildungsangebot wahrnehmen und welche Programme sie gegebenenfalls besuchen, war den Unterlagen nicht zu entnehmen. Die Frage, die bei den Gesprächen diskutiert wurde, ist die nach der Kontinuität in der Lehre. Perspektivisch – bei steigenden Studierendenzahlen – wäre aus Sicht des Gutachtergremiums durchaus die Verstetigung einer dritten Professur anzuvisieren.

Der Prozess der Berufungsverfahren ist auf der Homepage der Universität Marburg gut dokumentiert und zweckmäßig gestaltet.

Die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterqualifizierung werden als angemessen erachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

In diesem Studiengang lehren nach Angaben im Selbstbericht alle am CNMS wirkenden Professor:innen, ihre Mitarbeiterteams sowie die Sprachlektor:innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vom CNMS angebotenen Fächer sind hervorragend hinsichtlich der Personalmittel aufgestellt. Das ist durch die erfolgreiche Einwerbung mit Sachmitteln in Millionenhöhe ermöglicht worden.

Der Prozess der Berufungsverfahren ist auf der Homepage der Universität Marburg gut dokumentiert und zweckmäßig gestaltet.

Die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterqualifizierung werden als angemessen erachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang greift nach Angaben der Hochschule in den meisten seiner Module auf das bestehende Lehrangebot des Studiengangs „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.) zurück; nur die konsekutiven Sprachkurse des 3. Semesters sind seine genuin eigenen Module.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vom CNMS angebotenen Fächer sind hervorragend hinsichtlich der Personalmittel aufgestellt.

Der Prozess der Berufungsverfahren ist auf der Homepage der Universität Marburg gut dokumentiert und zweckmäßig gestaltet.

Die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterqualifizierung werden als angemessen erachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang greift nach Auskunft im Selbstbericht in den meisten seiner Module auf das bestehende Lehrangebot der anderen Masterstudiengänge des CNMS zurück; nur das Pflichtmodul „Theorien und Methoden in den Nah- und Mitteloststudien“ sowie das Kolloquium sind neben der Masterarbeit seine genuin eigenen Module.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vom CNMS angebotenen Fächer sind hervorragend hinsichtlich der Personalmittel aufgestellt. Das ist durch die erfolgreiche Einwerbung mit Sachmitteln in Millionenhöhe ermöglicht worden.

Der Prozess der Berufungsverfahren ist auf der Homepage der Universität Marburg gut dokumentiert und zweckmäßig gestaltet.

Die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterqualifizierung werden als angemessen erachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

In diesem Studiengang wird die Lehre nach Angaben der Hochschule vor allem aus dem Fachgebiet Islamwissenschaft bestritten; im Bereich Sprache sind die Arabischmodule aus dem Studiengang „Moderne arabische Politik, Gesellschaft und Kultur“ (M.A.) importiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vom CNMS angebotenen Fächer sind hervorragend hinsichtlich der Personalmittel aufgestellt. Das ist durch die erfolgreiche Einwerbung mit Sachmitteln in Millionenhöhe ermöglicht worden.

Der Prozess der Berufungsverfahren ist auf der Homepage der Universität Marburg gut dokumentiert und zweckmäßig gestaltet.

Die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterqualifizierung werden als angemessen erachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

In diesem Studiengang wird die Lehre nach Angaben im Selbstbericht vor allem aus den beiden Fachgebieten Politik des Nahen und Mittelern Ostens sowie Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens bestritten; im Bereich Sprache sind die Arabischmodule aus dem Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (BA.) und dem Studiengang „Moderne arabische Politik,

Gesellschaft und Kultur“ (M.A.) importiert, die Türkischmodule aus dem Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.) und die Persischmodule aus dem Studiengang „Iranistik“ (M.A.); die Fachkenntnisse Politikwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft entstammen den jeweiligen grundständigen Bachelor-Studiengängen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vom CNMS angebotenen Fächer sind hervorragend hinsichtlich der Personalmittel aufgestellt. Das ist durch die erfolgreiche Einwerbung mit Sachmitteln in Millionenhöhe ermöglicht worden.

Die personelle Ausstattung des Studiengangs, wie er im CNMS mit den beiden Professuren Politik des Nahen und Mittleren Ostens sowie Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens eingebunden ist, welche die Kernkompetenzbereiche des Programms abdecken, ist sehr gut. Dass sowohl in den Wirtschaftswissenschaften als auch in der Politikwissenschaft W3-Professuren vorgehalten werden, die auf die MENA-Region hin ausgerichtet sind, zeichnet den Studiengang besonders aus. Hinzu kommen zusätzlich flankierend die Professuren in orientalischen Philologien, welche die erheblichen Sprachanteile im Lehrprogramm sicherstellen. Somit sind alle notwendigen Lehrkapazitäten gegeben, und die gesamte Lehre kann i.d.R. von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt werden, während im Einzelfall Angebote darüber hinaus, u.a. im Bereich und auf der Basis ihrer jeweiligen einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen, durch externe Lehrkräfte sinnvoll ergänzt werden können. Optimierungspotenzial oder gar -bedarf besteht daher aus Gutachtersicht nicht.

Der Prozess der Berufungsverfahren ist auf der Homepage der Universität Marburg gut dokumentiert und zweckmäßig gestaltet.

Die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterqualifizierung werden als angemessen erachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Studiengänge 01 und 02:

Das Institut für Anglistik und Amerikanistik ist in der Philosophischen Fakultät der Philipps-Universität Marburg angesiedelt. Hier besteht nach Angaben im Selbstbericht Zugang zu zwei Hörsälen und vielen Seminarräumen. Die von der Universität bereitgestellte online-Lernplattform ILIAS und das online-Konferenzprogramm Big Blue Button stehen zur Verfügung. Für die

Studierenden stehen außerdem viele Freiflächen an der Philosophischen Fakultät als Lernorte zur Verfügung, sowie die moderne Universitätsbibliothek.

Das akademische Prüfungsamt betreut alle Prüfungsangelegenheiten (wie z.B. Prüfungsan- und -abmeldung, sowie Notenverwaltung). Die Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen wird an der Universität Marburg über Marvin – das Marburger Verwaltungs- und Informationssystem – realisiert und ist der digitale Campus für alle Informationen und Funktionen innerhalb eines Studiums an der Universität. Während der Bewerbungsphasen können sich die Studierenden über dieses Portal für ein Studium bewerben. Wenn sie bereits in Marburg studieren, können die Studierenden dieses Portal zur Lehrveranstaltungs- und Prüfungsanmeldung nutzen. Eine Referentin betreut alle Fragen rund um dieses Portal für den gesamten Fachbereich, sowie auch für das Institut für Anglistik und Amerikanistik.

Studiengänge 03 bis 07:

Die Bereichsbibliothek des CNMS wird nach Angaben im Selbstbericht stetig weiter ausgebaut und bietet eine große Auswahl an Büchern und Zeitschriften, viele davon in den einschlägigen Sprachen. Die Unterrichtsräume sind standardmäßig mit PC, Beamer, Audio/Videoanlage und einem professionellen Equipment für hybride Veranstaltungen ausgestattet. Verbesserte uniweite Infrastrukturen tragen zur Attraktivität der Ressourcenausstattung des CNMS bei: die neuerbaute Universitätsbibliothek liegt in unmittelbarer Nachbarschaft des CNMS.

Alle am CNMS angesiedelten Studiengänge profitieren von den eingeworbenen Drittmitteln der Wissenschaftler:innen. Insgesamt ist das CNMS nach eigenen Angaben sehr forschungsstark und wirbt hohe Drittmittel ein. Diese Forschungsstärke wirkt in die Lehre hinein, so wie es bereits im Humboldt'schen Ideal der Einheit von Forschung und Lehre postuliert ist. In einem *mission and vision statement* hat sich das CNMS explizit dieses Ideal als Motto vorgenommen.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist gegeben und wird stets weiter ausgebaut, es gibt PC-Pools und Lernräume für die Studierenden im CNMS als auch in der neueröffneten nahegelegenen Universitätsbibliothek. Lehr- und Lernmittel werden auf der Lernplattform ILIAS bereitgestellt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Beide Professuren sind mit einer 25 %-Sekretariats-Stelle ausgestattet, die die Studiengangentwickler:innen bei allen administrativen und technischen Fragen unterstützen. Für die Studierenden steht außerdem eine Studienfachberaterin bereit, die Fragen zu Studieninhalten,

Prüfungen und anderen studienbezogenen Angelegenheiten beantwortet. Das Studiengangmanagement ist für die Organisation und Verwaltung des Studiengangs verantwortlich. Es koordiniert die Lehrveranstaltungen, Prüfungen und den administrativen Ablauf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung des Studiengangs ist sehr reduziert, was dem Zeitgeist vieler deutscher Universitäten entspricht und womit die UMR keineswegs alleine dasteht. Beide Professuren haben zusammen eine 50 %-Sekretariats-Stelle. Da die Sekretärinnen die Studiengangsleitungen bei allen administrativen und technischen Fragen unterstützen, haben sie für den Haupt- und Nebenfachteilstudiengang „Language Discourse and Power“ eine wichtige Funktion inne, die etwa im Krankheitsfalle nicht leicht zu kompensieren wäre. Dass an den beiden Professuren ein und dieselben studentischen Mitarbeiter:innen tätig sind, macht die Situation nicht einfacher. Die online-Lernplattform ILIAS ist in diesem Zusammenhang eine wichtige technische Ressource. Ihre Nutzung könnte im Akkreditierungszeitraum vor diesem Hintergrund ggf. weiterentwickelt und gestärkt und auch von den Professor:innen selbst bedient werden. Zukünftig – bei steigenden Studierendenzahlen – wäre eine Stellenerhöhung des nichtwissenschaftlichen Personals von Vorteil.

Die Ausstattung der Bibliothek ist für die Erfordernisse des Studiengangs gegenwärtig hinreichend. Digitale Fachliteratur ist vorhanden oder beziehbar. Die IT-Ausstattung ist adäquat. In allen Unterrichtsräumen befinden sich fest installierte Computer, die die Lehrenden und Studierenden nutzen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Beide Professuren sind mit einer 25 %-Sekretariats-Stelle ausgestattet, die die Studiengangentwickler:innen bei allen administrativen und technischen Fragen unterstützen. Für die Studierenden steht außerdem eine Studienfachberaterin bereit, die Fragen zu Studieninhalten, Prüfungen und anderen studienbezogenen Angelegenheiten beantwortet. Das Studiengangmanagement ist für die Organisation und Verwaltung des Studiengangs verantwortlich. Es koordiniert die Lehrveranstaltungen, Prüfungen und den administrativen Ablauf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung des Studiengangs ist sehr reduziert, was dem Zeitgeist vieler deutscher Universitäten entspricht und womit die UMR keineswegs alleine dasteht. Beide Professuren haben zusammen eine 50 %-Sekretariats-Stelle. Da die Sekretärinnen die Studiengangsleitungen bei allen administrativen und technischen Fragen unterstützen, haben sie für den Haupt- und Nebenfachteilstudiengang „Language Discourse and Power“ eine wichtige Funktion inne, die etwa im Krankheitsfalle nicht leicht zu kompensieren wäre. Dass an den beiden Professuren ein und dieselben studentischen Mitarbeiter:innen tätig sind, macht die Situation nicht einfacher. Die online-Lernplattform ILIAS ist in diesem Zusammenhang eine wichtige technische Ressource. Ihre Nutzung könnte im Akkreditierungszeitraum vor diesem Hintergrund ggf. weiterentwickelt und gestärkt und auch von den Professor:innen selbst bedient werden. Zukünftig – bei steigenden Studierendenzahlen – wäre eine Stellenerhöhung des nichtwissenschaftlichen Personals von Vorteil.

Die Ausstattung der Bibliothek ist für die Erfordernisse des Studiengangs gegenwärtig hinreichend. Digitale Fachliteratur ist vorhanden oder beziehbar. Die IT-Ausstattung ist adäquat. In allen Unterrichtsräumen befinden sich fest installierte Computer, die die Lehrenden und Studierenden nutzen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vom CNMS angebotenen Fächer sind hinsichtlich der Ausstattung mit Sachmitteln hervorragend aufgestellt. Das ist durch die erfolgreiche Einwerbung mit Sachmitteln in Millionenhöhe ermöglicht worden. Das CNMS hat eine eigene Geschäftsstelle, eine eigene Stelle im Prüfungsbüro sowie einen eigenen EDV- und IT-Beauftragten. Allen Professuren ist eine 25%-Sekretariatsstelle zugeordnet.

Die räumliche Ausstattung umfasst mehrere attraktive studentische Aufenthalts- und Arbeitsräume innerhalb des historischen, nach dem derzeitigen „state-of-the-art“ restaurierten, CNMS-Gebäudes, sowie Zugang zu PC-Arbeitsplätzen. Die Unterrichtsräume sind standardmäßig mit PC, Beamer, Audio/Videoanlage und einem professionellen Equipment für hybride Veranstaltungen ausgestattet.

Das CNMS verfügt über eine eigene, reich mit Büchern und Zeitschriften (viele davon in den einschlägigen Sprachen) ausgestattete, Bereichsbibliothek, die ständig erweitert wird. Studierende können Anschaffungswünsche äußern, denen in der Regel entsprochen wird. Außerdem profitiert der Fachbereich von der neubauten Universitätsbibliothek in unmittelbarer Nähe. Lehr- und Lernmittel werden auf der Plattform ILIAS bereitgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vom CNMS angebotenen Fächer sind hinsichtlich der Ausstattung mit Sachmitteln hervorragend aufgestellt. Das ist durch die erfolgreiche Einwerbung mit Sachmitteln in Millionenhöhe ermöglicht worden. Das CNMS hat eine eigene Geschäftsstelle, eine eigene Stelle im Prüfungsbüro sowie einen eigenen EDV- und IT-Beauftragten. Allen Professuren ist eine 25%-Sekretariatsstelle zugeordnet.

Die räumliche Ausstattung umfasst mehrere attraktive studentische Aufenthalts- und Arbeitsräume innerhalb des historischen, nach dem derzeitigen „state-of-the-art“ restaurierten, CNMS-Gebäudes, sowie Zugang zu PC-Arbeitsplätzen. Die Unterrichtsräume sind standardmäßig mit PC, Beamer, Audio/Videoanlage und einem professionellen Equipment für hybride Veranstaltungen ausgestattet.

Das CNMS verfügt über eine eigene, reich mit Büchern und Zeitschriften (viele davon in den einschlägigen Sprachen) ausgestattete, Bereichsbibliothek, die ständig erweitert wird. Studierende können Anschaffungswünsche äußern, denen in der Regel entsprochen wird. Außerdem profitiert der Fachbereich von der neubauten Universitätsbibliothek in unmittelbarer Nähe. Lehr- und Lernmittel werden auf der Plattform ILIAS bereitgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vom CNMS angebotenen Fächer sind hinsichtlich der Ausstattung mit Sachmitteln hervorragend aufgestellt. Das ist durch die erfolgreiche Einwerbung mit Sachmitteln in Millionenhöhe ermöglicht worden. Das CNMS hat eine eigene Geschäftsstelle, eine eigene Stelle im Prüfungsbüro sowie einen eigenen EDV- und IT-Beauftragten. Allen Professuren ist eine 25%-Sekretariatsstelle zugeordnet.

Die räumliche Ausstattung umfasst mehrere attraktive studentische Aufenthalts- und Arbeitsräume innerhalb des historischen, nach dem derzeitigen „state-of-the-art“ restaurierten, CNMS-Gebäudes, sowie Zugang zu PC-Arbeitsplätzen. Die Unterrichtsräume sind standardmäßig mit PC, Beamer, Audio/Videoanlage und einem professionellen Equipment für hybride Veranstaltungen ausgestattet.

Das CNMS verfügt über eine eigene, reich mit Büchern und Zeitschriften (viele davon in den einschlägigen Sprachen) ausgestattete, Bereichsbibliothek, die ständig erweitert wird. Studierende können Anschaffungswünsche äußern, denen in der Regel entsprochen wird. Außerdem profitiert der Fachbereich von der neuerbauten Universitätsbibliothek in unmittelbarer Nähe. Lehr- und Lernmittel werden auf der Plattform ILIAS bereitgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vom CNMS angebotenen Fächer sind hinsichtlich der Ausstattung mit Sachmitteln hervorragend aufgestellt. Das ist durch die erfolgreiche Einwerbung mit Sachmitteln in Millionenhöhe ermöglicht worden. Das CNMS hat eine eigene Geschäftsstelle, eine eigene Stelle im Prüfungsbüro sowie einen eigenen EDV- und IT-Beauftragten. Allen Professuren ist eine 25%-Sekretariatsstelle zugeordnet.

Die räumliche Ausstattung umfasst mehrere attraktive studentische Aufenthalts- und Arbeitsräume innerhalb des historischen, nach dem derzeitigen „state-of-the-art“ restaurierten, CNMS-Gebäudes, sowie Zugang zu PC-Arbeitsplätzen. Die Unterrichtsräume sind standardmäßig mit PC, Beamer, Audio/Videoanlage und einem professionellen Equipment für hybride Veranstaltungen ausgestattet.

Das CNMS verfügt über eine eigene, reich mit Büchern und Zeitschriften (viele davon in den einschlägigen Sprachen) ausgestattete, Bereichsbibliothek, die ständig erweitert wird. Studierende

können Anschaffungswünsche äußern, denen in der Regel entsprochen wird. Außerdem profitiert der Fachbereich von der neuerbauten Universitätsbibliothek in unmittelbarer Nähe. Lehr- und Lernmittel werden auf der Plattform ILIAS bereitgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vom CNMS angebotenen Fächer sind hinsichtlich der Ausstattung mit Sachmitteln hervorragend aufgestellt. Das ist durch die erfolgreiche Einwerbung mit Sachmitteln in Millionenhöhe ermöglicht worden. Das CNMS hat eine eigene Geschäftsstelle, eine eigene Stelle im Prüfungsbüro sowie einen eigenen EDV- und IT-Beauftragten. Allen Professuren ist eine 25%-Sekretariatsstelle zugeordnet. Hinzu kommt die volle Geschäftsführungsposition, über die das CNMS und damit der ihm zugeordnete Studiengang samt der der Geschäftsführung zugeordneten Assistenz verfügt; diese entlastet die Professuren zusätzlich zumindest teilweise von ansonsten dort anfallenden Beratungsaufgaben. Optimierungsbedarfe oder -potenziale bei der sehr guten personellen Ausstattung des Studiengangs selbst sind nicht erkennbar.

Die räumliche Ausstattung umfasst mehrere attraktive studentische Aufenthalts- und Arbeitsräume innerhalb des historischen, nach dem derzeitigen „state-of-the-art“ restaurierten, CNMS-Gebäudes, sowie Zugang zu PC-Arbeitsplätzen. Die Unterrichtsräume sind standardmäßig mit PC, Beamer, Audio/Videoanlage und einem professionellen Equipment für hybride Veranstaltungen ausgestattet.

Das CNMS verfügt über eine eigene, reich mit Büchern und Zeitschriften (viele davon in den einschlägigen Sprachen) ausgestattete, Bereichsbibliothek, die ständig erweitert wird. Studierende können Anschaffungswünsche äußern, denen in der Regel entsprochen wird. Außerdem profitiert der Fachbereich von der neuerbauten Universitätsbibliothek in unmittelbarer Nähe. Lehr- und Lernmittel werden auf der Plattform ILIAS bereitgestellt.

Allerdings stellte sich aus Gutachtersicht die Frage, ob auf administrativer Seite der Studiengangsverwaltung die Kapazitäten des FB03 bereits tatsächlich ausgeschöpft seien, oder ob nicht in diesem Rahmen auch der formelle administrative „Umzug“ des Studiengangs von FB10 (Fremdsprachliche Philologien) hin zu entweder dem inhaltlich eher angemessenen FB03 (Gesellschaftswissenschaften und Philosophie) oder dem inhaltlich ebenfalls der Benennung und

den Inhalten des Studiengangs näheren FB02 (Wirtschaftswissenschaften) möglich wäre. Dies wäre insofern sinnvoll, als die studiengangsbezogenen Dokumente, die von der jeweiligen Fakultät ausgestellt werden, dann auch den Titel des Studiengangs besser abbilden würden. Auch die Involvierung eines philologischen Fachbereichs bei der Erstellung von Learning Agreements und, nach Rückkehr der Studierenden, bei der Anerkennung von wirtschafts- und / oder politikwissenschaftlichen Studienleistungen, die im Ausland erbracht wurden, vermag kaum schlüssig zu erscheinen. Daher empfahl das Gutachtergremium, die Option, den Studiengang administrativ am FB03 oder FB02 – statt am FB10 – anzusiedeln, hochschulseitig zu prüfen. Die Hochschule argumentiert in ihrer Stellungnahme, dass das CNMS eine Lehrinheit des FB10 sei und die Verwaltbarkeit des Studiengangs einschließlich der Verwaltungs- und Beratungsprozesse sowie der Vergabe von Lehraufträgen hier besonders gut gegeben sei; zudem funktioniere die Kooperation mit den FB02 und FB03 sehr gut. Das Gutachtergremium schätzt die Argumentation als überzeugend ein und kommt zu dem Schluss, dass die vorher formulierte Empfehlung nicht ausgesprochen werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsformen der vorliegenden Studiengänge gliedern sich nach Angaben im Selbstbericht in schriftliche und andere Prüfungsformen. Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von Klausuren, Hausarbeiten bzw. schriftlichen Ausarbeitungen, Essays, Übersetzungen, und den Bachelorarbeiten. Weitere Prüfungsformen können Vorträge, Referate, Präsentationen, Portfolios und Dokumentation, Fachgespräche, Sitzungsleitungen und mündliche Einzel- und Gruppenprüfungen sein. Vor allem in den Sprachmodulen erfolgt die Prüfung in Form einer Klausur.

Einzelne Module bestehen aus nur einer Lehrveranstaltung, andere Module bestehen aus mehreren Lehrveranstaltungen, die aber mit nur einer Prüfungsleistung abschließen, die sich auf alle Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls bezieht.

Bei der Weiterentwicklung der Prüfungsformen stehen der Fachbereich 10 und das CNMS nach eigenen Angaben in engem Austausch mit dem Dezernat III für Studium und Lehre. Insbesondere begleiten die Ansprechpersonen des Referats Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik den Entwicklungsprozess und beraten zu Qualifikationszielen und kompetenzorientiertem Prüfen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Im Studiengang werden unterschiedliche Prüfungsformen verwendet, um verschiedene Arten von Kompetenzen zu bewerten. Diese Prüfungsformen umfassen im Basisbereich Klausuren oder E-Klausuren, um das Fachwissen der Studierenden zu überprüfen. Die Kompetenzorientierung kann in der Formulierung der Fragen und in der Bewertung der Antworten liegen, um sicherzustellen, dass die Studierenden nicht nur Faktenwissen, sondern auch die Fähigkeit zur Anwendung ihres Wissens zeigen. Im Aufbau- und Vertiefungsbereich ist nach Angaben der Hochschule eine Auswahl an verschiedenen Prüfungen vorgesehen, wobei die Auswahl der Prüfungsform jeweils darauf abzielt, die Qualifikationsziele des entsprechenden Moduls angemessen abzubilden. Hierunter zählen Hausarbeiten, die von den Studierenden erfordern, ein wissenschaftliches Thema vertieft zu bearbeiten und ihre analytischen und schreibenden Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Die Kompetenzorientierung zeigt sich hierbei besonders in der Fähigkeit der Studierenden, komplexe, wissenschaftliche Probleme zu analysieren und auf konkrete wissenschaftliche Forschungsfragen anzuwenden. Projektarbeiten beinhalten die Bearbeitung einer theoretischen Fragestellung unter Anwendung auf ein konkretes, praxisbezogenes Projekt. Die Kompetenzorientierung liegt hier in der Problemlösungsfähigkeit und der Umsetzung von Projektzielen. Portfolios sind Sammlungen von Arbeiten, die über einen bestimmten Zeitraum erstellt wurden und die Entwicklung der Kompetenzen der Studierenden dokumentieren. Sie können eine breite Palette von Prüfungsleistungen enthalten, von schriftlichen Arbeiten bis hin zu einzelnen, kleinen Projekten. Mündliche Präsentationen erfordern von den Studierenden, ein Thema vor einem Publikum zu präsentieren. Die Kompetenzorientierung kann sich in der Fähigkeit zeigen, Informationen klar und überzeugend zu vermitteln und auf Fragen und bei Diskussionen angemessen zu reagieren. Kombinationsprüfungen, bei denen verschiedene Prüfungsformen in einem Modul kombiniert werden, sind innerhalb der Aufbau- und Vertiefungsmodule vorgesehen, um sicherzustellen, dass eine breite Palette von Fähigkeiten und Kompetenzen bewertet werden kann. Dies bedeutet vor allem, dass eine mündliche Präsentation als unbenotete Studienleistung während eines Seminars mit einer sich an ein Seminar anschließenden schriftlichen und benoteten Prüfungsleistung kombiniert wird. Im Abschlussbereich ist schließlich die Erstellung einer wissenschaftlichen Thesis vorgesehen.

Gemäß § 24 Abs. 1f SPO-B LDP gilt: „(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren, die auch ganz oder teilweise als E-Klausuren (gemäß Anlage 6 der Allgemeinen Bestimmungen) sowie ganz oder teilweise als Klausuren im Multiple-Choice-Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“; gemäß Anlage 7 der Allgemeinen Bestimmungen) durchgeführt werden können

- Hausarbeiten

- der Bachelorarbeit

(2) Weitere Prüfungsformen sind

- Präsentationen

- Projekte (z.B. Webseiten, Vlogs, Blogs, Poster)“.

Am Institut für Anglistik und Amerikanistik gibt es nach Angaben im Selbstbericht jährlich vier Prüfungszeiträume: im Anschluss an das Wintersemester im Februar, im März/April (für Wiederholungs- und Ausgleichsprüfungen), im Anschluss an das Sommersemester im Juli sowie im Oktober (wieder für Wiederholungs- und Ausgleichsprüfungen). Durch die Möglichkeit, die Modulprüfungen auch in einem möglicherweise nötigen Zweitversuch noch im selben Semester abzuschließen, wird eine unnötige Verzögerung des Studiums vermieden.

§ 26 SPO-B LDP enthält Regelungen zu Prüfungsterminen, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung, § 32 SPO-B LDP enthält Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen des Studiengangs „Language, Discourse and Power“ (Hauptfach) sind vielfältig und reichen in den einzelnen Studienbereichen von schriftlichen Prüfungen (wie Hausarbeiten und der Bachelorarbeit) über hybride Formen (z. B. Blogs, Vlogs) bis hin zu mündlichen Prüfungen (wie Präsentationen, Referate, Vorträge). In den Sprachmodulen überwiegen Klausuren zum Kompetenznachweis. Die eingesetzten Prüfungsformen sind in der Summe zur Überprüfung der zu erreichenden Lernergebnisse sowie der zu erreichenden Kompetenzen der Studierenden angemessen. Die diversen Prüfungsarten erfüllen aus Sicht des Gutachtergremiums die Kriterien der Modulbezogenheit und Kompetenzorientierung.

An der Philipps-Universität Marburg können die Fachbereiche nach Angaben der Hochschule vor Ort alle zwei bis drei Semester Lehrveranstaltungen evaluieren lassen. Die Universität setzt dabei auf Freiwilligkeit, nicht auf Verpflichtung. Das Gutachtergremium erachtet grundsätzlich die regelmäßige Durchführung und Auswertung von Lehrveranstaltungsevaluationen als ein geeignetes Instrument für Maßnahmen der Überprüfung und Weiterentwicklung des Prüfungssystems. Es ist der Auffassung, dass auch eine kürzere Taktung der Evaluierung, gerade bei einem Studiengang, der neu startet, sinnvoll und hilfreich erscheinen könnte, um zu ermitteln, ob der eingeschlagene Weg in der Form unverändert weiter beschritten werden sollte oder nachzubessern ist. Die an der

Universität nach der Hälfte der Akkreditierungszeit stattfindenden Gespräche sind ebenfalls gut geeignet, die Qualität der Prüfungsformate im Bachelorstudiengang „Language, Discourse and Power“ (Hauptfach) zu spiegeln und gegebenenfalls prüfungssystematische Verbesserungen auszuloten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Im Studiengang werden unterschiedliche Prüfungsformen verwendet, um verschiedene Arten von Kompetenzen zu bewerten. Diese Prüfungsformen umfassen im Basisbereich Klausuren oder E-Klausuren, um das Fachwissen der Studierenden zu überprüfen. Die Kompetenzorientierung kann in der Formulierung der Fragen und in der Bewertung der Antworten liegen, um sicherzustellen, dass die Studierenden nicht nur Faktenwissen, sondern auch die Fähigkeit zur Anwendung ihres Wissens zeigen. Im Aufbau- und Vertiefungsbereich ist nach Angaben der Hochschule eine Auswahl an verschiedenen Prüfungen vorgesehen, wobei die Auswahl der Prüfungsform jeweils darauf abzielt, die Qualifikationsziele des entsprechenden Moduls angemessen abzubilden. Hierunter zählen Hausarbeiten, die von den Studierenden erfordern, ein wissenschaftliches Thema vertieft zu bearbeiten und ihre analytischen und schreibenden Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Die Kompetenzorientierung zeigt sich hierbei besonders in der Fähigkeit der Studierenden, komplexe, wissenschaftliche Probleme zu analysieren und auf konkrete wissenschaftliche Forschungsfragen anzuwenden. Projektarbeiten beinhalten die Bearbeitung einer theoretischen Fragestellung unter Anwendung auf ein konkretes, praxisbezogenes Projekt. Die Kompetenzorientierung liegt hier in der Problemlösungsfähigkeit und der Umsetzung von Projektzielen. Portfolios sind Sammlungen von Arbeiten, die über einen bestimmten Zeitraum erstellt wurden und die Entwicklung der Kompetenzen der Studierenden dokumentieren. Sie können eine breite Palette von Prüfungsleistungen enthalten, von schriftlichen Arbeiten bis hin zu einzelnen, kleinen Projekten. Mündliche Präsentationen erfordern von den Studierenden, ein Thema vor einem Publikum zu präsentieren. Die Kompetenzorientierung kann sich in der Fähigkeit zeigen, Informationen klar und überzeugend zu vermitteln und auf Fragen und bei Diskussionen angemessen zu reagieren. Kombinationsprüfungen, bei denen verschiedene Prüfungsformen in einem Modul kombiniert werden, sind innerhalb der Aufbau- und Vertiefungsmodule vorgesehen, um sicherzustellen, dass eine breite Palette von Fähigkeiten und Kompetenzen bewertet werden kann. Dies bedeutet vor allem, dass eine mündliche Präsentation als unbenotete Studienleistung während eines Seminars mit einer sich an ein Seminar

anschließenden schriftlichen und benoteten Prüfungsleistung kombiniert wird. Im Abschlussbereich ist schließlich die Erstellung einer wissenschaftlichen Thesis vorgesehen.

Gemäß § 24 Abs. 1f SPO-B LDP gilt: „(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren, die auch ganz oder teilweise als E-Klausuren (gemäß Anlage 6 der Allgemeinen Bestimmungen) sowie ganz oder teilweise als Klausuren im Multiple-Choice-Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“; gemäß Anlage 7 der Allgemeinen Bestimmungen) durchgeführt werden können

- Hausarbeiten

- der Bachelorarbeit

(2) Weitere Prüfungsformen sind

- Präsentationen

- Projekte (z.B. Webseiten, Vlogs, Blogs, Poster)“.

Am Institut für Anglistik und Amerikanistik gibt es nach Angaben im Selbstbericht jährlich vier Prüfungszeiträume: im Anschluss an das Wintersemester im Februar, im März/April (für Wiederholungs- und Ausgleichsprüfungen), im Anschluss an das Sommersemester im Juli sowie im Oktober (wieder für Wiederholungs- und Ausgleichsprüfungen). Durch die Möglichkeit, die Modulprüfungen auch in einem möglicherweise nötigen Zweitversuch noch im selben Semester abzuschließen, wird eine unnötige Verzögerung des Studiums vermieden.

§ 26 SPO-B LDP enthält Regelungen zu Prüfungsterminen, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung, § 32 SPO-B LDP enthält Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen des Studiengangs „Language, Discourse and Power“ (Nebenfach) sind vielfältig und reichen in den einzelnen Studienbereichen von schriftlichen Prüfungen (wie Hausarbeiten und in Ausnahmefällen die Bachelorarbeit) über hybride Formen (z. B. Blogs, Vlogs) bis hin zu mündlichen Prüfungen (wie Präsentationen, Referate, Vorträge). In den Sprachmodulen überwiegen Klausuren zum Kompetenznachweis. Die eingesetzten Prüfungsformen sind in der Summe zur Überprüfung der zu erreichenden Lernergebnisse sowie der zu erreichenden Kompetenzen der Studierenden angemessen. Die diversen Prüfungsarten erfüllen aus Sicht des Gutachtergremiums die Kriterien der Modulbezogenheit und Kompetenzorientierung.

An der Philipps-Universität Marburg können die Fachbereiche nach Angaben der Hochschule vor Ort alle zwei bis drei Semester Lehrveranstaltungen evaluieren lassen. Die Universität setzt dabei auf Freiwilligkeit, nicht auf Verpflichtung. Das Gutachtergremium erachtet grundsätzlich die regelmäßige Durchführung und Auswertung von Lehrveranstaltungsevaluationen als ein geeignetes Instrument für Maßnahmen der Überprüfung und Weiterentwicklung des Prüfungssystems. Es ist

der Auffassung, dass auch eine kürzere Taktung der Evaluierung, gerade bei einem Studiengang, der neu startet, sinnvoll und hilfreich erscheinen könnte, um zu ermessen, ob der eingeschlagene Weg in der Form unverändert weiter beschritten werden sollte oder nachzubessern ist. Die an der Universität nach der Hälfte der Akkreditierungszeit stattfindenden Gespräche sind ebenfalls gut geeignet, die Qualität der Prüfungsformate im Bachelorstudiengang „Language, Discourse and Power“ (Nebenfach) zu spiegeln und gegebenenfalls prüfungssystematische Verbesserungen auszuloten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Prüfungsformen der Module des Studiengangs richten sich nach Angaben der Hochschule nach den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen. So werden die Grundlagenkenntnisse sowohl im Bereich der Überblicksveranstaltungen als auch im Spracherwerb in aller Regel durch Klausuren abgeprüft. Eine Sonderstellung kommt dem Modul „Einführung in die Nah- und Mitteloststudien“ zu, wo die Grundlagen Wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und eingeübt werden. Um hierbei offene Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, besteht die Modulprüfung im Verfassen einer Rezension oder eines Exzerpts und bleibt unbenotet. Die weiteren studiengangeigenen Module dienen der disziplinären sowie der interdisziplinären Vertiefung und werden nach Auskunft im Selbstbericht in aller Regel durch Hausarbeiten als Prüfungsform abgeschlossen.

Die SPO-B NMSI sieht neben den aufgeführten auch andere Prüfungsformen vor, um den Lehrenden kurzfristig alternative Prüfungsformen offen zu halten. So wird verhindert, dass zu starre Vorgaben in der SPO-B NMSI einer für die Studierenden vorteilhaften Prüfungsgestaltung zuwiderlaufen. Die Prüfungsform wird über Marvin – das Marburger Verwaltungs- und Informationssystem – kommuniziert.

Gemäß § 24 Abs. 1ff SPO-B NMSI gilt: „(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren
- Hausarbeiten
- Praktikumsberichten
- der Bachelorarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen“.

§ 26 SPO-B NMSI enthält Regelungen zu Prüfungsterminen, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung, § 32 SPO-B NMSI enthält Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die diversen Prüfungsarten – neben den o.g. Prüfungsformen in den Aufbau- und Vertiefungsmodulen zusätzlich als Studienleistungen Referat, Präsentation und Essay (und im Vertiefungsmodul „Fachintegrierte Schlüsselkompetenzen im Ausland 2“ zusätzlich Selbsterfahrungsbericht) – erfüllen aus Sicht des Gutachtergremiums die Kriterien der Modulbezogenheit und Kompetenzorientierung.

Insbesondere bei den Sprachkursen der ersten Semester ist eine Prüfung durch Klausur sinnvoll. Es wurde jedoch seitens der Studierenden auch berichtet, dass im Studiengang, u.a. bedingt durch den Vorlesungscharakter der fachübergreifenden Pflichtmodule, die überwiegend durch eine der Alternativen „Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Einzelprüfung“ abgeprüft werden, wobei offenbar überwiegend Klausuren gewählt werden, zu wenig das Anfertigen von Hausarbeiten geübt würde. Studierende könnten zudem auf Module ausweichen, in denen andere Prüfungsformen als die Hausarbeit vorgesehen seien, wären dann aber nicht ausreichend auf das Schreiben der Bachelorarbeit vorbereitet. Demgegenüber steht der Umstand, dass eine Studierende des Studiengangs vor Ort berichtete, dass in der Regel bis zum Erreichen der Bachelorprüfung vier wissenschaftliche Hausarbeiten anzufertigen seien, was aus Gutachtersicht einer angemessenen Anzahl entsprechen würde; auch wandten die Lehrenden ein, dass es in Zukunft mit der stetigen Verbesserung des Tools KI (Künstliche Intelligenz) nicht mehr sicher überprüfbar sein würde, ob eine Hausarbeit wirklich selbstständig verfasst worden sei. Zur Sicherstellung des fachwissenschaftlichen Arbeitens kam das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass das eigenständige Verfassen mindestens zweier wissenschaftlicher Hausarbeiten als verpflichtend im Curriculum vorgesehen und als Voraussetzung für die Prüfungszulassung zur Bachelorarbeit definiert werden sollte; ein Mitglied des Gutachtergremiums kam abweichend zu der Einschätzung, dass stattdessen anzuregen sei, dass die Lehrenden ihrem Vorhaben entsprechend die mündlichen Formen wie Vorträge, Präsentationen, Kolloquien etc. mehr üben bzw. weiterentwickeln. Zudem würde sich aus Gutachtersicht insbesondere in der Anfangsphase des Studiums eine weitere Diversifizierung der Prüfungsformen jenseits der Klausur anbieten, eventuell im Rahmen von „Portfolio“-Prüfungen (die sowohl schriftliche als auch mündliche Prüfungsteile enthalten). Die Hochschule nimmt zu der ausgesprochenen Empfehlung wie folgt Stellung: „Die Studiengangverantwortlichen legen großen Wert auf eine profunde wissenschaftliche Ausbildung. Es gibt ein eigenes, spezifisches Pflichtmodul („Einführung Nah- und Mitteloststudien“), in dem das Verfassen eines wissenschaftlichen Textes und die Entwicklung und Ausarbeitung einer

wissenschaftlichen Fragestellung gelehrt und erprobt wird. Allerdings leben wir in einer Zeit des Umbruchs, in der sich durch KI der Stellenwert des wissenschaftlichen Schreibens verändern wird. Ob ein Text mit KI verfasst wurde, lässt sich nicht mehr rechtssicher feststellen, d.h. es muss neben der traditionellen Hausarbeit weitere Prüfformen geben. Wir tragen dieser Tatsache einer sich verändernden akademischen Umwelt Rechnung, indem wir eine Flexibilisierung bei den Prüfungsformen anstreben, so dass je nach Bedarf die Form bestimmt werden kann. Die Sicherstellung des fachwissenschaftlichen Arbeitens ist durch die Absolvierung der vorgeschriebenen Module gegeben.“ Das Gutachtergremium nimmt zur Kenntnis, dass mit dem angebotenen Pflichtmodul („Einführung in das Studium der Nah- und Mitteloststudien“ gemäß § 7 Abs. 2 SPO-B NMSI) das Verfassen eines wissenschaftlichen Textes und die Entwicklung und Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung gelehrt und erprobt werde, sich aber aufgrund der technischen Möglichkeiten mit KI der Status von Hausarbeiten als Prüfungsform derart verändert habe, dass eine Festlegung der Prüfungsform auf die Hausarbeit in einem zweiten Modul, welches alle Studierenden belegen müssten, aus Hochschulsicht als nicht zielführend bewertet werde. Das Gutachtergremium regt vor dem Hintergrund der Stellungnahme an, dass die Lehrenden ihrem Vorhaben entsprechend die mündlichen Formen wie Vorträge, Präsentationen, Kolloquien etc. mehr üben bzw. weiterentwickeln. Auch wäre eine durchgehend prozessorientiertere Handhabung der Begleitung von Hausarbeiten, die am CNMS auch teilweise schon stattfindet, anzuregen; diese schließt die Besprechung von *drafts* mit den Lehrenden und die Darlegung des methodischen Vorgehens in den entsprechenden Arbeiten ein.

Die Organisation des Prüfungswesens ist aus Gutachtersicht nicht zu beanstanden; es wurden diesbezüglich keine Weiterentwicklungserfordernisse seitens der Gutachter:innen identifiziert oder von den Studierenden benannt.

An der Philipps-Universität Marburg können die Fachbereiche alle zwei bis drei Semester Lehrveranstaltungen evaluieren lassen. Die Universität setzt dabei auf Freiwilligkeit, nicht auf Verpflichtung. Das Gutachtergremium erachtet grundsätzlich die regelmäßige Durchführung und Auswertung von Lehrveranstaltungsevaluationen als ein geeignetes Instrument für Maßnahmen der Überprüfung und Weiterentwicklung des Prüfungssystems.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Die Prüfungsformen der Module des Studiengangs richten sich nach Angaben der Hochschule nach den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen. So werden die Grundlagenkenntnisse sowohl im Bereich der Überblicksveranstaltungen als auch im Spracherwerb in aller Regel durch Klausuren abgeprüft. Eine Sonderstellung kommt dem Modul „Einführung in die Nah- und Mitteloststudien“ zu, wo die Grundlagen Wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und eingeübt werden. Um hierbei offene Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, besteht die Modulprüfung im Verfassen einer Rezension oder eines Exzerpts und bleibt unbenotet. Die weiteren studiengangeigenen Module dienen der disziplinären sowie der interdisziplinären Vertiefung und werden nach Auskunft im Selbstbericht in aller Regel durch Hausarbeiten als Prüfungsform abgeschlossen. Die sechs Sprachmodule im 3. Studienjahr werden mit Klausuren abgeschlossen.

Die SPO-B NMS sieht neben den aufgeführten auch andere Prüfungsformen vor, um den Lehrenden kurzfristig alternative Prüfungsformen offen zu halten. So wird verhindert, dass zu starre Vorgaben in der SPO-B NMS einer für die Studierenden vorteilhaften Prüfungsgestaltung zuwiderlaufen. Die Prüfungsform wird über Marvin kommuniziert.

Gemäß § 24 Abs. 1 SPO-B NMS gilt: „Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren
- Essays
- der Bachelorarbeit“.

§ 26 SPO-B NMS enthält Regelungen zu Prüfungsterminen, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung, § 32 SPO-B NMS enthält Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die diversen Prüfungsarten – neben den o.g. Prüfungsformen auch mündliche Einzelprüfungen (in Importmodulen) und als Studienleistungen Präsentationen und Übersetzungen – erfüllen aus Sicht des Gutachtergremiums die Kriterien der Modulbezogenheit und Kompetenzorientierung.

Insbesondere bei den Sprachkursen der ersten Semester ist eine Prüfung durch Klausur sinnvoll. Für diesen Studiengang gelten weiterhin die o.g. Ausführungen zum Schreiben von Hausarbeiten gleichermaßen, da auch im vorliegenden Hauptfach eine Vorbereitung auf die Erstellung der Bachelorarbeit hinsichtlich des wissenschaftlichen Schreibens erforderlich ist. Es wurde seitens der anwesenden Studierenden auch berichtet, dass im Studiengang, u.a. bedingt durch den Vorlesungscharakter der fachübergreifenden Pflichtmodule, die auch im Hauptfach vorgesehen sind und die überwiegend durch eine der Alternativen „Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Einzelprüfung“ abgeprüft werden, wobei offenbar überwiegend Klausuren gewählt werden, zu wenig das Anfertigen von Hausarbeiten geübt würde. Studierende könnten zudem auf Module ausweichen, in denen andere Prüfungsformen als die Hausarbeit vorgesehen seien, wären dann aber nicht

ausreichend auf das Schreiben der Bachelorarbeit vorbereitet. Demgegenüber wandten die Lehrenden ein, dass es in Zukunft mit der stetigen Verbesserung des Tools KI (Künstliche Intelligenz) nicht mehr sicher überprüfbar sein würde, ob eine Hausarbeit wirklich selbstständig verfasst worden sei. Zur Sicherstellung des fachwissenschaftlichen Arbeitens kam das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass das eigenständige Verfassen mindestens zweier wissenschaftlicher Hausarbeiten als verpflichtend im Curriculum vorgesehen und als Voraussetzung für die Prüfungszulassung zur Bachelorarbeit definiert werden sollte; ein Mitglied des Gutachtergremiums kam abweichend zu der Einschätzung, dass stattdessen anzuregen sei, dass die Lehrenden ihrem Vorhaben entsprechend die mündlichen Formen wie Vorträge, Präsentationen, Kolloquien etc. mehr üben bzw. weiterentwickeln. Zudem würde sich aus Gutachtersicht insbesondere in der Anfangsphase des Studiums eine weitere Diversifizierung der Prüfungsformen jenseits der Klausur anbieten, eventuell im Rahmen von „Portfolio“-Prüfungen (die sowohl schriftliche als auch mündliche Prüfungsteile enthalten). Die Hochschule nimmt zu der ausgesprochenen Empfehlung wie folgt Stellung: „Die Studiengangverantwortlichen legen großen Wert auf eine profunde wissenschaftliche Ausbildung. Es gibt ein eigenes, spezifisches Pflichtmodul („Einführung Nah- und Mitteloststudien“), in dem das Verfassen eines wissenschaftlichen Textes und die Entwicklung und Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung gelehrt und erprobt wird. Allerdings leben wir in einer Zeit des Umbruchs, in der sich durch KI der Stellenwert des wissenschaftlichen Schreibens verändern wird. Ob ein Text mit KI verfasst wurde, lässt sich nicht mehr rechtssicher feststellen, d.h. es muss neben der traditionellen Hausarbeit weitere Prüfformen geben. Wir tragen dieser Tatsache einer sich verändernden akademischen Umwelt Rechnung, indem wir eine Flexibilisierung bei den Prüfungsformen anstreben, so dass je nach Bedarf die Form bestimmt werden kann. Die Sicherstellung des fachwissenschaftlichen Arbeitens ist durch die Absolvierung der vorgeschriebenen Module gegeben.“ Das Gutachtergremium nimmt zur Kenntnis, dass mit dem angebotenen Pflichtmodul („Einführung in das Studium der Nah- und Mitteloststudien“ gemäß § 7 Abs. 2 SPO-B NMSI) das Verfassen eines wissenschaftlichen Textes und die Entwicklung und Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung gelehrt und erprobt werde, sich aber aufgrund der technischen Möglichkeiten mit KI der Status von Hausarbeiten als Prüfungsform derart verändert habe, dass eine Festlegung der Prüfungsform auf die Hausarbeit in einem zweiten Modul, welches alle Studierenden belegen müssten, aus Hochschulsicht als nicht zielführend bewertet werde. Das Gutachtergremium regt vor dem Hintergrund der Stellungnahme an, dass die Lehrenden ihrem Vorhaben entsprechend die mündlichen Formen wie Vorträge, Präsentationen, Kolloquien etc. mehr üben bzw. weiterentwickeln. Auch wäre eine durchgehend prozessorientiertere Handhabung der Begleitung von Hausarbeiten, die am CNMS auch teilweise schon stattfindet, anzuregen; diese schließt die Besprechung von *drafts* mit den Lehrenden und die Darlegung des methodischen Vorgehens in den entsprechenden Arbeiten ein.

Die Organisation des Prüfungswesens ist aus Gutachtersicht nicht zu beanstanden; aufgrund der Parallelität zum Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.) hinsichtlich der inhaltlichen und prüfungsbezogenen Konzeption sind hier keine Auffälligkeiten zu erwarten. Es wurden diesbezüglich entsprechend keine Weiterentwicklungserfordernisse seitens der Gutachter:innen identifiziert.

An der Philipps-Universität Marburg können die Fachbereiche alle zwei bis drei Semester Lehrveranstaltungen evaluieren lassen. Die Universität setzt dabei auf Freiwilligkeit, nicht auf Verpflichtung. Das Gutachtergremium erachtet grundsätzlich die regelmäßige Durchführung und Auswertung von Lehrveranstaltungsevaluationen als ein geeignetes Instrument für Maßnahmen der Überprüfung und Weiterentwicklung des Prüfungssystems.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Gemäß § 22 Abs. 1f SPO-M NMS gilt: „(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Essays
- der Masterarbeit

(2) Weitere Prüfungsform ist eine

- Präsentation“.

Die zu vermittelnden Kompetenzen geben nach Angaben im Selbstbericht die Prüfungsformen der Module des Studiengangs vor. So kommen im Bereich der Sprachkurse in erster Linie Klausuren oder mündliche Prüfungen zum Einsatz. In den Aufbaukursen werden überwiegend Hausarbeiten geschrieben.

Der Studiengang verfügt nach Erläuterung der Hochschule über drei eigene Module. Die weiteren Module werden aus anderen Studiengängen importiert, vgl. Anlage 3 SPO-M NMS. Die in diesen Studiengängen verwendeten Prüfungsformen werden nicht in der SPO des vorliegenden Studiengangs genannt, sondern in der SPO des jeweils exportierenden Studiengangs.

§ 24 SPO-M NMS enthält Regelungen zu Prüfungsterminen, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung, § 30 SPO-M NMS enthält Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die diversen Prüfungsarten – neben den o.g. Prüfungsformen sind in den wählbaren Importmodulen (Sprachmodul sowie Bereiche Fachkompetenz historisch und vergleichend) weitere Prüfungsformen wie Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfung möglich – erfüllen aus Sicht des Gutachtergremiums die Kriterien der Modulbezogenheit und Kompetenzorientierung.

Die Masterarbeit hat mit 18 ECTS-Punkten, einer Seitenzahl von 50 bis 70 Seiten (vgl. § 22 Abs. 3 SPO-M NMS) und einer Bearbeitungsdauer von 5 Monaten im Vergleich zu 6 Monaten bspw. im Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.) einen aus Sicht des Gutachtergremiums eher geringen Umfang. Dies lässt sich teilweise nachvollziehbar mit der Kürze des Studiengangs an sich – die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester – begründen, führt aber auch dazu, dass Absolvent:innen sich weniger intensiv mit einem Thema auseinandersetzen können, als dies in vergleichbaren Studiengängen sowie bspw. auch in den weiteren Masterstudiengängen des vorliegenden Bündels möglich ist, was zu ungleichen Chancen im weiteren, insbesondere akademischen, Bildungsverlauf führen kann. Die Lehrenden berichteten vor Ort, dass auch in einer kürzeren und geringer kreditierten Masterarbeit Inhalte intensiv und auf Masterniveau bearbeitet werden können; dies ist zwar überzeugend, das Gutachtergremium plädiert jedoch aus Gründen der Vergleichbarkeit sowie der Kompetenzorientierung hinsichtlich der zu verfassenden Abschlussarbeit trotzdem dafür, dass der Umfang der Masterarbeit perspektivisch erhöht werden sollte (s.a. Abschnitt Curriculum).

Die Organisation des Prüfungswesens ist aus Gutachtersicht nicht zu beanstanden; es wurden diesbezüglich keine Weiterentwicklungserfordernisse seitens der Gutachter:innen identifiziert oder von den Studierenden benannt.

An der Philipps-Universität Marburg können die Fachbereiche alle zwei bis drei Semester Lehrveranstaltungen evaluieren lassen. Die Universität setzt dabei auf Freiwilligkeit, nicht auf Verpflichtung. Das Gutachtergremium erachtet grundsätzlich die regelmäßige Durchführung und Auswertung von Lehrveranstaltungsevaluationen als ein geeignetes Instrument für Maßnahmen der Überprüfung und Weiterentwicklung des Prüfungssystems.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Umfang der Masterarbeit sollte perspektivisch erhöht werden.

Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Die zu vermittelnden Kompetenzen geben nach Angaben im Selbstbericht die Prüfungsformen der Module des Studiengangs vor. So kommen im Bereich der Sprachkurse sowie der Grundlagenkurse in den Fachdisziplinen Wirtschaftswissenschaft und Politikwissenschaft in erster Linie Klausuren oder mündliche Prüfungen zum Einsatz. In den Aufbaukursen werden dann in aller Regel Hausarbeiten geschrieben.

Gemäß § 22 Abs. 1f SPO-M IW gilt: „(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren
 - Hausarbeiten
 - schriftliche Ausarbeitungen
 - Portfolios
 - Praktikumsberichten
- der Masterarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen“.

§ 24 SPO-M IW enthält Regelungen zu Prüfungsterminen, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung, § 30 SPO-B IW enthält Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungsformen – neben den o.a. Prüfungsleistungen kommen auch als Studienleistungen Präsentation, Referat, Rezension, Buchvorstellung oder Übersetzung zum Einsatz – sind zur Überprüfung der definierten Kompetenzen der Studierenden allgemein gut geeignet. Eine Modulbezogenheit und Kompetenzorientierung ist bei allen Modulprüfungen klar erkennbar. Im Importpflichtmodul „Theorien und Methoden in den Nah- und Mitteloststudien“ besteht gemäß Anlage 2 SPO-M NMS die Prüfung im Verfassen eines unbenoteten Essays, was passend erscheint. Für die weiteren drei Pflichtmodule „Islamische Geistesgeschichte: Theologie, Recht und Philosophie“, „Geschichte und Kultur islamischer Gesellschaften“ und „Islam in der Gegenwart“ ist in Anlage 2 SPO-M IW als Prüfungsform jeweils „Hausarbeit (15-25 Seiten) oder mündliche Einzelprüfung“ angegeben, wohingegen das Modulhandbuch für diese Module jeweils eine

Hausarbeit als Modulprüfung vorsieht (vgl. Abschnitt I Prüfbericht, Kriterium Modularisierung). Sowohl mündliche Einzelprüfung als auch Hausarbeit sind dabei aus Gutachtersicht gleichermaßen gut geeignete Prüfungsformen.

Die im Rahmen der letzten Akkreditierung empfohlene Reduktion der Prüfungsleistung „Referat“ mit der Ermöglichung alternativer Prüfungsformen (Rezension usw.) wurde umgesetzt.

Das Konzept, nach dem der Masterarbeit das „Kolloquium der Islamwissenschaft“ und die „Recherche“ vorgeschaltet sind, ist aus Gutachtersicht überzeugend. Hier wird jedoch angeregt, beim Kolloquium als Modulprüfung – statt einer schriftlichen Ausarbeitung oder mündlichen Einzelprüfung – eine Präsentation zum Thema der Masterarbeit vorzusehen. Auf diese Weise könnten die im Studiengang eingesetzten Prüfungsformen weiter diversifiziert sowie auch der Anteil mündlicher Prüfungselemente erhöht werden.

Die Organisation des Prüfungswesens ist aus Gutachtersicht nicht zu beanstanden; es wurden diesbezüglich keine Weiterentwicklungserfordernisse seitens der Gutachter:innen identifiziert oder von den Studierenden benannt.

An der Philipps-Universität Marburg können die Fachbereiche alle zwei bis drei Semester Lehrveranstaltungen evaluieren lassen. Die Universität setzt dabei auf Freiwilligkeit, nicht auf Verpflichtung. Das Gutachtergremium erachtet grundsätzlich die regelmäßige Durchführung und Auswertung von Lehrveranstaltungsevaluationen als ein geeignetes Instrument für Maßnahmen der Überprüfung und Weiterentwicklung des Prüfungssystems.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die zu vermittelnden Kompetenzen geben nach Angaben im Selbstbericht die Prüfungsformen der Module des Studiengangs vor. So kommen im Bereich der Sprachkurse sowie der Grundlagenkurse in den Fachdisziplinen Wirtschaftswissenschaft und Politikwissenschaft in erster Linie Klausuren oder mündliche Prüfungen zum Einsatz. In den Aufbaukursen werden dann in aller Regel Hausarbeiten geschrieben.

Daneben gibt es mit dem Kolloquium und dem Praktikumsbericht auch zwei Prüfungen, die unbenotet bleiben, um den Studierenden einen offenen Rahmen für das Einholen von Feedback und Selbstreflexion zu bieten. Die SPO-M PWNMO sieht neben den aufgeführten auch andere

Prüfungsformen vor, um den Lehrenden auch kurzfristig alternative Prüfungsformen offen zu halten. So wird verhindert, dass zu starre Vorgaben in der SPO-B NMSI einer für die Studierenden vorteilhaften Prüfungsgestaltung zuwiderlaufen. Die Prüfungsform wird über Marvin kommuniziert.

Gemäß § 22 Abs. 1f SPO-M PWNMO gilt: „(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren, die auch ganz oder teilweise als E-Klausuren (...) sowie ganz oder teilweise als Klausuren im Multiple-Choice-Verfahren (...) durchgeführt werden können
- Hausarbeiten
- Praktikumsberichten
- der Masterarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Vorträgen“.

§ 24 SPO-M PWNMO enthält Regelungen zu Prüfungsterminen, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung, § 30 SPO-M PWNMO enthält Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungsformen variieren je nach disziplinärer Ausrichtung der Studienkomponente. Insgesamt entsteht so eine ausgewogene Mischung unterschiedlicher Formate der studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die modulbezogen ist und gewährleistet, dass die anvisierten Kompetenzen auch erreicht werden. Der Mix an unterschiedlichen, häufig aktivierenden Prüfungsformen ist dabei positiv hervorzuheben. Im Vergleich zur vorigen Akkreditierung ist ebenfalls positiv zu unterstreichen, dass der damals noch kritisch angemerkte (zu) kleinteilige Charakter einzelner Module, die meist „Modul“ synonym mit „Lehrveranstaltung“ gesetzt hatten, zugunsten größerer Moduleinheiten verändert wurde, was eine begrüßenswerte Weiterentwicklung darstellt, da sich hierdurch die Anzahl der Einzelprüfungen für die Studierenden merklich reduziert. Im Übrigen erscheinen die für die jeweiligen Module und auch innerhalb der einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehenen Prüfungsformen didaktisch sinnvoll gewählt. Es besteht kein Überarbeitungsbedarf.

An der Philipps-Universität Marburg können die Fachbereiche alle zwei bis drei Semester Lehrveranstaltungen evaluieren lassen. Die Universität setzt dabei auf Freiwilligkeit, nicht auf Verpflichtung. Das Gutachtergremium erachtet grundsätzlich die regelmäßige Durchführung und Auswertung von Lehrveranstaltungsevaluationen als ein geeignetes Instrument für Maßnahmen der Überprüfung und Weiterentwicklung des Prüfungssystems.

Die Organisation des Prüfungswesens ist aus Gutachtersicht nicht zu beanstanden; es wurden diesbezüglich keine Weiterentwicklungserfordernisse seitens der Gutachter:innen identifiziert oder von den Studierenden benannt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die UMR hat sich nach Angaben im Selbstbericht bei der Konzeption der Kombinationsbachelorstudiengänge auf eine strukturelle Studierbarkeit der Teilstudiengänge festgelegt, die schon bei der Konstruktion der Teilstudiengänge berücksichtigt wird und in § 8 Abs. 2 AB-B verankert wurde: „Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist in der dargelegten Studienstruktur zu gewährleisten. Dies beinhaltet insbesondere die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienangebot. Dies gilt vor allem für den Pflichtmodulbereich und für häufig gewählte Wahlpflichtmodule und Fächerkombinationen. Es müssen ausreichend und regelmäßige Angebote vorhanden sein, um die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Für Angebote, die an einen festen Angebotsrhythmus gebunden sind, sind interaktive asynchrone Studienangebote vorzuhalten, um eine Passung in individuelle Studienverläufe zu ermöglichen. Soweit eine Überschneidungsfreiheit im Übrigen nicht gewährleistet werden kann, ist eine rechtzeitige und transparente Information der Studienbewerberinnen und -bewerber bzw. der Studierenden sicherzustellen.“

Zur weiteren Qualitätssicherung der Studierbarkeit gehört nach Angaben der Hochschule eine informative Darstellung des Studienverlaufs in Haupt- und Nebenfächern sowie eine verlässliche Planung des Modulangebots für die nächsten mindestens vier Semester, um Studieninteressierten und Studierenden eine Planung ihres Studiums zu ermöglichen. Flankiert werden diese Maßnahmen durch ein neu gestaltetes Beratungs- und Informationskonzept für die Studierenden. Die Fachbereiche werden bei der Konzeption ihrer Studiengänge von den unterschiedlichen Referaten in der Zentralverwaltung begleitet und unterstützt. Hier profitieren alle Akteure von den seit Jahren eingespielten Prozessen rund um die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen.

Studiengänge 03 bis 07:

Alle Module werden nach Angaben im Selbstbericht in dem in den Modulhandbüchern vorgesehenen Turnus angeboten; diejenigen, die an der Lehrplanung beteiligt sind, achten darauf, dass innerhalb der Fächer und ggf. bei beliebten Kombinationen von Haupt- und Nebenfächern soweit möglich keine Überschneidungen vorkommen. Dies gilt auch mit Blick auf diejenigen Importmodule, die u.U.

verpflichtend zu absolvieren sind. Hilfreich ist hierbei, dass die Sprachmodule im Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.) festen Zeitfenstern zugewiesen sind. Darüber hinaus sind die Wahlpflichtbereiche so gestaltet, dass ein ausreichend großes Angebot zur Verfügung steht und im Falle einer Überschneidung Alternativen gewählt werden können.

Es gibt am CNMS weitere Instrumente der Beratung und Orientierung: Jeweils zum Wintersemester findet eine einwöchige, von der Geschäftsführung gemeinsam mit der Fachschaft konzipierte und durchgeführte Orientierungsphase statt. Die Fachberatung, die sowohl durch die Geschäftsführung des CNMS als auch durch die einzelnen Fachvertreter:innen sowie ihren Teams sichergestellt wird, unterstützt die Studierenden dabei, sich rasch zurechtfinden.

Die Erfahrung mit den bisherigen Studiengängen am CNMS sowie die Ergebnisse der studentischen Umfrage haben nach Auskunft der Hochschule gezeigt, dass der Arbeitsaufwand angemessen war. Die Neukonzeption des vorliegenden Studiengangs „Nah- und Mitteloststudien“ (NF) orientiert sich an diesen Erfahrungen. Die Mindestgröße der Module beträgt 6 ECTS-Punkte; pro Modul wird eine Prüfungsleistung gefordert. Die Gesamtzahl der Prüfungen pro Semester beträgt maximal 5.

Ein reibungsloser Studienbetrieb ist in den meisten der CNMS-Studiengänge nach Angaben im Selbstbericht durch die Flexibilität sowie die Betreuungsrelation gegeben; Informationen zu den einzelnen Studiengängen sind auf den Websites dargestellt, sowie über ILIAS und Marvin, durch die die Studierenden über aktuelle Vorkommnisse informiert werden. Bisher erfolgte keine regelmäßige Workloaderhebung, da die Studiengänge relativ klein sind und die Möglichkeit zum direkten Gespräch und Austausch zwischen Studierenden und Dozierenden gegeben ist, bei dem die Studierenden ihre Vorstellungen darlegen, auch in Bezug auf die Prüfungsdichte und Belastung. In der Vergangenheit ist nach Information der Hochschule nicht darüber geklagt worden, dass die Belastung zu hoch sei. Der diesbezügliche studentische Input wird auch in die Weiterentwicklung der Studiengänge mit einbezogen, z.B. in Form des Ausschusses für Studiengangentwicklung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Zu Beginn des Semesters wird nach Angabe im Selbstbericht vom Institut eine Orientierungs- und Einführungswoche organisiert, in der alle Studiengangsverantwortlichen, Studienberater:innen sowie Vertreter:innen der Fachschaft die Neuankömmlinge begrüßen und alle notwendigen Informationen geben, sowie die Möglichkeit zum Networking eröffnen. Um sicherzustellen, dass der Studiengang langfristig studierbar ist, erhalten die Studierenden zu Studienbeginn Zugang zu

diversen Informationsmaterialien, die innerhalb der Lernplattform ILIAS bereitgestellt werden, u.a. die Studien- und Prüfungsordnung, einen vorgeschlagenen Studienverlaufsplan, das Modulhandbuch sowie einen internen Terminkalender. Gesonderte Informationen zu Modulen, die nicht standardisiert ablaufen (wie z.B. das Praxismodul), werden hier auch näher erläutert. Diese Gruppe innerhalb der Lernplattform ILIAS wird von einer zertifizierten Studienberaterin gepflegt und beinhaltet auch ein Forum, in dem aktuelle und anfallende Fragen geklärt werden können. Alle Aktualisierungen oder Besonderheiten werden auch hier veröffentlicht und somit allen Studierenden direkt zugänglich gemacht. Die Studienberatung steht den Studierenden zusätzlich persönlich über eine eigene E-Mail-Adresse, sowie eine wöchentlich stattfindende Sprechstunde zur Verfügung, um individuelle Fragen zu beantworten und Probleme zu lösen.

Um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sicherzustellen, erfolgt am Institut für Anglistik und Amerikanistik nach eigenen Angaben eine vorausschauende Veranstaltungsplanung: Bei der Planung der Lehrveranstaltungen wird vor Veröffentlichung durch die Studienberater:innen überprüft, dass alle im Studienverlaufsplan vorgesehenen Veranstaltungen angeboten werden und keine wichtigen Veranstaltungen oder Prüfungen kollidieren, woraufhin das Lehrprogramm ggf. entsprechend angepasst wird.

Um eine angemessene Workload zu gewährleisten, haben die Studiengangsverantwortlichen darauf geachtet, eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation vorzusehen, sodass weder Haupt- noch Nebenfachstudierende mehr als 6 Prüfungen pro Semester absolvieren müssen. Gerade zum Anlauf des Studiengangs wird dies durch anonymisierte Workloaderhebungen unter Einbeziehung der Prüfungsbelastung der Studierenden überprüft werden und ggf. Anpassungen vorgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine Studienberatung, einführende Veranstaltungen, ein online zugängliches kommentiertes Vorlesungsverzeichnis sowie die Informationsveranstaltung der Fachschaft zusammen mit der intensiven individuellen Betreuung ermöglichen es den Studierenden aus Sicht des Gutachtergremiums, ihr Studium selbständig und auf ihre speziellen Bedürfnisse angepasst zu organisieren.

Der Hauptfachstudiengang besteht pro Semester aus maximal zwei Modulen mit einem Umfang von jeweils 6 bis 12 ECTS-Punkten. Dadurch wird eine angemessene Prüfungsdichte im Zusammenspiel mit dem zweiten bzw. zusätzlich dritten Teilstudiengang sichergestellt. Die Überschneidungsfreiheit der einzelnen Lehrveranstaltungen im Teilstudiengang ist gemäß des Studienverlaufsplans gegeben; entsprechende strukturelle und organisatorische Voraussetzungen, um dies auch in der Praxis sicherzustellen bzw. um hier ggf. nachzujustieren, sind gegeben. Der Workload ist aus Gutachtersicht angemessen hinsichtlich der festgelegten ECTS-Punkte. Die zu erbringenden Leistungen sind klar kommuniziert und festgehalten.

Das Hauptfach wird mit mindestens einem Nebenfach kombiniert. Hier sollte eine Überschneidungsfreiheit weitestgehend gegeben sein.

Für die Durchführung des Pflichtpraktikums hat, wie die Studiengangsverantwortlichen mitteilten, jede:r Studierende eine:n professorale:n Mentor:in, der bzw. die die Organisation und Durchführung des Praktikums begleitet. Das Praktikum könnte dabei noch liberaler gehandhabt werden, um der studentischen Realität von Vollzeitstudium, Nebenjob oder Erwerbstätigkeit und Berufsorientierung besser gerecht zu werden. Hilfreich kann hierfür die Anerkennung von fachnahen Tätigkeiten wie die Arbeit als Hilfskraft oder studienfachbezogenen praktischen Tätigkeiten – etwa im Rahmen einer Werkstudierendentätigkeit – sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Zu Beginn des Semesters wird nach Angabe im Selbstbericht vom Institut eine Orientierungs- und Einführungswoche organisiert, in der alle Studiengangsverantwortlichen, Studienberater:innen sowie Vertreter:innen der Fachschaft die Neuankömmlinge begrüßen und alle notwendigen Informationen geben, sowie die Möglichkeit zum Networking eröffnen. Um sicherzustellen, dass der Studiengang langfristig studierbar ist, erhalten die Studierenden zu Studienbeginn Zugang zu diversen Informationsmaterialien, die innerhalb der Lernplattform ILIAS bereitgestellt werden, u.a. die Studien- und Prüfungsordnung, einen vorgeschlagenen Studienverlaufsplan, das Modulhandbuch sowie einen internen Terminkalender. Gesonderte Informationen zu Modulen, die nicht standardisiert ablaufen (wie z.B. das Praxismodul), werden hier auch näher erläutert. Diese Gruppe innerhalb der Lernplattform ILIAS wird von einer zertifizierten Studienberaterin gepflegt und beinhaltet auch ein Forum, in dem aktuelle und anfallende Fragen geklärt werden können. Alle Aktualisierungen oder Besonderheiten werden auch hier veröffentlicht und somit allen Studierenden direkt zugänglich gemacht. Die Studienberatung steht den Studierenden zusätzlich persönlich über eine eigene E-Mail-Adresse, sowie eine wöchentlich stattfindende Sprechstunde zur Verfügung, um individuelle Fragen zu beantworten und Probleme zu lösen.

Um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sicherzustellen, erfolgt am Institut für Anglistik und Amerikanistik nach eigenen Angaben eine vorausschauende Veranstaltungsplanung: Bei der Planung der Lehrveranstaltungen wird vor Veröffentlichung durch die Studienberater:innen überprüft, dass alle im Studienverlaufsplan

vorgesehenen Veranstaltungen angeboten werden und keine wichtigen Veranstaltungen oder Prüfungen kollidieren, woraufhin das Lehrprogramm ggf. entsprechend angepasst wird.

Um eine angemessene Workload zu gewährleisten, haben die Studiengangsverantwortlichen darauf geachtet, eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation vorzusehen, sodass weder Haupt- noch Nebenfachstudierende mehr als 6 Prüfungen pro Semester absolvieren müssen. Gerade zum Anlauf des Studiengangs wird dies durch anonymisierte Workloaderhebungen unter Einbeziehung der Prüfungsbelastung der Studierenden überprüft werden und ggf. Anpassungen vorgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine Studienberatung, einführende Veranstaltungen, ein online zugängliches kommentiertes Vorlesungsverzeichnis sowie die Informationsveranstaltung der Fachschaft zusammen mit der intensiven individuellen Betreuung ermöglichen es den Studierenden aus Sicht des Gutachtergremiums, ihr Studium selbständig und auf ihre speziellen Bedürfnisse angepasst zu organisieren.

Der Nebenfachstudiengang besteht pro Semester aus maximal zwei Modulen mit einem Umfang von jeweils 6 bis 12 ECTS-Punkten. Dadurch wird eine angemessene Prüfungsdichte im Zusammenspiel mit dem zweiten bzw. zusätzlich dritten Teilstudiengang sichergestellt. Die Überschneidungsfreiheit der einzelnen Lehrveranstaltungen im Teilstudiengang ist gemäß des Studienverlaufsplans gegeben; entsprechende strukturelle und organisatorische Voraussetzungen, um dies auch in der Praxis sicherzustellen bzw. um hier ggf. nachzjustieren, sind gegeben. Der Workload ist aus Gutachtersicht angemessen hinsichtlich der festgelegten ECTS-Punkte. Die zu erbringenden Leistungen sind klar kommuniziert und festgehalten.

Das Nebenfach wird mit einem Hauptfach sowie zusätzlich mit einem Nebenfach kombiniert. Hier sollte eine Überschneidungsfreiheit weitestgehend gegeben sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang sieht nach Angaben im Selbstbericht aus fachlichen und inhaltlichen Gründen eine Reihe von verpflichtend zu belegenden Modulen vor. Damit die Studierenden sowohl die Grundlagen der Region als auch die Sprache erlernen, sind vorgegebene Module zu absolvieren; die Module innerhalb einer gewählten Sprache sind konsekutiv zu belegen. Das Auslandsjahr kann nach

erfolgreicher Absolvierung der ersten zwei Studienjahre, insbes. der Sprachmodule, angetreten werden. Hierdurch ist der Studienverlauf zwar zu weiten Teilen vorgegeben, dies schränkt aber die Studierbarkeit nicht ein. Modulvoraussetzungen wurden nur dort definiert, wo dies für den Studienerfolg unerlässlich ist. So ist das weitere Studieren nicht eingeschränkt, selbst wenn eine Prüfung wiederholt werden muss.

Die Sprachmodule sind festen Zeitfenstern zugeordnet, so dass eine konkrete Studienplanung gewährleistet ist. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zur Studierbarkeit, die über die genannten Aspekte hinausgehen, bestehen nach Angaben des Instituts sowohl in begleitenden Tutorien, die regelmäßig angeboten werden, als auch in einer intensiven Studienberatung bei der Zeitplanung der Studierenden und der Bereitstellung von asynchronem digitalen Unterstützungsangebot im Falle einer Überschneidung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine Studienberatung, einführende Veranstaltungen, ein online zugängliches kommentiertes Vorlesungsverzeichnis sowie die Informationsveranstaltung der Fachschaft zusammen mit der intensiven individuellen Betreuung ermöglichen es den Studierenden aus Sicht des Gutachtergremiums, ihr Studium selbständig und auf ihre speziellen Bedürfnisse angepasst zu organisieren. Im vorherigen Akkreditierungsverfahren hatten die Studierenden die hohe Prüfungsdichte, insbesondere hinsichtlich der Sprachmodule, bemängelt. Dem ist abgeholfen worden; es finden höchstens fünf Prüfungen pro Semester statt.

Die Überschneidungsfreiheit ist aus Gutachtersicht in ausreichendem Maß gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Studienberatung vor Beginn des Studiums gewährleistet nach Angaben im Selbstbericht, dass die Studierenden alle notwendigen Informationen bekommen und ihr Studium selbständig planen können. Die einführenden Veranstaltungen der OE-Woche, das rechtzeitig vor Semesterbeginn online zugängliche kommentierte Vorlesungsverzeichnis, das inhaltlich weit über die Informationen in Marvin hinausgeht, und die Informationsveranstaltung der Fachschaft sichern die umfassende Information der Studierenden. Alle Informationen sind auch digital zugänglich. Durch die individuelle Betreuung der Studierenden, eine intensive zentrums- und fachbereichsinterne Kommunikation,

sowie den CNMS-Studienausschuss, der über die Lehrplanung wacht, wird eine Überschneidung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen vermieden. Es finden höchstens vier Prüfungen pro Semester statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine Studienberatung, einführende Veranstaltungen, ein online zugängliches kommentiertes Vorlesungsverzeichnis sowie die Informationsveranstaltung der Fachschaft zusammen mit der intensiven individuellen Betreuung ermöglichen es den Studierenden aus Sicht des Gutachtergremiums, ihr Studium selbständig und auf ihre speziellen Bedürfnisse angepasst zu organisieren.

Die Arbeits- und Prüfungsbelastung im Studiengang wird gutachterseitig als angemessen bewertet. Eine Überschneidungsfreiheit innerhalb des Studiengangs und in Kombination mit einem Nebenfach ist gegeben, kann jedoch durch weitere Wahlmöglichkeiten (s. Abschnitt Curriculum) weiter vergrößert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Die Studienberatung vor Beginn des Studiums gewährleistet nach Angaben im Selbstbericht, dass die Studierenden alle notwendigen Informationen bekommen und ihr Studium selbständig planen können. Die einführenden Veranstaltungen der OE-Woche, das rechtzeitig vor Semesterbeginn online zugängliche kommentierte Vorlesungsverzeichnis, das inhaltlich weit über die Informationen in Marvin hinausgeht, und die Informationsveranstaltung der Fachschaft sichern die umfassende Information der Studierenden. Alle Informationen sind auch digital zugänglich. Durch die individuelle Betreuung der Studierenden, eine intensive zentrums- und fachbereichsinterne Kommunikation, sowie den CNMS-Studienausschuss, der über die Lehrplanung wacht, wird eine Überschneidung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen vermieden. Es finden höchstens vier Prüfungen pro Semester statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine Studienberatung, einführende Veranstaltungen, ein online zugängliches kommentiertes Vorlesungsverzeichnis sowie die Informationsveranstaltung der Fachschaft zusammen mit der intensiven individuellen Betreuung ermöglichen es den Studierenden aus Sicht des

Gutachtergremiums, ihr Studium selbständig und auf ihre speziellen Bedürfnisse angepasst zu organisieren.

Die Arbeits- und Prüfungsbelastung im Studiengang wird gutachterseitig als angemessen bewertet. Überschneidungsfreiheit innerhalb des Studiengangs ist gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Studienberatung vor Beginn des Studiums gewährleistet nach Angaben im Selbstbericht, dass die Studierenden alle notwendigen Informationen bekommen und ihr Studium selbständig planen können. Die einführenden Veranstaltungen der OE-Woche, das rechtzeitig vor Semesterbeginn online zugängliche kommentierte Vorlesungsverzeichnis, das inhaltlich weit über die Informationen in Marvin hinausgeht, und die Informationsveranstaltung der Fachschaft sichern die umfassende Information der Studierenden. Alle Informationen sind auch digital zugänglich. Durch die individuelle Betreuung der Studierenden, eine intensive zentrums- und fachbereichsinterne Kommunikation, sowie den CNMS-Studienausschuss, der über die Lehrplanung wacht, wird eine Überschneidung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen vermieden. Es finden höchstens vier Prüfungen pro Semester statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine Studienberatung, einführende Veranstaltungen, ein online zugängliches kommentiertes Vorlesungsverzeichnis sowie die Informationsveranstaltung der Fachschaft zusammen mit der intensiven individuellen Betreuung ermöglichen es den Studierenden aus Sicht des Gutachtergremiums, ihr Studium selbständig und auf ihre speziellen Bedürfnisse angepasst zu organisieren.

Die Arbeits- und Prüfungsbelastung im Studiengang wird gutachterseitig als angemessen bewertet. Überschneidungsfreiheit innerhalb des Studiengangs ist gegeben.

Dabei wird – auch über die Vergabe von ECTS-Punkten – frühzeitig Raum für die Vorbereitung der Masterarbeit geschaffen. Auch die Studienleistungen in den fachlichen Modulen sind passend und studierendenfreundlich verteilt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Studienberatung vor Beginn des Studiums gewährleistet nach Angaben im Selbstbericht, dass die Studierenden alle notwendigen Informationen bekommen und ihr Studium selbständig planen können. Die einführenden Veranstaltungen der OE-Woche, das rechtzeitig vor Semesterbeginn online zugängliche kommentierte Vorlesungsverzeichnis, das inhaltlich weit über die Informationen in Marvin hinausgeht, und die Informationsveranstaltung der Fachschaft sichern die umfassende Information der Studierenden. Alle Informationen sind auch digital zugänglich. Durch die individuelle Betreuung der Studierenden, eine intensive zentrums- und fachbereichsinterne Kommunikation, sowie den CNMS-Studienausschuss, der über die Lehrplanung wacht, wird eine Überschneidung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen vermieden. Es finden höchstens vier Prüfungen pro Semester statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine Studienberatung, einführende Veranstaltungen, ein online zugängliches kommentiertes Vorlesungsverzeichnis sowie die Informationsveranstaltung der Fachschaft zusammen mit der intensiven individuellen Betreuung ermöglichen es den Studierenden aus Sicht des Gutachtergremiums, ihr Studium selbständig und auf ihre speziellen Bedürfnisse angepasst zu organisieren. Die Arbeits- und Prüfungsbelastung im Studiengang wird gutachterseitig als angemessen bewertet.

Der Studienbetrieb ist sinnvoll, verlässlich planbar und gut organisiert. Die Studierbarkeit insgesamt ist gut gegeben. Besonderes Augenmerk verdienen, weil von besonderer Bedeutung gerade im vorliegenden Studiengang, etwaige Überschneidungsmöglichkeiten zwischen insbesondere dem Spracherwerb und den inhaltlichen Studienbestandteilen. Diese werden nach Eindruck des Gutachtergremiums jedoch effektiv und gezielt vermieden. Darüber hinaus bestehen vielfache Möglichkeiten der individuellen Beratung, und es können auch informelle, studierendenorientierte Lösungen für den Einzelfall gefunden werden. Dies ist laut Auskunft von sowohl Studierenden als auch Lehrenden auch der Regelfall. Der Arbeitsaufwand und die damit zusammenhängende Studierbarkeit wurde bereits in früheren (Re-)Akkreditierungen geprüft; diese haben sich seit der letzten Akkreditierung eher verbessert, u.a. vor dem Hintergrund der inzwischen definierten

Modulgrößen. Der Studiengang ist für Studierende mit einer vertretbaren und sinnvollen Workload verbunden. Deshalb besteht hier *a priori* kein grundlegender Handlungsbedarf.

Allenfalls der erhebliche Anteil von Studierenden, die sich auch während und nach dem sechsten Semesters noch im Studium befinden, gibt zu denken. Ziel muss nach Einschätzung des Gutachtergremiums bleiben, den Anteil der Studierenden zu erhöhen, der innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen vermag. Die Gründe hierfür sind nicht ausschließlich, aber zu signifikantem Anteil an der Frage des Auslandsstudiums festzumachen: Sollte dieses vornehmlich der „kulturellen Erfahrung“ und dem Spracherwerb dienen (wie unter Mobilität ausgeführt), so könnte insbesondere die Absolvierung des Pflichtmoduls „Polit-ökonomische Strukturen und Transformationen im Nahen und Mittleren Osten“, welches von allen Studierenden durchlaufen werden muss, darunter leiden. Das Gutachtergremium empfahl daher zu prüfen, welche Partnerhochschulen in der Region Nah- und Mittelost sowie Nordafrika mit Blick auf die Studienbedingungen und -inhalte den Studierenden vor dem Hintergrund der erforderlichen Mobilität und Studierbarkeit besonders empfohlen werden können, insbesondere hinsichtlich des genannten Moduls.

Die Hochschule führt in ihrer Stellungnahme aus, dass u.a. aufgrund des Umstands, dass an den Partnerhochschulen ein breites Angebot an Regionalsprachen abgedeckt werden muss, eine Zuspitzung auf einzelne Hochschulen, die auch ein inhaltlich passendes Angebot anbieten, nicht von Universitätsseite erfolgen sollte und stattdessen Einzelberatungen vor jedem Auslandsaufenthalt angeboten werden. Eine Verbindung von Sprachkursen und inhaltlichen Kursen sei, das zeige die bisherige Praxis, gut möglich. Um die Verweildauer der Studierenden im Studiengang zu senken, würden hochschulseitig andere Maßnahmen ergriffen. Das Gutachtergremium nimmt diese Argumentation zur Kenntnis und schlägt vor, die Empfehlung vor dem Hintergrund der Ausführungen der Hochschule nicht beizubehalten. Die genannten Maßnahmen können generell als sinnvoll und zielführend erachtet werden. Jedoch regt das Gutachtergremium an, diesen Aspekt – trotz des Umstands, dass es nicht immer leicht ist, Partnerhochschulen in der MENA-Region zu finden, an denen vergleichbare Inhalte der Politik- und Wirtschaftswissenschaft gelehrt werden – im Blick zu behalten, damit den Studierenden das Fortsetzen auch fachlicher Komponenten des Studiums im Ausland unter Einhaltung der Regelstudienzeit zukünftig noch besser ermöglicht werden kann.

Zudem könnten aus Sicht des Gutachtergremiums verbindliche Regelungen und Vereinbarungen mit ausgewählten Partner-Universitäten getroffen werden, die die Vermittlung der Studieninhalte des Moduls „Polit-ökonomische Strukturen und Transformationen im Nahen und Mittleren Osten“ an Partnerhochschulen für Studierende, die das 3. Semester im Ausland studieren, gewährleisten. Damit würde für die Studierenden transparenter, an welchen Universitäten ein Studium in

Regelstudienzeit eindeutig möglich ist, während diese Option an anderen Universitäten voraussichtlich nicht zur Verfügung stehen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

An der Philipps-Universität besteht gemäß § 28 Abs. 3 AB-B bzw. § 26 Abs. 3 AB-M die Möglichkeit, auf Antrag das Studium ganz oder teilweise als Teilzeitstudium durchzuführen, „sofern die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs ein Teilzeitstudium nicht ausschließt. Bei einem bewilligten Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines Teilzeitstudiums dringend empfohlen.“

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Möglichkeit, den Studiengang in Teilzeit zu studieren, nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, zusätzliche Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Möglichkeit, den Studiengang in Teilzeit zu studieren, nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, zusätzliche Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

In diesem Studiengang ist die Internationalität in der Studiengangbezeichnung hinterlegt und durch das Pflichtstudium für ein Jahr im Ausland curricular und organisatorisch verankert. Die Partneruniversitäten des CNMS in den verschiedensten Ländern der Region des Nahen und Mittleren Ostens eröffnen den Studierenden die Möglichkeit, unterschiedliche Lernorte sowie andere akademische Traditionen und Kulturen kennenzulernen und zu begreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das internationale Profil des Studiengangs ist durch die entsprechende Hinterlegung in den Zielen des Studiengangs (erworbene Kompetenzen, Berufsfelder) und der konzeptionellen Umsetzung mit einem obligatorischen „Schlüsselkompetenzbereich Ausland“ im Umfang von 60 ECTS-Punkten überzeugend umgesetzt.

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Möglichkeit, den Studiengang in Teilzeit zu studieren, nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, zusätzliche Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Möglichkeit, den Studiengang in Teilzeit zu studieren, nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, zusätzliche Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Möglichkeit, den Studiengang in Teilzeit zu studieren, nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, zusätzliche Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Möglichkeit, den Studiengang in Teilzeit zu studieren, nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, zusätzliche Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Möglichkeit, den Studiengang in Teilzeit zu studieren, nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, zusätzliche Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Studiengänge 01 und 02:

Beide Professuren und deren Mitarbeitende können nach Angaben im Selbstbericht regelmäßige Veröffentlichungen wissenschaftlicher Arbeiten in renommierten Fachzeitschriften, Büchern oder internationalen Fachkonferenzen vorweisen. Zudem sind beide Professuren aktiv an diversen Forschungsprojekten beteiligt, die teilweise drittmittelfinanziert sind. Hierbei handelt es sich zum einen um interdisziplinäre, internationale Verbundprojekte, aber auch um kleinere Einzelprojekte mit klarem Praxisbezug. Die neuesten Erkenntnisse aus diesen Forschungsleistungen der Lehrenden werden regelmäßig in den Lehrplänen der laufenden Studiengänge integriert, um sicherzustellen, dass die Studierenden von den neuesten Erkenntnissen und Entwicklungen profitieren. Hierbei werden auch Inhalte der Lehrveranstaltungen und Module regelmäßig auf Basis fachlicher Referenzsysteme angepasst.

Studiengänge 03 bis 07:

Um die Vernetzung von Wissen und Methoden zu fördern, sind interdisziplinäre Anteile in die Studiengänge integriert worden. Die neue Organisationsstruktur, die mit diesem Ansatz einhergeht, bietet die Chance für den Ausbau einer interdisziplinären Fachkultur der Kleinen Fächer sowie ihrer Vernetzung mit den „systematischen Fächern“. Durch das Einbeziehen von in- und ausländischen Gastwissenschaftler:innen, die regelmäßig zu Vorträgen, auch im Rahmen von

Lehrveranstaltungen, eingeladen werden, aber auch selbst eigenständige Lehre anbieten, entsteht eine engmaschige Vernetzung auf interdisziplinärer und internationaler Ebene und ein reger Wissensaustausch, von dem auch die Studierenden profitieren. Auch regelmäßig stattfindende Gastvorträge, Vortragsreihen sowie Konferenzen, Workshops, Tagungen und Sommerschulen (sowohl am CNMS als auch im Nahen und Mittleren Osten) fördern Interdisziplinarität und Internationalität und stimulieren eine lebhafte Debatten- und Diskussionskultur am CNMS über Fächergrenzen hinweg.

Alle beteiligten Professor:innen und Nachwuchswissenschaftler:innen des CNMS befinden sich in einem konstanten Austausch mit ihren jeweiligen Fachgesellschaften, haben z.T. entsprechende Leitungsfunktionen in diesen Gesellschaften, publizieren und sind als Herausgeber:innen tätig und tragen regelmäßig vor bzw. arbeiten an Qualifikationsschriften. Die Aktualität der Themen in der Lehre ergibt sich daher organisch aus der arbeitstechnisch notwendigen Verbindung von Forschung und Lehre.

Darüber hinaus existieren die meisten Module der hier beteiligten Studiengänge seit geraumer Zeit und wurden z.T. bereits mehrfach im Rahmen von Akkreditierungen begutachtet, so dass auch hier Erfahrungen organisatorischer und inhaltlicher Natur in den fachlichen und wissenschaftlichen Aufbau der Studiengänge eingespeist wurden. Die Voraussetzung für die Teilnahme der Studierenden an den Modulen ist in allen Fällen durch die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang selbst gewährleistet.

Als steter Kontrollmechanismus für die methodisch-didaktische Gestaltung der bewährten wie der innovativen Module dienen nach Auskunft im Selbstbericht der sichtbare Lernerfolg der Studierenden und das persönliche Gespräch mit ihnen. In Anbetracht der überschaubaren Gruppengrößen ist der unmittelbare Kontakt mit den Studierenden und das sich daraus ergebende Vertrauensverhältnis sichergestellt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang wurde nach Angaben im Selbstbericht entwickelt, um sicherzustellen, dass die Sprachwissenschaft den aktuellen gesellschaftsrelevanten Anforderungen entspricht. Fachliche Referenzsysteme tragen hier dazu bei, interdisziplinäre Ansätze zu fördern, indem sie Schnittstellen zu verwandten Disziplinen identifizieren und die Integration relevanter Inhalte in das Curriculum unterstützen. Die Entwicklung des vorliegenden Lehrplans selbst ist ein zentraler Prozess zur

Feststellung der Stimmigkeit dieser Anforderungen. Dabei wurden die Lehrziele, Lernergebnisse, Lehrinhalte, Lehrmethoden und Prüfungen festgelegt, um sicherzustellen, dass sie den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gerecht werden. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und ggf. angepasst. Gerade bei der Schwerpunktsetzung „Language, Discourse and Power“ ist der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene in der Ausgestaltung des Studiengangs entscheidend, um sicherzustellen, dass die unterrichteten Theorien und Methoden aktuell und relevant sind. Daher führen die Verantwortlichen für die Entwicklung der Seminare und Vorlesungen eine umfassende Literaturrecherche durch, um den aktuellen Stand der Forschung und die Trends in den Bereichen „Sprache, Diskurs und Macht“ klar zu identifizieren und in ihre Lehre zu integrieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Studiengangs hinsichtlich der Sicherstellung der Aktualität der wissenschaftlichen Anforderungen ist transparent und gut nachzuvollziehen. Die Lehrenden sind gut in die wissenschaftliche *community* eingebunden und haben überzeugend dargelegt, wie sie Forschung und Lehre im vorliegenden Studiengang verbinden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang wurde nach Angaben im Selbstbericht entwickelt, um sicherzustellen, dass die Sprachwissenschaft den aktuellen gesellschaftsrelevanten Anforderungen entspricht. Fachliche Referenzsysteme tragen hier dazu bei, interdisziplinäre Ansätze zu fördern, indem sie Schnittstellen zu verwandten Disziplinen identifizieren und die Integration relevanter Inhalte in das Curriculum unterstützen. Die Entwicklung des vorliegenden Lehrplans selbst ist ein zentraler Prozess zur Feststellung der Stimmigkeit dieser Anforderungen. Dabei wurden die Lehrziele, Lernergebnisse, Lehrinhalte, Lehrmethoden und Prüfungen festgelegt, um sicherzustellen, dass sie den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gerecht werden. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und ggf. angepasst. Gerade bei der Schwerpunktsetzung „Language, Discourse and Power“ ist der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene in der Ausgestaltung des Studiengangs entscheidend, um sicherzustellen, dass die unterrichteten Theorien und Methoden aktuell und relevant sind. Daher führen die Verantwortlichen für die Entwicklung der Seminare und Vorlesungen eine umfassende Literaturrecherche durch, um den

aktuellen Stand der Forschung und die Trends in den Bereichen „Sprache, Diskurs und Macht“ klar zu identifizieren und in ihre Lehre zu integrieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept des Studiengangs hinsichtlich der Sicherstellung der Aktualität der wissenschaftlichen Anforderungen ist transparent und gut nachzuvollziehen. Die Lehrenden sind gut in die wissenschaftliche *community* eingebunden und haben überzeugend dargelegt, wie sie Forschung und Lehre im vorliegenden Studiengang verbinden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Dieser Studiengang fasst nach Angaben der Hochschule die bestehenden Module des früheren Studiengangs „Nah- und Mitteloststudien“ (B.A.) zusammen und bündelt sie in einem für die Studierenden flexibel konzipierten Rahmen eines Monobachelorstudiengangs, der Planungssicherheit und Vorausschaubarkeit gewährleistet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums sowohl durch die Auswahl relevanter Primär- und Sekundärliteratur als auch durch die Zusammenarbeit und den Austausch mit hochkarätigen nationalen und internationalen Partnern gewährleistet bzw. widergespiegelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Dieser Studiengang fasst nach Angaben der Hochschule die bestehenden Module des früheren Studiengangs „Nah- und Mitteloststudien“ (B.A.) zusammen und bündelt sie – im Umfang eines Hauptfachteilstudiengangs – in einem für die Studierenden flexibel konzipierten Rahmen innerhalb

des Kombinationsbachelorstudiengangs, der Planungssicherheit und Vorausschaubarkeit gewährleistet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums sowohl durch die Auswahl relevanter Primär- und Sekundärliteratur als auch durch die Zusammenarbeit und den Austausch mit hochkarätigen nationalen und internationalen Partnern gewährleistet bzw. widergespiegelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Lehrenden bringen nach Angaben im Selbstbericht regelmäßig eigene, neue Forschungsergebnisse aus ihren aktuellen Forschungsprojekten in ihre Lehre ein. Das CNMS organisiert regelmäßig Gastvorträge und profitiert von anderen universitären Vorträgen der anderen Fachgebiete und -bereiche. In diesem Studiengang werden keine Bachelor-Module importiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums sowohl durch die Auswahl relevanter Primär- und Sekundärliteratur als auch durch die Zusammenarbeit und den Austausch mit hochkarätigen nationalen und internationalen Partnern gewährleistet bzw. widergespiegelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Lehrenden bringen nach Angaben im Selbstbericht regelmäßig eigene, neue Forschungsergebnisse aus ihren aktuellen Forschungsprojekten in ihre Lehre ein. Das CNMS

organisiert regelmäßig Gastvorträge und profitiert von anderen universitären Vorträgen der anderen Fachgebiete und -bereiche. In diesem Studiengang werden keine Bachelor-Module importiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums sowohl durch die Auswahl relevanter Primär- und Sekundärliteratur als auch durch die Zusammenarbeit und den Austausch mit hochkarätigen nationalen und internationalen Partnern gewährleistet bzw. widergespiegelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Lehrenden bringen nach Angaben im Selbstbericht regelmäßig eigene, neue Forschungsergebnisse aus ihren aktuellen Forschungsprojekten in ihre Lehre ein. Das CNMS organisiert regelmäßig Gastvorträge und profitiert von anderen universitären Vorträgen der anderen Fachgebiete und -bereiche.

In diesem Studiengang werden Bachelor-Module sowohl im Studienbereich Sprache als auch im Studienbereich Fachkenntnisse importiert. Im Studienbereich Sprachen dient dieser Import dazu, die Studierenden ausgehend von ihrem individuellen Kenntnisstand dazu zu befähigen, arabische, persische oder türkische Originalquellen, Sekundärliteratur und / oder andere schriftliche oder mündliche Zugänge für Forschungszwecke zu nutzen. Ähnlich verhält es sich in den Studienbereichen Fachkenntnisse Politikwissenschaft bzw. Wirtschaftswissenschaft. Auch hier sollen die Studierenden mit unterschiedlichen Vorkenntnissen auf denselben Wissensstand gebracht werden, um die weitere interdisziplinäre Ausbildung an der Schnittstelle von Wirtschaft und Politik zu ermöglichen. Dabei wird nach Angaben der Hochschule sichergestellt, dass Module nicht doppelt verwendet werden; eine Doppelverwendung von Modulen ist im Campus Managementsystem systematisch ausgeschlossen. Darüber hinaus wurden die Wahlmöglichkeiten im freien Wahlbereich so eingeschränkt, dass hier in aller Regel Mastermodule zu belegen sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums sowohl durch die Auswahl relevanter Primär- und

Sekundärliteratur als auch durch die Zusammenarbeit und den Austausch mit hochkarätigen nationalen und internationalen Partnern gewährleistet bzw. widergespiegelt.

Die fachlichen und inhaltlichen Dimensionen der Studieninhalte erfüllen das Kriterium voll und darüber hinaus. Wie auch bereits in der vorhergehenden Akkreditierung vermerkt, ergibt sich die „Übersetzung“ aktueller Forschung in die jeweils aktuellen Lehrinhalte organisch. Besonderes Gewicht wird dabei (insbesondere seit der Schaffung einer neuen, entsprechend ausgerichteten Juniorprofessur 2021) auf die Integration post-kolonialer Diskurse in die Lehre gelegt, so dass Studierende unterschiedliche wissenschafts- und disziplinär-theoretische Sichtweisen auf ihre jeweiligen Studieninhalte erfahren können und zu beurteilen lernen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Der Studienerfolg wird nach Angaben im Selbstbericht in Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge analysiert. Die zentral aufbereitete Kennzahlenanalyse und die Studienverlaufsstatistik bilden hierfür die wichtigste Datenbasis. Sie führen Einschreibe- und Absolventendaten zusammen und ermöglichen unter Wahrung des Datenschutzes eine längsschnittliche Studienverlaufs- und Studienerfolgsanalyse. Sie bilden häufig den Ausgangspunkt für tiefergehenden Analyse des Studienerfolgs durch nachfolgende quantitative oder auch qualitative Evaluationen und Datenanalysen. Auch die jährlich durchgeführte und inhaltsspezifisch ausgewertete Absolventenstudie der UMR spielt beim Monitoring und der qualitativen Einordnung des Studienerfolgs eine wichtige Rolle. Im Rahmen von gemeinsamen Ergebnisbesprechungen zwischen dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen und dem Studiengang werden die Ergebnisse der Analysen gemeinsam aufgearbeitet und daraus Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet und implementiert.

CNMS-Studiengänge:

Um eine regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen als auch der Module zu erreichen, kooperiert das CNMS eng mit den zuständigen Stabstellen und Referaten der UMR-Verwaltung.

Darüber hinaus ist die Fachschaft des CNMS aktiv und mit eingebunden in die Konzeption der Studiengänge und Studiengestaltung. So führte sie in der Vergangenheit wiederholt studentische Umfragen durch, die sowohl die Studienzufriedenheit als auch Verbesserungsvorschläge erfragten. Die Ergebnisse wurden dem Direktorium präsentiert und flossen mit in die Neugestaltung der einzelnen Module ein.

Seit 2016 verfügt das CNMS über eine zentrumseigene Strategie, die für die gesamte Lehreinheit CNMS den Umgang mit regelmäßigen Analysen zum Studienerfolg und den Ergebnissen in enger Abstimmung mit der Stabstelle Qualitätssicherung in Studiengängen (QSS) der Zentralverwaltung der UMR reguliert. Die Strategie umfasst mehrere Ebenen, die im Rahmen einer statusübergreifenden AG etabliert wurden mit dem Ziel, der Qualitätssicherung für die Studiengänge am CNMS zu optimieren. Das Konzept reguliert für die gesamte Lehreinheit CNMS den Umgang mit regelmäßigen Analysen zum Studienerfolg und den Ergebnissen in enger Abstimmung mit dem QSS, deren Ergebnisse in die Lehre eingebracht werden, und umfasst mehrere Ebenen. Eines der CNMS-internen Instrumente ist die statusgruppenübergreifende AG Qualitätssicherung, die sich nach Bedarf trifft und im Vorfeld Themen ermittelt, so dass der Austausch mit dem Fachbereich, dem Dekanat und Studiendekanat des FB10, mit den zentralen Stellen und mit den Studierenden gewährleistet ist. Eine wichtige Komponente zum steuerungswirksamen Umgang mit der Qualitätsmanagementstrategie ist die Rückkopplung und Transparenz der von der AG entwickelten Schritte an Lehrende und Studierende. Entscheidungsträger für mögliche Vorschläge ist das CNMS-Direktorium. Auch der statusübergreifende Studienausschuss, in den die Studierenden aktiv eingebunden sind, gewährleistet einen kontinuierlichen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden und dient dem Meinungs-austausch und der Beteiligung aller Statusgruppen an allen Angelegenheiten der Lehre, insbesondere der Planung und Durchführung des Lehrangebots am CNMS und der (Re-)Akkreditierung von Studiengängen. Als beratendes Arbeitsgremium bereitet er Vorschläge für das Direktorium vor. Zudem gibt es einen kontinuierlichen Austausch mit dem Fachbereich, dem Dekanat und Studiendekanat des FB10 sowie zentralen Stellen.

In der Vergangenheit sind die quantitativen und qualitativen Instrumente zur Qualitätssicherung im Bachelorbereich am CNMS nach Angaben im Selbstbericht bereits vielfach zum Einsatz gekommen: Die Lehrevaluation findet seit vielen Jahren regelmäßig statt; auch die Absolventenbefragung wurde individuell ausgewertet (WiSe 17/18) und eine erste Lehrendenbefragung pilotiert (WiSe 19/20) sowie eine qualitative Gruppendiskussion zu den Auslandserfahrungen der Studierenden (WiSe 17/18), eine Befragung der Erstsemesterstudierenden zum Studieneinstieg (WiSe 18/19) und schließlich eine Befragung der fortgeschrittenen Studierenden durchgeführt (WiSe 19/20).

Innerhalb der letzten zwei Jahre gab es drei verschiedene Formate der Evaluation und Qualitätssicherung: im September 2020 fand eine Lehrendenbefragung statt, deren Ergebnisse im

größeren Kreis diskutiert wurden; im November 2021 fand eine Studiengangevaluation statt und im Jan. 2023 ein studentischer Feedback-Workshop zur Umstrukturierung der Bachelorstudiengänge.

Absolventenbefragungen werden in unregelmäßigen Abständen erstellt, da diese jedoch sehr umfangreich sind (bundesweite Befragungen), liegt momentan keine aktuelle Auswertung vor. Darüber hinaus gibt es in der statusübergreifenden AG Studienausschuss, die mindestens einmal pro Semester tagt, einen regen Austausch und studentisches Feedback zum Lehrangebot und Lehrweisen und -methoden.

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungsevaluationen ist gemäß Satzung fakultativ; das CNMS fordert jedoch seine Lehrenden zur regelmäßigen Teilnahme auf.

Im Rahmen von gemeinsamen Ergebnisbesprechungen zwischen dem QSS und den jeweiligen Studiengängen wurden die Ergebnisse der Analysen gemeinsam aufgearbeitet und Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung der Bachelorstudiengänge abgeleitet und implementiert. Damit sind die Ergebnisse dieser Evaluationen auch in die neue Struktur der Bachelor-Studiengänge eingeflossen. An all diesen Formen der Evaluierung wird sich das CNMS nach eigenen Angaben auch zukünftig mit seinen Studiengängen beteiligen.

In den vorliegenden Studiengängen sind die Gruppengrößen vergleichsweise gering, so dass zur Wahrung datenschutzrechtlicher Belange nach Angaben im Selbstbericht studiengangsintern vorwiegend auch auf qualitative Verfahren zurückgegriffen werden wird. Diese Daten und diejenigen aus den zentral organisierten Evaluationen werden entsprechend für die Nachjustierung des jeweiligen Studiengangs verwertet werden.

Zentrale Befragungen der Absolvent:innen sind eine eigene Herausforderung, da die Erfassung nicht-studentischer Email-Adressen datenschutzrechtlich problematisch ist.

In den bereits bestehenden Studiengängen werden mittlerweile aus datenschutzrechtlichen Gründen die Daten der Studierenden systematisch in Form einer Alumni-Datenbank auf freiwilliger Basis erfasst. Daraus hat sich nach Auskunft im Selbstbericht das zentrumseigene Alumniprogramm entwickelt, das die Vernetzung von Alumni mit den Studierenden sicherstellt. Auf diese Weise ist ein lebendiger Austausch entstanden, in dem Studierende sich am Studienerfolg der Alumni orientieren und bei der Gestaltung ihres weiteren Werdegangs inspirieren lassen können.

Darüber hinaus ist seit Sommer 2020 der *self assessment test* online freigeschaltet, der in Kooperation von Studierenden und Lehrenden des CNMS mit der Zentralverwaltung entwickelt wurde und Studierwilligen Orientierung und erste Einblicke in Studieninhalte und -anforderungen bietet.

Masterstudiengänge am CNMS:

Die Einschreibungen ins erste Fachsemester in die vorliegenden Masterstudiengänge zeigen nach Einschätzung der Hochschule ein rückläufiges Bild. Die Neueinschreibungen in den Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.) sind deutlich rückläufig (~50%), ebenso im Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.). Der Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.) war von Beginn an sehr klein, ist aber auf niedrigem Niveau stabil. Die Studiengänge „Islamwissenschaft“ (M.A.) und „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.) speisen sich vor allem aus Bachelorabsolvent:innen der UMR; im Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.) hat ca. die Hälfte der Studierenden ihren Bachelorabschluss an einer anderen deutschen Hochschule erworben.

Die rückläufigen Zahlen im Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.) sind nach Angaben im Selbstbericht zum einen darauf zurückzuführen, dass eine zur Studiengangberatung eingerichtete Stelle (50 % WHK) 2017 eingestellt wurde und die Begleitung und Beratung der Bewerber:innen und Studierenden nicht mehr in der vorherigen Frequenz und Umfänglichkeit erfolgte. Zudem ist seit dem weitgehenden Scheitern des sog. „Arabischen Frühlings“ ein rückläufiges Interesse an nah- und mittelostwissenschaftlichen Studiengängen zu verzeichnen.

Als Gründe für eine verlängerte Studienzzeit nennt das CNMS die Ausübung von Nebenjobs sowie die Eingewöhnungszeit für ausländische Studierende an das deutsche Hochschulsystem, aber auch freiwillige längerfristige Auslandsaufenthalte, u.a. an mit dem CNMS kooperierenden ausländischen Universitäten. Die durchschnittliche Studiendauer liegt in den Masterstudiengängen ca. 2-3 Semester über der Regelstudienzeit und über dem Durchschnitt der UMR (5,96 Fachsemester). Entsprechend niedrig ist die Abschlussquote in RSZ+2 in den Masterstudiengängen (zwischen 20 und 30 %) und liegt damit deutlich unter dem UMR-Durchschnitt. In den hier vorliegenden drei Masterstudiengängen verbleiben mehr als die Hälfte der Studierenden über das sechste (bzw. vierte) Fachsemester hinaus im Studiengang.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Um die Qualität der Lehre im Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF) zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern, werden nach Auskunft im Selbstbericht die individuellen Lehrveranstaltungen in jedem Semester durch das universitätsweite Evaluierungssystem durch die Studierenden elektronisch evaluiert und bewertet. Durch die Auswertung der Evaluation identifizierte Schwachstellen oder Probleme werden analysiert, und es werden Maßnahmen zur kontinuierlichen

Qualitätsverbesserung auf Veranstaltungsebene ergriffen. Dies kann Änderungen im Lehrplan, Schulungen für Lehrende oder Anpassungen in der Studienorganisation umfassen. Der Vergleich mit anderen Studiengängen am Institut kann helfen, bewährte Praktiken zu identifizieren und die Qualität des Studiengangs zu steigern.

Um die Zufriedenheit der Studierenden jenseits der Veranstaltungsebene zu messen und um spezifische Probleme im Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF) zu identifizieren, sind nach Angaben der Hochschule verschiedene Elemente vorgesehen. In Form von Umfragen, Fokusgruppen, Teaching Analysis Polls und Interviews wird das Feedback von Studierenden, Lehrenden und anderen Interessengruppen eingeholt, die erhobenen Daten werden analysiert, woraufhin ein Maßnahmenplan entwickelt wird, der die Schritte zur Behebung der identifizierten Probleme oder zur Verbesserung des Studiengangs skizziert. Hierbei sollen Studierende, Absolvent:innen, aber auch Studienabbrecher:innen einbezogen werden. Daraufhin wird ein Maßnahmenplan entwickelt und umgesetzt, der die Schritte zur Behebung der identifizierten Probleme zur Verbesserung des Studiengangs angeht. Dieser Evaluationsprozess soll in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um sicherzustellen, dass die vorgenommenen Änderungen wirksam sind und die gewünschten Ergebnisse erzielt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die an der Hochschule eingerichteten Prozesse (u.a. zentrale Erfassung und Analyse von Kennzahlen) und Maßnahmen zur Qualitätssicherung lassen auf ein systematisches und kontinuierliches Monitoring einschließlich angemessener Möglichkeiten zur Nachjustierung der Studienangebote schließen. Sie erfassen und berücksichtigen die relevanten Themenbereiche und berücksichtigen datenschutzrechtliche Vorgaben. Gleiches gilt insgesamt auch für die am Fachbereich eingerichteten Evaluierungsstrukturen. So bestehen dem Eindruck des Gutachtergremiums nach gut etablierte Strukturen, die die angemessene Analyse und Weiterentwicklung des Studienangebots sicherstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Das Haupt- und Nebenfach werden gemäß Ausführungen im Selbstbericht gleichermaßen in die Maßnahmen der UMR zur Qualitätssicherung eingebunden.

Um die Qualität der Lehre im Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF) zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern, werden nach Auskunft im Selbstbericht die individuellen Lehrveranstaltungen in jedem Semester durch das universitätsweite Evaluierungssystem durch die Studierenden elektronisch evaluiert und bewertet. Durch die Auswertung der Evaluation identifizierte Schwachstellen oder Probleme werden analysiert, und es werden Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung auf Veranstaltungsebene ergriffen. Dies kann Änderungen im Lehrplan, Schulungen für Lehrende oder Anpassungen in der Studienorganisation umfassen. Der Vergleich mit anderen Studiengängen am Institut kann helfen, bewährte Praktiken zu identifizieren und die Qualität des Studiengangs zu steigern.

Um die Zufriedenheit der Studierenden jenseits der Veranstaltungsebene zu messen und um spezifische Probleme im Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF) zu identifizieren, sind nach Angaben der Hochschule verschiedene Elemente vorgesehen. In Form von Umfragen, Fokusgruppen, Teaching Analysis Polls und Interviews wird das Feedback von Studierenden, Lehrenden und anderen Interessengruppen eingeholt, die erhobenen Daten werden analysiert, woraufhin ein Maßnahmenplan entwickelt wird, der die Schritte zur Behebung der identifizierten Probleme oder zur Verbesserung des Studiengangs skizziert. Hierbei sollen Studierende, Absolvent:innen, aber auch Studienabbrecher:innen einbezogen werden. Daraufhin wird ein Maßnahmenplan entwickelt und umgesetzt, der die Schritte zur Behebung der identifizierten Probleme zur Verbesserung des Studiengangs angeht. Dieser Evaluationsprozess soll in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um sicherzustellen, dass die vorgenommenen Änderungen wirksam sind und die gewünschten Ergebnisse erzielt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die an der Hochschule eingerichteten Prozesse (u.a. zentrale Erfassung und Analyse von Kennzahlen) und Maßnahmen zur Qualitätssicherung lassen auf ein systematisches und kontinuierliches Monitoring einschließlich angemessener Möglichkeiten zur Nachjustierung der Studienangebote schließen. Sie erfassen und berücksichtigen die relevanten Themenbereiche und berücksichtigen datenschutzrechtliche Vorgaben. Gleiches gilt insgesamt auch für die am Fachbereich eingerichteten Evaluierungsstrukturen. So bestehen dem Eindruck des Gutachtergremiums nach gut etablierte Strukturen, die die angemessene Analyse und Weiterentwicklung des Studienangebots sicherstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Einschreibungen in den Studiengang sind nach Angaben der Hochschule deutlich rückläufig: Im Wintersemester 2021/22 haben sich 16 Studierende in den 8-semesterigen Bachelorstudiengang eingeschrieben – im Vergleich zu durchschnittlich 29 Neueinschreibungen zwischen 2012 und 2020.

Das CNMS führt dies nach eigenen Angaben überwiegend auf die derzeitige Sicherheitslage im Nahen und Mittleren Osten zurück. Daher setzen die Studiengangsverantwortlichen verstärkt auf die aktualisierten Werbemaßnahmen der UMR, schalten aber bspw. auch Werbung über entsprechende Portale. Auch die absolute Anzahl von Studierenden im Zweitstudium nimmt ab (rund 20 %), wobei die Tendenz des vorliegenden Studiengangs eher ansteigt. Daher wurde der 8-semesterige Monobachelorstudiengang fortgeführt und der 6-semesterige Monobachelorstudiengang in ein Hauptfach umgewandelt, welches den Studierenden mehr Kombinationsmöglichkeiten eröffnet.

Die Studierenden im 8-semesterigen Bachelor benötigen im Durchschnitt 8,96 Fachsemester bis zum Abschluss: 58,3 % schließen ihr Studium in Regelstudienzeit (RSZ) ab; im Durchschnitt aller Bachelorstudiengänge der UMR schaffen dies nach Angaben der Hochschule nur knapp 39,4 %.

Die Abschlussquote nach RSZ+2 liegt im 8-semesterigen Bachelor bei 42,7 %. Nach Auskunft der Hochschule hatte in der Vergangenheit die Abbruchquote vor allem mit Fachwechslern innerhalb des CNMS zu tun; die entsprechend hohe Durchlässigkeit zwischen den Studienangeboten soll auch weiterhin so weit wie möglich erhalten bleiben. Von den Absolvent:innen des vorliegenden Studiengangs verlassen über 60 % die UMR; über 70 % derjenigen, die an der UMR verbleiben, nimmt im Anschluss an das Bachelorstudium ein Masterstudium am CNMS auf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die an der Hochschule eingerichteten Prozesse (u.a. zentrale Erfassung und Analyse von Kennzahlen) und Maßnahmen zur Qualitätssicherung lassen auf ein systematisches und kontinuierliches Monitoring einschließlich angemessener Möglichkeiten zur Nachjustierung der Studienangebote schließen. Sie erfassen und berücksichtigen die relevanten Themenbereiche und berücksichtigen datenschutzrechtliche Vorgaben. Gleiches gilt insgesamt auch für die am Fachbereich eingerichteten Evaluierungsstrukturen. So bestehen dem Eindruck des Gutachtergremiums nach gut etablierte Strukturen, die die angemessene Analyse und Weiterentwicklung des Studienangebots sicherstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die an der Hochschule eingerichteten Prozesse (u.a. zentrale Erfassung und Analyse von Kennzahlen) und Maßnahmen zur Qualitätssicherung lassen auf ein systematisches und kontinuierliches Monitoring einschließlich angemessener Möglichkeiten zur Nachjustierung der Studienangebote schließen. Sie erfassen und berücksichtigen die relevanten Themenbereiche und berücksichtigen datenschutzrechtliche Vorgaben. Gleiches gilt insgesamt auch für die am Fachbereich eingerichteten Evaluierungsstrukturen. So bestehen dem Eindruck des Gutachtergremiums nach gut etablierte Strukturen, die die angemessene Analyse und Weiterentwicklung des Studienangebots sicherstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die an der Hochschule eingerichteten Prozesse (u.a. zentrale Erfassung und Analyse von Kennzahlen) und Maßnahmen zur Qualitätssicherung lassen auf ein systematisches und kontinuierliches Monitoring einschließlich angemessener Möglichkeiten zur Nachjustierung der Studienangebote schließen. Sie erfassen und berücksichtigen die relevanten Themenbereiche und berücksichtigen datenschutzrechtliche Vorgaben. Gleiches gilt insgesamt auch für die am Fachbereich eingerichteten Evaluierungsstrukturen. So bestehen dem Eindruck des Gutachtergremiums nach gut etablierte Strukturen, die die angemessene Analyse und Weiterentwicklung auch des Studienangebots sicherstellen.

Ein auffällig hoher Anteil Studierender verbleibt über die Regelstudienzeit hinaus im Studium. Die in den Masterstudiengängen hohe Verweildauer von über 6 Semestern liegt deutlich über der Regelstudienzeit. Auch der Anteil von Studierenden, die nach einer Zeitspanne von Regelstudienzeit plus zwei Semester (R+2) ihr Studium beenden, liegt nicht hoch. Eine strukturierte Analyse der Frage, wie umfassend die bislang seitens der Universität angebotenen Instrumente des

Qualitätsmanagements zur Anwendung gekommen sind und falls nötig eine Nachsteuerung in deren Anwendung, die dann auch von übergeordneten Verwaltungseinheiten nachzuhalten wäre, könnte dazu dienen, mögliche eigene Optimierungspotenziale zu identifizieren. Es wäre zu erwägen, eine strukturiertere Variante von *Feedback-Tools* als die auf lediglich freiwilliger Basis und damit *de facto* unregelmäßig und unvollständig, je nach Ermessen einzelner Lehrender, durchgeführte Evaluationen von einzelnen Lehrveranstaltungen zum Einsatz kommen könnten, um so ein Bild der aktuellen Gesamtlage auf höherer Abstraktionsebene als derjenigen einzelner Lehrveranstaltungen zu gewinnen. Dies könnte auf qualitative und dialogische Weise erfolgen. Hierfür könnten bspw. jährliche oder semestrielle *Roundtables* mit allen Studierenden des jeweiligen Jahrgangs eines Studienganges, sowie den Studiengangsverantwortlichen durchgeführt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die an der Hochschule eingerichteten Prozesse (u.a. zentrale Erfassung und Analyse von Kennzahlen) und Maßnahmen zur Qualitätssicherung lassen auf ein systematisches und kontinuierliches Monitoring einschließlich angemessener Möglichkeiten zur Nachjustierung der Studienangebote schließen. Sie erfassen und berücksichtigen die relevanten Themenbereiche und berücksichtigen datenschutzrechtliche Vorgaben. Gleiches gilt insgesamt auch für die am Fachbereich eingerichteten Evaluierungsstrukturen. So bestehen dem Eindruck des Gutachtergremiums nach gut etablierte Strukturen, die die angemessene Analyse und Weiterentwicklung auch des Studienangebots sicherstellen.

Ein auffällig hoher Anteil Studierender verbleibt über die Regelstudienzeit hinaus im Studium. Die in den Masterstudiengängen hohe Verweildauer von über 6 Semestern liegt deutlich über der Regelstudienzeit. Auch der Anteil von Studierenden, die nach einer Zeitspanne von Regelstudienzeit plus zwei Semester (R+2) ihr Studium beenden, liegt nicht hoch. Eine strukturierte Analyse der Frage, wie umfassend die bislang seitens der Universität angebotenen Instrumente des Qualitätsmanagements zur Anwendung gekommen sind und falls nötig eine Nachsteuerung in deren Anwendung, die dann auch von übergeordneten Verwaltungseinheiten nachzuhalten wäre, könnte dazu dienen, mögliche eigene Optimierungspotenziale zu identifizieren. Es wäre zu erwägen, eine strukturiertere Variante von *Feedback-Tools* als die auf lediglich freiwilliger Basis und damit *de facto*

unregelmäßig und unvollständig, je nach Ermessen einzelner Lehrender, durchgeführte Evaluationen von einzelnen Lehrveranstaltungen zum Einsatz kommen könnten, um so ein Bild der aktuellen Gesamtlage auf höherer Abstraktionsebene als derjenigen einzelner Lehrveranstaltungen zu gewinnen. Dies könnte auf qualitative und dialogische Weise erfolgen. Hierfür könnten bspw. jährliche oder semestrielle *Roundtables* mit allen Studierenden des jeweiligen Jahrgangs eines Studienganges, sowie den Studiengangsverantwortlichen durchgeführt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die an der Hochschule eingerichteten Prozesse (u.a. zentrale Erfassung und Analyse von Kennzahlen) und Maßnahmen zur Qualitätssicherung lassen auf ein systematisches und kontinuierliches Monitoring einschließlich angemessener Möglichkeiten zur Nachjustierung der Studienangebote schließen. Sie erfassen und berücksichtigen die relevanten Themenbereiche und berücksichtigen datenschutzrechtliche Vorgaben. Gleiches gilt insgesamt auch für die am Fachbereich eingerichteten Evaluierungsstrukturen. So bestehen dem Eindruck des Gutachtergremiums nach gut etablierte Strukturen, die die angemessene Analyse und Weiterentwicklung auch des Studienangebots sicherstellen.

Im vorliegenden Studiengang sticht insbesondere die in den letzten Jahren stark gesunkene Zahl von Neuimmatrikulationen im Studiengang ins Auge (nach eigenen Angaben über 50 %; Studierende des Studiengangs teilen mit, ihre aktuelle Kohorte bestehe aus lediglich drei Studierenden bei einer formalen Aufnahmekapazität von 30). Dies geht einher mit einem auffällig hohen Anteil von Studierenden (> 50 %), die über die Regelstudienzeit hinaus im Studium verbleiben. Die in den Masterstudiengängen hohe Verweildauer von durchschnittlich 6,8 Semestern liegt deutlich über der Regelstudienzeit. Auch der Anteil von Studierenden, die nach einer Zeitspanne von Regelstudienzeit plus zwei Semester (R+2) ihr Studium beenden, liegt mit – nach Selbstangaben – 20-30 % nicht hoch. Eine strukturierte Analyse der Frage, wie umfassend die bislang seitens der Universität angebotenen Instrumente des Qualitätsmanagements zur Anwendung gekommen sind und falls nötig eine Nachsteuerung in deren Anwendung, die dann auch von übergeordneten Verwaltungseinheiten nachzuhalten wäre, könnte dazu dienen, mögliche eigene Optimierungspotenziale zu identifizieren. Bisher findet Monitoring zwar kontinuierlich und in

durchaus diverser Form, aber nicht in allen Aspekten regelmäßig, statt. So liegen zum aktuellen Zeitpunkt keine strukturierten Daten über den Verbleib der Alumni/-ae vor, und es bleibt auch nach den Gesprächen vor Ort unklar, inwieweit informelles, impressionistisches Wissen hierzu regelmäßig zwischen Zentrale, CNMS und Studiengang ausgetauscht werden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu betonen, dass die Ursachen für sinkende Einschreibungen mit Sicherheit nicht bei den bereits angesprochenen, mannigfachen formalen wie informellen und individuellen Kanälen zur Einbeziehung und Beteiligung Studierender gesucht werden sollten, die vielfältig und offen gestaltet sind. Dennoch wäre zu erwägen, eine strukturiertere Variante von *Feedback-Tools* als die auf lediglich freiwilliger Basis und damit *de facto* unregelmäßig und unvollständig, je nach Ermessen einzelner Lehrender, durchgeführte Evaluationen von einzelnen Lehrveranstaltungen zum Einsatz kommen könnten, um so ein Bild der aktuellen Gesamtlage auf höherer Abstraktionsebene als derjenigen einzelner Lehrveranstaltungen zu gewinnen. Dies muss auch, wenn nötig (siehe von der Hochschule angeführte Datenschutz-Bedenken aufgrund geringer Gruppengrößen), nicht zwangsläufig qua statistischer Befragung und Auswertung, sondern könnte ebenso auf qualitative und dialogische Weise erfolgen. Hierfür könnten bspw. jährliche oder semestrielle *Roundtables* mit allen Studierenden des jeweiligen Jahrgangs eines Studienganges, sowie den Studiengangsverantwortlichen durchgeführt werden. Derlei Instrumente werden andernorts routinemäßig erfolgreich eingesetzt und ihre Ergebnisse finden häufig auch Eingang in jährliche Lehrberichte zu Studiengängen ein (einem weiteren potenziellen Instrument). Die Anwendung solcher und ähnlicher *Tools* könnte daher aber in Betracht gezogen werden. Die Gespräche des Gutachtergremiums mit den Studierenden des Studiengangs ergaben, dass die Zufriedenheit mit dem Studiengang auf hohem Niveau angesiedelt ist. Dies auch strukturiert zu erfassen und dokumentieren, wäre somit gerade in Zeiten sinkender Bewerberzahlen eine gute Gelegenheit für die Universität im Allgemeinen und das CNMS im Speziellen, in ihrer Außendarstellung gegenüber potenziellen neu zu rekrutierenden künftigen Bewerber:innen zu glänzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die UMR ist nach eigenen Angaben eine wertschätzende, verantwortungsvolle und von Neugierde angetriebene Gemeinschaft. Die Vielfalt der Fächer und der Menschen verbindet sich in Marburg mit einer großen Offenheit für die transdisziplinäre Zusammenarbeit, der Freude am Diskurs und

einer respektvollen Begegnung auf Augenhöhe. Die Erreichung von Gleichstellung und der Abbau von Diskriminierungen sind daher selbstverständliche Aufgaben der UMR und Voraussetzung für einen diversitätssensiblen und wertschätzenden Umgang aller Hochschulangehörigen miteinander. Vielfalt wird als gesellschaftliche Realität und Bereicherung verstanden. Zentrales Ziel ist es, eine wertschätzende und diskriminierungsarme Forschungs-, Lehr-/Lern- und Arbeitsumgebung zu bieten, die es allen ermöglicht, ihr volles Potential zu entfalten, kreativ an den Fragestellungen der Zukunft zu arbeiten und sich in herausragender Forschung (und Lehre) zu engagieren. Dies spiegelt sich in den auf Qualität ausgerichteten Leitsätzen zur Marburger Berufungskultur.

Familienfreundlichkeit, Diversität/Antidiskriminierungsarbeit und Gleichstellung werden nach Angaben im Selbstbericht an der UMR als inhaltlich verflochtene und zugleich organisational eigenständige Arbeitsfelder betrachtet. Aktiv in der Beratung von Betroffenen, der Präventions- und Aufklärungsarbeit sowie in der Entwicklung innovativer Konzepte und effektiver Maßnahmen sind die zentrale und dezentralen Studienberatungen, die zentralen und dezentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, die Stabsstelle Antidiskriminierung und Diversität, der Familienservice und die Servicestelle für behinderte Studierende.

Zentrale Konzepte bilden hierbei der Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2023-2028, der mit einem integrativen Konzept erstmals systematisch mehrere Ungleichheitsdimensionen in den Blick nimmt, und die Diversitätsstrategie der Philipps-Universität Marburg 2023-2027, die eine noch tragfähigere Arbeitsstruktur etablieren, vorhandene Expertise einbinden und auf diese Weise im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit dauerhaft innovative Impulse geben soll. Im Jahr 2023 hat die Philipps-Universität Marburg erfolgreich das Diversity Audit des Stifterverbandes durchlaufen.

Studierende in besonderen Lebenslagen erfahren an der UMR Unterstützung durch zahlreiche Beratungs- und Anlaufstellen. Der Familienservice berät studierende und lehrende Eltern zu allen Vereinbarkeitsthemen und unterstützt durch Kinder- und Ferienbetreuungsangebote. Die Hochschule bietet außerdem an vielen Standorten familiengerechte Arbeits- und Lernräume. Über die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten werden Fonds für Studierende mit Kind(ern) angeboten, aus denen Kinderbetreuung für Veranstaltungen außerhalb der offiziellen Betreuungszeiten oder in der Examensphase erstattet werden können. 2015 wurde die UMR erstmals mit dem Gütesiegel „Familienfreundliche Hochschule Land Hessen“ ausgezeichnet. Dieses Siegel wurde 2023 bereits zum zweiten Mal re-zertifiziert.

Umfassende Beratung zu den Themenbereichen Diversität und Diskriminierungsschutz bietet die Stabsstelle Antidiskriminierung und Diversität, sowohl für Betroffene als auch in Fort- und Weiterbildung im Bereich Prävention. Über das Projekt EStER (Empowerment für Studierende mit Erfahrungen mit Rassismus) wird betroffenen Studierenden ein breites Angebot zur Vernetzung und Unterstützung angeboten.

Die Servicestelle für behinderte Studierende als eine von mehreren Beratungsangeboten im Bereich Studium und Lehre berät umfassend zu allen Aspekten im Themenfeld Studium mit Behinderung oder chronischen bzw. psychischen Erkrankungen, wie Nachteilsausgleich, technische Hilfsmittel, Studienassistenzen oder studentisches Wohnen. Weitere Tätigkeitsbereiche sind die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung digitaler Barrieren sowie der Aufbau und die Begleitung verschiedener Vernetzungsangebote für Studierende, wie z.B. eine Selbsthilfegruppe zum Thema „Mental Health“.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

§ 28 Abs. 1f SPO-B LDP enthält Regelungen zu Familienförderung und Nachteilsausgleich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der neu eingerichtete Studiengang am Institut für Anglistik und Amerikanistik kann auf die etablierten Strukturen zurückgreifen. Die Tendenz, in einem geisteswissenschaftlichen Studiengang einen höheren Anteil weiblich gelesener Personen zu erhalten, ist vorhanden. Um der Gleichstellung an der Universität weiter Nachdruck zu verleihen, könnte im Institut überlegt werden, ob besondere Bemühungen unternommen werden können, männlich gelesenen Personen das Studium nahezubringen. Durch die anlaufenden Projekte in und mit Schulen im Rahmen von allgemeinen Werbemaßnahmen wird dem bereits teilweise entsprochen.

Ein institutionalisiertes System des Nachteilsausgleichs in sämtlichen Ausprägungen ist vorhanden.

Familienförderung, Berücksichtigung von Nachteilen sowie Diversitätserwägungen werden durchgehend prioritär betrachtet und das gesamte Personal ist sensibilisiert. Die von der Universität entwickelten und von den einzelnen Einheiten umgesetzten Konzepte zur Förderung von Diversität, Gleichstellung sowie die Antidiskriminierungs-Policy lassen ein umfassendes Verständnis dieser Teilbereiche erkennen und stellen innerhalb der deutschen universitären Landschaft ein Vorbild dar.

Bei der Begehung der Räumlichkeiten konnte das Gutachtergremium ebenfalls feststellen, dass die den Studiengang betreffenden Räumlichkeiten blindengerecht ausgebaut sind (keine Schwellen; Räumlichkeiten sind auch in Braille ausgeschildert). Das Gutachtergremium geht vor dem Hintergrund des reichen Erfahrungsschatzes der Universität Marburg mit den Themen Diversität, Diskriminierungsschutz und Chancengleichheit davon aus, dass hier Anspruch und Wirklichkeit konvergieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

§ 28 Abs. 1f SPO-B LDP enthält Regelungen zu Familienförderung und Nachteilsausgleich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der neu eingerichtete Studiengang am Institut für Anglistik und Amerikanistik kann auf die etablierten Strukturen zurückgreifen. Die Tendenz, in einem geisteswissenschaftlichen Studiengang einen höheren Anteil weiblich gelesener Personen zu erhalten, ist vorhanden. Um der Gleichstellung an der Universität weiter Nachdruck zu verleihen, könnte im Institut überlegt werden, ob besondere Bemühungen unternommen werden können, männlich gelesenen Personen das Studium nahezubringen. Durch die anlaufenden Projekte in und mit Schulen im Rahmen von allgemeinen Werbemaßnahmen wird dem bereits teilweise entsprochen.

Ein institutionalisiertes System des Nachteilsausgleichs in sämtlichen Ausprägungen ist vorhanden.

Familienförderung, Berücksichtigung von Nachteilen sowie Diversitätserwägungen werden durchgehend prioritär betrachtet und das gesamte Personal ist sensibilisiert. Die von der Universität entwickelten und von den einzelnen Einheiten umgesetzten Konzepte zur Förderung von Diversität, Gleichstellung sowie die Antidiskriminierungs-Policy lassen ein umfassendes Verständnis dieser Teilbereiche erkennen und stellen innerhalb der deutschen universitären Landschaft ein Vorbild dar.

Bei der Begehung der Räumlichkeiten konnte das Gutachtergremium ebenfalls feststellen, dass die den Studiengang betreffenden Räumlichkeiten blindengerecht ausgebaut sind (keine Schwellen; Räumlichkeiten sind auch in Braille ausgeschildert). Das Gutachtergremium geht vor dem Hintergrund des reichen Erfahrungsschatzes der Universität Marburg mit den Themen Diversität, Diskriminierungsschutz und Chancengleichheit davon aus, dass hier Anspruch und Wirklichkeit konvergieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

§ 28 Abs. 1f SPO-B NMSI enthält Regelungen zu Familienförderung und Nachteilsausgleich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Geschlechterquote im Studiengang ist ausgeglichen, wird jedoch noch nicht im Lehrkörper widerspiegelt. Ein institutionalisiertes System des Nachteilsausgleichs in sämtlichen Ausprägungen ist vorhanden.

Familienförderung, Berücksichtigung von Nachteilen sowie Diversitätserwägungen werden durchgehend prioritär betrachtet und das gesamte Personal ist sensibilisiert. Die von der Universität entwickelten und von den einzelnen Einheiten umgesetzten Konzepte zur Förderung von Diversität, Gleichstellung sowie die Antidiskriminierungs-Policy lassen ein umfassendes Verständnis dieser Teilbereiche erkennen und stellen innerhalb der deutschen universitären Landschaft ein Vorbild dar.

Bei der Begehung der Räumlichkeiten konnte das Gutachtergremium ebenfalls feststellen, dass die den Studiengang betreffenden Räumlichkeiten blindengerecht ausgebaut sind (keine Schwellen; Räumlichkeiten sind auch in Braille ausgeschildert). Das Gutachtergremium geht vor dem Hintergrund des reichen Erfahrungsschatzes der Universität Marburg mit den Themen Diversität, Diskriminierungsschutz und Chancengleichheit davon aus, dass hier Anspruch und Wirklichkeit konvergieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

§ 28 Abs. 1f SPO-B NMS enthält Regelungen zu Familienförderung und Nachteilsausgleich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein institutionalisiertes System des Nachteilsausgleichs in sämtlichen Ausprägungen ist vorhanden und sollte weiterhin bei allen Studierenden beworben und bekannt gemacht werden. Vor allem in Hinblick auf die kurzen und oft informellen Wege am CNMS sollte dieses institutionalisierte System

den Studierenden nahegelegt werden, um so persönliche Befindlichkeiten und mögliche unnötige Konfrontation zu eliminieren.

Familienförderung, Berücksichtigung von Nachteilen sowie Diversitätserwägungen werden durchgehend prioritär betrachtet und das gesamte Personal ist sensibilisiert. Die von der Universität entwickelten und von den einzelnen Einheiten umgesetzten Konzepte zur Förderung von Diversität, Gleichstellung sowie die Antidiskriminierungs-Policy lassen ein umfassendes Verständnis dieser Teilbereiche erkennen und stellen innerhalb der deutschen universitären Landschaft ein Vorbild dar.

Bei der Begehung der Räumlichkeiten konnte das Gutachtergremium ebenfalls feststellen, dass die den Studiengang betreffenden Räumlichkeiten blindengerecht ausgebaut sind (keine Schwellen; Räumlichkeiten sind auch in Braille ausgeschildert). Das Gutachtergremium geht vor dem Hintergrund des reichen Erfahrungsschatzes der Universität Marburg mit den Themen Diversität, Diskriminierungsschutz und Chancengleichheit davon aus, dass hier Anspruch und Wirklichkeit konvergieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

§ 26 Abs. 1f SPO-M NMS enthält Regelungen zu Familienförderung und Nachteilsausgleich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Geschlechterquote im Studiengang ist ausgeglichen, wird jedoch noch nicht im Lehrkörper widerspiegelt. Ein institutionalisiertes System des Nachteilsausgleichs in sämtlichen Ausprägungen ist vorhanden.

Familienförderung, Berücksichtigung von Nachteilen sowie Diversitätserwägungen werden durchgehend prioritär betrachtet und das gesamte Personal ist sensibilisiert. Die von der Universität entwickelten und von den einzelnen Einheiten umgesetzten Konzepte zur Förderung von Diversität, Gleichstellung sowie die Antidiskriminierungs-Policy lassen ein umfassendes Verständnis dieser Teilbereiche erkennen und stellen innerhalb der deutschen universitären Landschaft ein Vorbild dar.

Bei der Begehung der Räumlichkeiten konnte das Gutachtergremium ebenfalls feststellen, dass die den Studiengang betreffenden Räumlichkeiten blindengerecht ausgebaut sind (keine Schwellen; Räumlichkeiten sind auch in Braille ausgeschildert). Das Gutachtergremium geht vor dem Hintergrund des reichen Erfahrungsschatzes der Universität Marburg mit den Themen Diversität,

Diskriminierungsschutz und Chancengleichheit davon aus, dass hier Anspruch und Wirklichkeit konvergieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

§ 26 Abs. 1f SPO-M IW enthält Regelungen zu Familienförderung und Nachteilsausgleich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Geschlechterquote im Studiengang ist ausgeglichen, wird jedoch noch nicht im Lehrkörper wiederspiegelt. Ein institutionalisiertes System des Nachteilsausgleichs in sämtlichen Ausprägungen ist vorhanden.

Familienförderung, Berücksichtigung von Nachteilen sowie Diversitätserwägungen werden durchgehend prioritär betrachtet und das gesamte Personal ist sensibilisiert. Die von der Universität entwickelten und von den einzelnen Einheiten umgesetzten Konzepte zur Förderung von Diversität, Gleichstellung sowie die Antidiskriminierungs-Policy lassen ein umfassendes Verständnis dieser Teilbereiche erkennen und stellen innerhalb der deutschen universitären Landschaft ein Vorbild dar.

Bei der Begehung der Räumlichkeiten konnte das Gutachtergremium ebenfalls feststellen, dass die den Studiengang betreffenden Räumlichkeiten blindengerecht ausgebaut sind (keine Schwellen; Räumlichkeiten sind auch in Braille ausgeschildert). Das Gutachtergremium geht vor dem Hintergrund des reichen Erfahrungsschatzes der Universität Marburg mit den Themen Diversität, Diskriminierungsschutz und Chancengleichheit davon aus, dass hier Anspruch und Wirklichkeit konvergieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

§ 26 Abs. 1f SPO-M PWNMO enthält Regelungen zu Familienförderung und Nachteilsausgleich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Geschlechterquote im Studiengang ist ausgeglichen, wird jedoch noch nicht im Lehrkörper widergespiegelt. Ein institutionalisiertes System des Nachteilsausgleichs in sämtlichen Ausprägungen ist vorhanden.

Familienförderung, Berücksichtigung von Nachteilen sowie Diversitätserwägungen werden durchgehend prioritär betrachtet und das gesamte Personal ist sensibilisiert. Die von der Universität entwickelten und von den einzelnen Einheiten umgesetzten Konzepte zur Förderung von Diversität, Gleichstellung sowie die Antidiskriminierungs-Policy lassen ein umfassendes Verständnis dieser Teilbereiche erkennen und stellen innerhalb der deutschen universitären Landschaft ein Vorbild dar.

Bei der Begehung der Räumlichkeiten konnte das Gutachtergremium ebenfalls feststellen, dass die den Studiengang betreffenden Räumlichkeiten blindengerecht ausgebaut sind (keine Schwellen; Räumlichkeiten sind auch in Braille ausgeschildert). Das Gutachtergremium geht vor dem Hintergrund des reichen Erfahrungsschatzes der Universität Marburg mit den Themen Diversität, Diskriminierungsschutz und Chancengleichheit davon aus, dass hier Anspruch und Wirklichkeit konvergieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Philipps-Universität Marburg reichte nach der Vor-Ort-Begehung folgende Unterlagen nach:

- Integrierter Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2023 – 2028 der Philipps-Universität Marburg“ (am 15.02.2024)
- Veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnungen der begutachteten Studiengänge (am 06.03.2024); bei SPO-M IW mit einer leichten Anpassung unter § 2 (vgl. Ausführungen unter 2.1)
- Beispiel Zeugnis im Kombinationsbachelorstudiengang (am 02.05.2024)

Die Philipps-Universität Marburg reichte am 29.05.2024 eine Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht ein, die im finalen Akkreditierungsbericht berücksichtigt wurde. Ebenso wurde mit gleichem Datum das aktualisierte Modulhandbuch für den Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.) übermittelt. Am 06.06.2024 übermittelte die Hochschule das überarbeitete Modulhandbuch für das Haupt- und Nebenfach „Language, Discourse and Power“ (HF/NF) sowie eine Begründung für die Umformulierung des § 2 Abs. 1 SPO-M IW nach der vor Ort ausgesprochenen Empfehlung zur Schärfung der Qualifikationsziele des Studiengangs „Islamwissenschaft“ (M.A.).

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (Studienakkreditierungsverordnung (StakV))

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Lutz Edzard**, Lehrstuhl für Arabistik und Semitistik, Institut für Sprachen und Kulturen des Nahen Ostens und Ostasiens – Orientalistik, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg
- **Prof. Dr. Patrick Franke**, Lehrstuhl für Islamwissenschaft, Universität Bamberg

- **Prof. Dr. Karin Luttermann**, Deutsche Sprachwissenschaft, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- **Prof. Dr. Oliver Schlumberger**, Vorderer Orient und Vergleichende Politikwissenschaft, Universität Tübingen

3.2 Vertreterin der Berufspraxis

- **Dr. Olga Engelhardt**, freiberufliche Arabistin und Ethnologin, Berlin

3.3 Vertreter der Studierenden

- **Leon Grausam**, Absolvent „Allgemeine Sprachwissenschaft“ (M.A.), Universität Hamburg, Doktorand Sprachwissenschaft (AG Sprachwissenschaft der romanischen Sprachen), u.a. Mitglied Gesellschaft für Angewandte Linguistik, Universität Bremen

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

1.2 Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.



1.3 Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	6	4	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2023	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2022/2023	14	6	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2022	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2021/2022	16	9	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2021	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2020/2021	12	9	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2020	1	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2019/2020	19	14	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2019	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2018/2019	23	11	0	0	-	1	0	4,3	2	1	8,7
SS 2018	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2017/2018	28	13	3	1	10,7	5	1	17,9	7	3	25,0
SS 2017	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2016/2017	17	9	4	4	23,5	5	5	29,4	8	6	47,1
SS 2016	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2015/2016	18	12	3	3	16,7	3	3	16,7	8	5	44,4
Insgesamt	154	87	10	8	6,5	14	9	9,1	25	15	16,2

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs; Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	2	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	2	5	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	4	4	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	3	5	0	0	0
Insgesamt	11	14	0	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	-	-	-	-	-
SS 2023	-	-	-	-	-
WS 2022/2023	-	-	-	-	-
SS 2022	-	-	-	-	-
WS 2021/2022	-	-	-	-	-
SS 2021	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	-	-	-	-	-
SS 2020	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	-	-	-	-	-
SS 2019	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	-	50,0 %	50,0 %	-	100,0 %
SS 2018	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	42,9 %	28,6 %	28,6 %	-	100,0 %
SS 2017	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	50,0 %	12,5 %	37,5 %	-	100,0 %
SS 2016	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	37,5 %	-	62,5 %	-	100,0 %
Insgesamt	55,9 %	9,9 %	27,9 %		100,0 %

1.4 Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

1.5 Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	1		0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2023	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2022/2023	3	1	1	0	33,3	1	0	33,3	1	0	33,3
SS 2022	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2021/2022	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2021	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2020/2021	4	1	0	0	-	1	1	25,0	1	1	25,0
SS 2020	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2019/2020	2	1	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2019	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2018/2019	1	1	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2018	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2017/2018	4	2	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2017	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2016/2017	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2016	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2015/2016	3	1	1	1	33,3	2	1	66,7	3	1	100,0
Insgesamt	18	7	2	1	11,1	4	2	22,2	5	2	27,8

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs; Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	1	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	3	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	1	1	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	2	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	3	0	0	0
Insgesamt	4	7	0	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	-	-	-	-	-
SS 2023	-	-	-	-	-
WS 2022/2023	100,0	-	-	-	100,0 %
SS 2022	-	-	-	-	-
WS 2021/2022	-	-	-	-	-
SS 2021	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	-	33,3 %	-	66,7 %	100,0 %
SS 2020	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	-	-	-	100,0 %	100,0 %
SS 2019	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	-	-	-	-	-
SS 2018	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	-	-	-	100,0 %	100,0 %
SS 2017	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	-	-	-	-	-
SS 2016	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	33,3 %	33,3 %	33,3 %	-	100,0 %
Insgesamt	14,3 %	21,4 %	7,1 %	57,1 %	100,0 %

1.6 Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	5	4	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2023	1	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2022/2023	1	1	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2022	5	1	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2021/2022	4	3	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2021	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2020/2021	2	2	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2020	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2019/2020	3	1	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2019	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2018/2019	8	4	1	0	12,5	2	0	25,0	3	1	37,5
SS 2018	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2017/2018	2	0	0	0	-	1	0	50,0	2	0	100,0
SS 2017	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2016/2017	2	2	1	1	50,0	1	1	50,0	1	1	50,0
SS 2016	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2015/2016	1	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-
Insgesamt	34	18	2	1	5,9	4	1	11,8	6	2	17,6

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	4	1	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	2	1	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	1	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	1	0	0	0	0
Insgesamt	7	3	0	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	-	-	-	-	-
SS 2023	-	-	-	-	-
WS 2022/2023	-	-	-	-	-
SS 2022	-	-	-	-	-
WS 2021/2022	-	-	-	-	-
SS 2021	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	-	-	-	-	-
SS 2020	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	-	-	-	-	-
SS 2019	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	20,0 %	20,0 %	20,0 %	40,0 %	100,0 %
SS 2018	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	-	33,3 %	33,3 %	33,3 %	100,0 %
SS 2017	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	100,0 %	-	-	-	100,0 %
SS 2016	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	-	-	-	100,0 %	100,0 %
Insgesamt	10,5 %	26,3 %	10,5 %	52,6 %	100,0 %

1.7 Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024	4	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2023	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2022/2023	3	2	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2022	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2021/2022	11	5	1	0	9,1	1	0	9,1	1	0	9,1
SS 2021	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2020/2021	9	7	0	0	-	0	0	-	1	1	11,1
SS 2020	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2019/2020	12	7	1	1	8,3	1	1	8,3	1	1	8,3
SS 2019	1	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2018/2019	13	6	0	0	-	0	0	-	3	1	23,1
SS 2018	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2017/2018	17	11	0	0	-	1	0	5,9	3	2	17,6
SS 2017	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2016/2017	23	13	2	1	8,7	5	3	21,7	8	6	34,8
SS 2016	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2015/2016	21	9	2	0	9,5	4	1	19,0	10	4	47,6
Insgesamt	114	60	6	2	5,3	12	5	10,5	27	15	23,7

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	1	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	1	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	3	1	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	5	4	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	3	8	0	0	0
SS 2017	0	1	0	0	0
WS 2016/2017	9	10	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	5	10	1	0	0
Insgesamt	27	34	1	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024	-	-	-	-	-
SS 2023	-	-	-	-	-
WS 2022/2023	-	-	-	-	-
SS 2022	-	-	-	-	-
WS 2021/2022	100,0 %	-	-	-	100,0 %
SS 2021	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	-	-	100,0 %	-	100,0 %
SS 2020	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	25,0 %	-	-	75,0 %	100,0 %
SS 2019	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	-	-	33,3 %	66,7 %	100,0 %
SS 2018	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	-	9,1 %	18,2 %	72,7 %	100,0 %
SS 2017	-	-	-	100,0 %	100,0 %
WS 2016/2017	10,5 %	15,8 %	15,8 %	57,9 %	100,0 %
SS 2016	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	12,5 %	12,5 %	37,5 %	37,5 %	100,0 %
Insgesamt	7,6 %	16,1 %	25,4 %	50,8 %	100,0 %

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.09.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2024
Zeitpunkt der Begehung:	13./14.2.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsverantwortliche und Lehrende, Studierende, Hochschulleitung (Vizepräsidentin für Bildung, Studiendekan, Leitung CNMS, Vertretung des Referats Studiengangentwicklung)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

2.1 Studiengang „Language, Discourse and Power“ (HF)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

2.2 Studiengang „Language, Discourse and Power“ (NF)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

2.3 Studiengang „Nah- und Mitteloststudien (international)“ (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 29.03.2011 bis 30.09.2017 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 04.12.2017 bis 30.09.2024 ACQUIN

2.4 Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (HF)

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.

2.5 Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2012 bis 30.09.2017 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2017 bis 30.09.2024 ACQUIN

2.6 Studiengang „Islamwissenschaft“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.09.2011 bis 30.09.2016 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2016 bis 30.09.2023 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2023 bis 30.09.2024

2.7 Studiengang „Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.09.2011 bis 30.09.2016 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2016 bis 30.09.2023 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2023 bis 30.09.2024

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des

Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbazogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)